

Zeppelin Universität

Lehrstuhl für allgemeine Medien- und Kommunikationswissenschaft

Bachelorthesis

**„Jung, brutal, Antisemit?“
Zur medialen Darstellung des Verhältnisses von
Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap**

Bearbeitet von: Lars A. Hagenlocher

Immatrikulationsnummer: 15102128

Studiengang: Communication, Culture and Management

Semester: Fall Semester 2018

Betreuer: Dr. Martin R. Herbers

Abgabedatum: 31. Dezember 2018

Der Zweifel ist eine Tugend.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
1. METHODE UND VORGEHEN	3
2. ZWISCHEN ANTISEMITISMUS, DEUTSCHEM GANGSTA-RAP UND MEDIEN: DEFINITORISCHES	7
2.1. ANTISEMITISMUS	7
2.2. GANGSTA-RAP	10
2.3. MEDIEN	13
3. MEDIALE DISKURSE: ANTISEMITISMUS UND DEUTSCHER GANGSTA-RAP IN DEUTSCHEN MEDIEN	17
3.1. DER UMGANG DEUTSCHER MEDIEN MIT ANTISEMITISMUS NACH 1945	17
3.2. DAS VERHÄLTNISS VON ANTISEMITISMUS UND DEUTSCHEM GANGSTA-RAP IN DER MEDIALEN BERICHTERSTATTUNG	22
4. VORÜBERLEGUNGEN ZUR UNTERSUCHUNG DER MEDIALEN DARSTELLUNG DES VERHÄLTNISS VON DEUTSCHEM GANGSTA-RAP UND ANTISEMITISMUS	25
5. ANALYSE DER MEDIALEN DARSTELLUNG DES VERHÄLTNISS VON DEUTSCHEM GANGSTA-RAP UND ANTISEMITISMUS	36
5.1. DER VERLAUF DER EREIGNISSE IM VORFELD, WÄHREND UND NACH DER „ECHO“-VERLEIHUNG 2018 IN DER BERICHTERSTATTUNG	36
5.2. EINORDNUNG UND BEWERTUNG DURCH AUTORINNEN UND AUTOREN DER „LEITMEDIEN“	40
5.3. BEWERTUNG UND EINORDNUNG DURCH AUTORINNEN UND AUTOREN VON RAP.DE UND HIPHOP.DE	45
5.4. ERGEBNISSE	49
6. LIMITATIONEN UND AUSBLICK	54
ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN	55
DANKSAGUNG	57
LITERATURVERZEICHNIS	58
EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG	72

Einleitung

Die Diskussion über die Frage, ob deutscher (Gangsta-) Rap ein Problem mit Antisemitismus hat, wird seit mehreren Jahren öffentlich geführt. Die Verleihung des deutschen Musikpreises „Echo“ im Jahr 2018 lenkte eine bisher nicht dagewesene Aufmerksamkeit auf den deutschen Gangsta-Rap und die Frage nach Judenfeindlichkeit bei den Protagonisten des Subgenres. Auslöser war die Nominierung der beiden Rapper Kollegah und Farid Bang mit dem Album „Jung Brutal Gutaussehend 3“. Auf dem Song „0815“ der Bonus-CD des Albums rappt Farid Bang: „Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen“. Es war hauptsächlich diese Textzeile, an der sich eine große öffentliche Debatte über die Nominierung der beiden Rapper für den "Echo" und Antisemitismus im deutschen Rap entzündete. In Folge der Auszeichnung von Kollegah und Farid Bang verstärkte sich die öffentliche Kritik an dem Musikpreis und mehrere Künstlerinnen und Künstler gaben ihre Auszeichnungen zurück. Knapp zwei Wochen nach der Preisverleihung wurde bekannt, dass die Verleihung des „Echo“ in seiner bisherigen Form nicht mehr stattfinden wird.

Hip-Hop und Rap werden in der kommunikations- und kulturwissenschaftlichen Forschung bereits seit längerer Zeit als „größte Jugendkultur überhaupt“ bezeichnet und der kommerzielle Erfolg deutschsprachigen Raps steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die mangelhafte Forschung zu Rap in Deutschland ist insofern enttäuschend und angesichts der wachsenden Bedeutung der Kunstform für junge Menschen (nicht nur in Bezug auf Antisemitismus) gefährlich, da Grundlagen für ein tiefgreifendes Verständnis des Themenkomplexes fehlen. So kommt es bei Vorfällen wie dem „Skandal“ um die „Echo“-Verleihung immer wieder zu gesellschaftlichen Irritationen, welche auch auf die langwährende Ignoranz der Forschung mit Blick auf deutschsprachigen Rap zurückzuführen ist.

Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur Forschung über deutschsprachigen Rap, bzw. genauer gesagt: deutschsprachigen Gangsta-Rap. Sie widmet sich der Frage, wie das Verhältnis von Antisemitismus und deutschsprachigem Gangsta-Rap in deutschen Medien dargestellt wird. Aufschluss geben soll eine Kritische Diskursanalyse von Artikeln ausgewählter „Qualitätsmedien“ und Rap-Journalisten, die sich mit den Ereignissen rund um die „Echo“-Verleihung 2018 befassen. Das genaue Vorgehen wird im folgenden Abschnitt erläutert. Nach grundlegenden definitorischen Ausführungen zu den Begriffen

Antisemitismus, Gangsta-Rap und Medien wird zunächst auf den medialen Umgang mit Antisemitismus an sich sowie dem Verhältnis von Antisemitismus und Gangsta-Rap eingegangen. Vor der eigentlichen Materialauswertung schließen sich weiterführende theoretische Überlegungen zu einer Untersuchung der medialen Darstellung des Verhältnisses von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap an. Die Arbeit schließt mit kurzen abschließenden Überlegungen.

1. Methode und Vorgehen

Die Ereignisse rund um die „Echo“-Verleihung erfuhren große mediale Aufmerksamkeit. Neben der Berichterstattung und Einordnung durch Journalistinnen und Journalisten äußerten sich zahlreiche Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Beiträgen für Tages- und Wochenzeitungen. Diese Debattenbeiträge sowie die begleitende Berichterstattung werden im Folgenden im Rahmen einer Kritischen Diskursanalyse (im Folgenden „KDA“) untersucht.

Siegfried Jäger zufolge, dessen Werk *Kritische Diskursanalyse – Eine Einführung* grundlegende Anleitung für die verwendete Methodik darstellt, geht es der KDA um „die Ermittlung von möglichen Aussagen als den Atomen der Diskurse“ (Jäger 2012: 8). Diese „Atome“ sind hier die Berichterstattung und Debattenbeiträge in ausgewählten überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie journalistischen Online-Portalen, die sich auf Rap-Journalismus spezialisiert haben. Die Kontroverse über die Verleihung des „Echo“ 2018 war, bzw. ist weiterhin auch ein Diskurs über die Frage, wie sich Antisemitismus und deutscher Gangsta-Rap zueinander verhalten. Diese Frage wurde teilweise explizit, aber vor allem implizit thematisiert, entzündete sich der „Skandal“ um die Preisverleihung doch an Vorwürfen des Antisemitismus in Richtung der beiden nominierten Rapper Kollegah und Farid Bang. Wie dieses Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap medial dargestellt wird soll auf Grundlage des Materials, welches im Zuge der medialen Begleitung der Ereignisse rund um die „Echo“-Verleihung 2018 entstanden ist, untersucht werden. Hierzu ist anzumerken, dass in mehreren Artikeln auf die am 28.03.2018 in der ARD ausgestrahlte und vom WDR produzierte Dokumentation „Die dunkle Seite des deutschen Rap“ Bezug genommen wird. Die Dokumentation behandelt die Frage nach Antisemitismus im deutschen Rap und war im Kontext der Kontroverse um die „Echo“-Nominierung, bzw. -Verleihung Bezugspunkt für Berichterstattung mehrerer Journalistinnen und Journalisten. Somit ist die Ausstrahlung der Dokumentation sowie ihre Rezeptionen neben der anhaltenden Berichterstattung über die „Echo“-Verleihung ein weiteres Ereignis, welches thematisch in den Materialkorpus des Erhebungszeitraumes fällt.

Die KDA nach Jäger erfordert verschiedene Analyseschritte. Allerdings ist die Methode nicht auf einen Teil dieser Arbeit beschränkt, sondern erstreckt sich über ihre Gesamtheit. Diese Arbeit *ist* eine KDA und der aktuelle Abschnitt eine Erläuterung der einzelnen Analyseschritte; eine „Karte“, welche die Struktur dieser Arbeit als Weg durch die einzelnen Elemente der KDA ausweist.

„Zunächst ist (in einer knappen Einleitung) die Zielsetzung der Untersuchung zu benennen, der theoretische Hintergrund zu skizzieren und die gewählte Methode knapp zu erläutern“, heißt es bei Jäger (ebd: 90). Dies ist bereits getan worden: In der vorherigen Einleitung wurden Zielsetzung und theoretischer Hintergrund knapp skizziert, die gewählte Methode wird in diesem Abschnitt erläutert.

Im zweiten Analyseschritt ist der Untersuchungsgegenstand zu benennen und ausführlich zu begründen (ebd). Diese Arbeit bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen den Begriffen „Antisemitismus“, „deutscher Gangsta-Rap“ und „Medien“. Entsprechend werden diese Begriffe im ersten Abschnitt dieser Arbeit tiefergehend ausgeführt, um eine grundlegende Orientierung für das in dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis dergleichen zu schaffen. Im zweiten Abschnitt wird der bisherige Umgang deutscher Medien mit Antisemitismus sowie die bisherige Berichterstattung über das Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap besprochen, um den Diskurs, dessen Fragmente in dieser Arbeit analysiert werden, klarer zu beschreiben.

Um das formulierte Forschungsvorhaben zu ermöglichen, sind im Vorfeld Orientierungspunkte für eine Untersuchung der medialen Darstellung des Verhältnisses von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap zu erarbeiten. Es gibt zum Verhältnis von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus keine wissenschaftliche Literatur; geschweige denn zur medialen Rezeption dergleichen. Entsprechend muss die vorhandene, relevante Literatur vertiefend betrachtet und darauf aufbauend Kernpunkte herausgearbeitet werden, an denen sich die Analyse der Artikel orientieren kann.

Die Herleitung solcher Orientierungspunkte und somit den erweiterten theoretischen Bezugsrahmen dieser Untersuchung finden sich im Abschnitt „Vorüberlegungen zur Untersuchung der medialen Darstellung des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus“.

Den untersuchten Materialkorpus bilden 99 Artikel aus den Online-Angeboten verschiedener überregionaler Tageszeitungen, einer Wochenzeitung und einer Wochenzeitschrift sowie zwei auf Rap-Journalismus spezialisierten Online-Plattformen. Die Beschränkung auf online verfügbare Angebote begründet sich in der Zugänglichkeit. Ausgewählt wurden die Beiträge über die Online-Suchmaschine „Google“. Die Suche nach Artikeln erfolgte unter verschiedenen Kombinationen von Wörtern: „Kollegah Farid Bang Antisemitismus Echo“; „Deuschrap Antisemitismus“ ; „Kollegah Antisemitismus Echo“; „Antisemitismus Echo“ und „Kollegah Antisemitismus“ Jeder Suchvorgang erfolgte gesondert und immer für den gleichen Zeitraum: 08.03.2018 (Tag der Bekanntgabe der Nominierungen für den „Echo“) bis zum Tag der Erhebung des Materialkorpus (11.12.2018). Es wurden dabei alle Suchergebnisse gesichtet und alle Artikel aus dem

definierten Sample ausgewählt. Im Einzelnen wurden die Beiträge aus den Online-Formaten der folgenden Medien untersucht¹:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) – gemäßigt rechts/bürgerlich-konservativ: 10 Beiträge
- Die Welt – rechts/bürgerlich-konservativ: 20 Beiträge
- Süddeutsche Zeitung – gemäßigt links: 6 Beiträge
- Die Zeit – liberal: 18 Beiträge
- Spiegel Online – linksliberal: 19 Beiträge
- Bild – rechts/bürgerlich-konservativ: 12 Beiträge
- Rap.de: 6 Beiträge
- HipHop.de: 8 Beiträge

Die beiden Online-Plattformen für Rap-Journalismus wurden aufgrund ihrer Reichweite und Bekanntheit (mangels anderer Kennzahlen gemessen an Facebook-„Gefällt mir“-Angaben; Rap.de: 55.000, HipHop.de: 280.000) ausgewählt. Von besonderem Interesse ist bei der Betrachtung der Beiträge von Rap.de und HipHop.de, ob sich im Vergleich mit den „Leitmedien“ Unterschiede in der Einordnung und Bewertung der Ereignisse rund um die „Echo“-Verleihung 2018 feststellen lassen.

In einem weiteren Schritt der KDA folgt eine Strukturanalyse des Diskurses. Dabei geht es maßgeblich um die „Ermittlung von *Aussagen*, indem sie Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, getrennt nach Themen und Unterthemen, empirisch auflistet und deren Inhalte und Häufungen sowie ihre formalen Beschaffenheiten zu erfassen sucht und analysiert“ (ebd: 95).

An diesen Schritt fügt sich die sogenannte „Feinanalyse“ an. Jäger zufolge werden dabei maßgeblich fünf Analyseschritte durchgeführt: Institutioneller Kontext, Text-Oberfläche, sprachlich-rhetorische Mittel, inhaltlich-ideologische Aussagen und Analyse (ebd: 98f).

¹ Die politische Einordnung der Zeitungen soll hier nur als Hinweis dienen, das gesamte Feld des demokratischen Spektrums abgedeckt zu haben. Dabei wurde sich an Betzler und Glittenberg 2015, S.192 orientiert. Die „Bild“-Zeitung ist dort nicht politisch eingeordnet; aufgrund ihrer mit der „Welt“ geteilten Zugehörigkeit zum Axel-Springer-Verlag wurde sie ebenfalls als „rechts/bürgerlich-konservativ“ verortet.

Nach Jäger orientiert sich die Betrachtung des institutionellen Kontextes an Medium, Rubrik, Autor/in und Anlässen zur Veröffentlichung entsprechender Artikel. Die Auswahl der Medien wurde bereits begründet, die möglichen Anlässe der Veröffentlichung der Artikel im Sample beschrieben; Autorinnen und Autoren der Artikel lassen sich über die Literaturangaben nachvollziehen. Die Analyse der medialen Inhalte erfolgt neben der Betrachtung der Inhalte, die sich an dem Über- sowie den benannten Unterthemen orientiert, anhand der Text-Oberfläche, den sprachlich-rhetorischen Mitteln sowie inhaltlich-ideologischen Aussagen der Autorinnen und Autoren der Artikel im Sample.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Materials nach Vorgaben der Struktur- und Feinanalyse der KDA nach Jäger sowie weitere Bemerkungen zum Vorgehen finden sich zu Beginn des Abschnittes „Analyse der medialen Darstellung des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus“.

2. Zwischen Antisemitismus, deutschem Gangsta-Rap und Medien: Definitorisches

Die drei Begriffe, um die es in dem folgenden Abschnitt geht, haben gemeinsam, dass es für keinen eine eindeutige Definition gibt. Um eine Untersuchung zwischen Antisemitismus, deutschem Gangsta-Rap und Medien durchführen zu können, gilt es zunächst, die drei Begriffe ausführlicher zu erörtern, damit im weiteren Verlauf für jeden ein theoretisch-definitorischer Bezugsrahmen gegeben ist.

2.1. Antisemitismus

Der vielschichtige Begriff des Antisemitismus bezeichnet ganz grundlegend einen Oberbegriff für alle Formen von Feindschaft gegen Juden (Benz 2004: 10). Dem Versuch einer Begriffsdefinition des Topos „Antisemitismus“ ist die Paradoxie inhärent, dass unklar ist, wer denn überhaupt „die Juden“, gegen welche sich der antisemitische Hass richtet, sind. In der historisch-emotional aufgeladenen Debatte wird eine Einigung darüber, was Antisemitismus überhaupt bezeichnet, zusätzlich dadurch erschwert, dass sowohl Betroffene wie auch Betrachter Wahrnehmungsschwierigkeiten in puncto Judenfeindlichkeit haben. (vgl. ebd: 18f).

Wolfgang Benz schlägt entsprechend eine Unterscheidung verschiedener Grundphänomene vor:

Erstens der christliche Antijudaismus, die religiös motivierte, aber auch kulturell, sozial und ökonomisch determinierte Form des Ressentiments gegen Juden vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Zweitens der scheinbar wissenschaftlich, anthropologisch und biologistisch argumentierende Rassenantisemitismus, der im 19. Jahrhundert entstand und im Holocaust mündete. Die dritte Version des Vorbehalts, ein sekundärer Antisemitismus nach dem Holocaust, ist aktuell. Er ist eine eigenständige Erscheinung mit wenig manifestierter Ausprägung, aber erheblicher Latenz. Dieses, das dritte Phänomen der Judenfeindschaft, speist sich aus Gefühlen der Scham und Schuldabwehr: Nicht trotz, sondern wegen Auschwitz werden Ressentiments gegen die Juden mobilisiert, die sich an Entschädigungsleistungen und Wiedergutmachungszahlungen kristallisieren. Wie lange man noch büßen müsse, ob die unschuldigen Enkel noch für den Holocaust zahlen sollten, lauten die Schlachtrufe, und die Vermutung, „die Juden“ würden sich am Völkermord bereichern, weil sie eben mit allem Geschäfte machen würden, gehört ins Arsenal der Abwehr und Selbstbeschwichtigung. (ebd: 19f.)

Das vierte von Benz unterschiedene Grundphänomen des Antisemitismus ist der Antizionismus, mit dem vorwiegend die Ablehnung des Staates Israels gemeint ist.

Manifeste Antisemitismus äußert sich in Attacken gegen Personen, Volksverhetzung oder Schändung jüdischer Gräber, wohingegen sich latente Antisemitismus eher als stiller Vorbehalt zeigt, der dann beispielsweise in Meinungsumfragen zutage tritt (ebd: 20).

Benz zufolge hofften viele Deutsche über die Jahrzehnte auf ein Ende der Erinnerung an die Gräueltaten der Nationalsozialisten in Verbindung mit einer „Befreiung des Nationalgefühls“ durch Verdrängen, Vergessen oder die Relativierung der Verbrechen anderer. Voraussetzung eines solchen „Erlösungsantisemitismus“ sei aber die Schuld der Juden und entsprechend das Außerkraftsetzen der Opferrolle derselben. Im Gegenteil müssten Juden dafür als Täter wahrgenommen werden – und dafür eignet sich wiederum die Politik des Staates Israel. Individuelles Fehlverhalten einzelner Juden könne nicht zur Kollektivschuld hochstilisiert werden, weswegen die Politik Israels gegenüber den Palästinensern ein Ansatzpunkt für eine Ablehnung, den Entzug von Empathie sowie für eine Zuwendung zu den Feinden des jüdischen Volkes sei. Eine für sich vollkommen legitime Kritik an der Politik des Staates Israel avanciert somit schnell zu einem Vehikel für antijüdische Emotionen (ebd: 24).

Entsprechend stellt Benz fest:

Schon vor dem Versuch einer wissenschaftlichen Definition (...) lässt sich feststellen, dass Antisemitismus für viele Zwecke in den Dienst genommen werden kann. Als patriotisches Bekenntnis, das zugunsten des Vaterlandes eine Minderheit stigmatisiert und ausgrenzt, hat Judenfeindschaft eine bestimmte Funktion, die sich beliebig erweitern lässt. Die Konstruktion einer Schuld der Juden entlastet scheinbar vom Leiden an beschwerter eigener Geschichte, Phantasien von der Allmacht „der Juden“ bieten einfache Welterklärungen nach dem Schema von Gut und Böse, und die Ausgrenzung des Fremden stabilisiert das Eigene. (ebd: 25)

Einhergehend mit einer Definition der heute in Deutschland lebenden Juden als „Fremde“ würden antijüdische Ressentiments anhand eines verletzten Nationalstolzes kultiviert. Hauptargumentationslinie ist dabei Benz zufolge die Klassifizierung der deutschen Juden als eine Minderheit, welche zum einen unverhältnismäßige Vorteile in einer demokratischen Gesellschaft genießt und zum anderen durch ständiges Erinnern an den Holocaust die Schuld auf Nachkriegsgenerationen übertragen wollen würde.

Ein mit dem Antisemitismus verbundener Stereotyp ist der von der „Macht der Juden“. Meinungsumfragen zeigen immer wieder die verbreitete Meinung, „die Juden“ hätten zu viel Macht und Einfluss auf Staat, Wirtschaft, Kultur, Medien und – vor allem – die Finanzwelt. Schon seit Jahrhunderten gehört die Vorstellung eines weltweit (zu) großen jüdischen Einflusses und damit einhergehendem Machtbestreben der Juden zum Konstrukt der Judenfeindschaft. In der nationalsozialistischen Propaganda wurde dies als „Weltjudentum“ bezeichnet, in jüngeren Verschwörungsphantasien wird beispielsweise der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 den Juden zugeschrieben (ebd: 174). Ein „Prototyp“ antisemitischer Hetze in Kombination mit dem Mythos einer jüdischen Weltverschwörung sind die (mehrfach und vollständig als Fälschung entlarvten)

sogenannten „Protokolle der Weisen von Zion“, deren Urheberschaft im Ende des 19. Jahrhunderts liegt. Kern dieser Verschwörungslegende ist das Streben einer „jüdischen Untergrundregierung“ nach der Weltherrschaft, insbesondere mittels Liberalismus und Demokratie. Die Unterstellung, dass diese „jüdische Geheimgesellschaft“ als Vertretung der Gesamtheit aller Juden agiert, stigmatisiert jeden einzelnen Juden als Teil einer Weltverschwörung und ist deshalb ein extrem gefährliches antisemitisches Schriftstück (ebd: 175ff). Auch im islamistischen Antisemitismus werden die „Protokolle“ für Hetze gegen Juden im Allgemeinen und gegen den Staat Israel und dessen Politik im Besonderen gebraucht (vgl. ebd: 186ff).

Antisemitismus unter Muslimen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. David Ranan skizziert mit Blick auf den Nahost-, also den Palästina-Israel-Konflikt, dass sich auch nicht-palästinensische Araber als Muslime anderen Glaubensbrüdern und -schwestern verpflichtet fühlen – ebenso verhalte es sich bei in der Diaspora lebenden Juden in Bezug auf eine Empathie für den Staat Israel (Ranan 2018: 43). Ranan zufolge befeuern muslimische Staaten, wie beispielsweise der Iran oder auch die Türkei, eine massiv antiisraelische Politik. Im Zuge solcher politischer Pro-Palästina und Contra-Israel-Parolen wird „jüdisch“ mit „israelisch“ gleichgesetzt. Ranan unterteilt anti-jüdische Vorurteile und Verhaltensweisen von Muslimen in drei Kategorien: Zum einen gäbe es Muslime ohne irgendeine Verbindung zum Nahost-Konflikt, die Juden hassen, einfach weil sie Juden sind (bspw. Islamisten). Zweitens gäbe es in Bezug auf Antisemitismus Muslime, die Juden hassen, da sie die Begriffe Jude, Israeli und Zionist gleichsetzen. Und drittens, so Ranan, gäbe es Muslime, die Juden hassen, da sie diese für die Politik Israels mitverantwortlich machen. (ebd: 44f). Die ersten beiden Kategorien sind dem Autor zufolge zweifelsfrei als Antisemitismus zu klassifizieren; bei denjenigen Muslimen, welche gegenüber Juden eine Abneigung hegen, weil sie diese für die Politik Israels mitverantwortlich machen, plädiert Ranan für eine Differenzierung. Zwar würden auch bei dieser Form des Judenhasses klar antisemitische Vorurteile mitschwingen (wofür auch muslimische Politiker und Meinungsführer verantwortlich zu machen seien), jedoch müsse auch berücksichtigt werden, dass die politischen Repräsentanten des Staates Israel verstärkt den Anspruch erheben, als Vertreter aller Juden weltweit zu gelten, wodurch die Trennungslinien zwischen Juden und Israel in der öffentlichen Wahrnehmung und Rhetorik (noch) unschärfer würden (vgl. ebd: 45ff).

Die Frage nach einer Wesensgleichheit von Israelkritik und Antisemitismus stellt sich jedoch nicht nur für Anhänger des Islam, sondern insgesamt. Beispielsweise zeigen zahlreiche Umfragen, dass viele Europäer die Politik Israels gegenüber den Palästinensern verständnislos bis abwertend beurteilen. Natürlich ist es legitim, politische wie militärische Handlungen des Staates Israels zu kritisieren und abzulehnen. Das Paradox beim Nahost-

Konflikt ist jedoch die Vermischung solcher „Kritik“ mit antisemitischen Stereotypen bis hin zu Vernichtungsphantasien. So wurden beispielsweise Exzesse einzelner amerikanischer Soldaten oder Entscheidungen der Regierung unter George W. Bush im Irak nicht als „Nationalcharakter der Amerikaner“ klassifiziert, oder daraus gar Forderungen abgeleitet, man müsse Amerika von der Landkarte tilgen. Genau das geschieht jedoch in extremen Fällen hinsichtlich der Politik Israels, wenn „Kritiker“ politische Entscheidungen der israelischen Regierung mit „jüdischen Eigenarten“ assoziieren, oder alle Juden der Welt mit der Politik des Landes identifizieren (Benz 2004: 202f). Besondere Formen und Semantiken der Israelkritik haben sich zu einer bestimmten Art des Antisemitismus entwickelt und als solche etabliert, mittels der angeblich rational eine Abneigung gegen Juden begründet werden kann (ebd: 203).

Wolfgang Benz resümiert, dass Antisemitismus bedeute, Juden zu hassen, einfach weil sie Juden sind. Eine hoch emotionale Einstellung zu „den Juden“ sowie absurde und irrationale Zuschreibungen von Eigenschaften, Handlungen und Absichten, die mit realer jüdischer Existenz nichts zu tun haben, kennzeichnen diesen Hass (ebd: 234). Darüber hinaus ist Antisemitismus gekennzeichnet durch den Ausschluss aus einem gesellschaftlichen „Wir“-Gefühl und einer Rhetorik der „Opfer-Täter-Umkehr“, die letzten Endes in der Unterstellung mündet, die Juden seien selbst für Antisemitismus verantwortlich. Komplementiert wird der Antisemitismus durch „Behauptungen über das Wesen ihrer [der Juden, LH] Religion oder den vermeintlichen Charakter der Juden, ihre ‚rassischen‘ Eigenschaften oder privaten Gepflogenheiten“, die als unumstößliche Gewissheiten vorgetragen werden und intellektuell wie auch emotional unerreichbar für Beweise und logische Argumente sind. „Der Antisemit weiß, was er glaubt, und nimmt das Gegenargument als Beweis für seine Glaubensinhalte“ (ebd: 236f). Letzten Endes, so Benz, gehe Antisemitismus immer mit der Identifizierung „der Juden“ als „Fremde“ aus und somit sei Judenfeindlichkeit „zuerst und vor allem anderen ein Symptom für Probleme in der Mehrheitsgesellschaft“ (ebd: 241).

2.2. Gangsta-Rap

Bevor der Begriff des „Gangsta-Rap“ genauer beleuchtet werden kann, bleibt erst einmal zu klären, was „Rap“ an sich überhaupt bezeichnet. Zunächst ist Rap ganz grundlegend zweierlei: Eine Sparte des globalen Musikmarktes zum einen und das „akustische Ereignis, das der Künstler selbst hervorbringt“ (Gruber 2017: 18) zum anderen. Genauer definiert sich dieses akustische Ereignis als „rhythmisch akzentuierter Sprechgesang“ (ebd). „Rappen“ ist eine Kulturpraxis, bei der Sprachkonstrukte zu einer rhythmisch-musikalischen Grundstruktur („Beat“) in Bezug gesetzt und durch den Verfasser selbst aufgeführt werden. Das Autorenmodell des Raps unterscheidet sich im Vergleich zu anderen Bereichen der

Popmusik dadurch, dass bei Rezipienten grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass der Sprecher auch realer Autor der dargebotenen Texte ist (ebd: 20). Grundsätzlich nehmen die Sprechhandelnden die Position eines inszeniert-autobiographischen Erzählers ein, der aus der Ich-Perspektive spricht; die Texte sind multi-thematisch (ebd: 21).

Aber was genau ist „Gangsta-Rap“, bzw. ein „Gangsta-Rapper“? Stephan Szillus zufolge bezeichnet der Begriff weniger ein festes Genre, dessen Charakteristika man trennscharf abgrenzen könnte. Vielmehr handelt es sich um ein Subgenre der HipHop-Kultur, bzw. der Rap-Musik, welches sich über bestimmte Stilmittel, Themenfelder oder Sprachcodes definiert. Entsprechend schreibt Szillus, bei Gangsta-Rap handele es sich in erster Linie um ein Gefühl: „Ob ein Song oder ein Künstler als Gangsta-Rap(per) zu kategorisieren ist, liegt in vielen Fällen im Auge des Betrachters und ist damit auch von dessen Sozialisation und Perspektive abhängig“ (Szillus 2012: 41). Auch Johannes Gruber verweist darauf, dass sich der im Zusammenhang mit Hip-Hop häufig verwendete Begriff des „Gangsta“ so stark verselbstständigt hat, dass er innerhalb der Kulturwissenschaften jeglicher definitiven Trennschärfe entbehrt (Gruber 2017: 24).

Im Kern, soviel lässt sich sagen, geht es im Gangsta-Rap musikalisch wie auch textlich darum, die Lebenswelt eines Gangsters zu beschreiben. Wer nach diesem Verständnis genau ein Gangster ist, dafür gibt es einen großen Spielraum: die Beschreibungen reichen von einem kleinen Drogendealer in Berlin bis hin zu führenden Mafiosos in Amerika. Gangsta-Rapper können sowohl eine beschreibende, als auch die Ich-Perspektive innerhalb ihrer Songs einnehmen. Zudem variieren auch die Wertungen der Erzähler: Das Beschriebene kann gleichermaßen glorifizierend wie kritisierend, distanziert oder leidenschaftlich dargestellt werden (ebd). Was die Sprecher grundsätzlich verbindet, ist die Behauptung einer bestimmten sozialen Herkunft; vorgeblich entstammen sie einer „Unterschicht“ oder dem „Prekariat“, aufgewachsen in „Ghettos“ oder „sozialen Brennpunkten“ (Szillus 2012: 42). Die Texte jener Produktionen, die unter dem Sammelbegriff des Gangsta-Rap zusammengefasst werden, orientieren sich entsprechend stark an einer passenden Authentifizierungsstrategie: Die Sprechhandelnden begründen die Glaubwürdigkeit ihrer Texte mit zahlreichen biographischen Belegen als Auslöser ihrer gegenwärtigen Persönlichkeitsstruktur. Die persönliche Vergangenheit wird als voll mit Gewalt, Illegalität, Entbehrung und Überlebenskampf dargestellt, wodurch Authentizität und Härte symbolisiert werden sollen. Die häufigsten dem Gangsta-Rap zugeschriebenen Texte beziehen sich entsprechend auf das Leben in benachteiligten Stadtteilen, Ausgrenzungsverhältnisse, Drogenhandel und -konsum, Gewalt, Statussymbole und eine ablehnende Haltung gegenüber den Normen und Regeln der Mehrheitsgesellschaft (Gruber 2017: 150ff). Zentrales Merkmal von Gangsta-Rap-Texten ist zudem eine überhöhte Darstellung des lyrischen Ich. Diese Aufwertung des Sprechers vollzieht sich

meist über die Abwertung anderer Personen oder Personengruppen und unterscheidet sich daher von der grundsätzlich kompetitiven Hip-Hop-Kultur. Häufig fungieren stereotypische mittel- und obergesellschaftsspezifische Lebensstile und Erwerbsverläufe als Feindbilder. Darüber hinaus bestimmt die Tatsache, dass viele Rapper unterschiedliche Migrationshintergründe aufweisen, die Texte deutschen Gangsta-Raps, da die Akteure damit einhergehende subjektive Implikationen wie Randständigkeit, Religiosität sowie rassisierte oder ethnisierte Stereotype in ihren Texten verarbeiten (Seeliger 2013: 93ff).

Die jüngere Populärmusikforschung erkennt die zunehmende Bedeutung der bewussten Selbstinszenierung des Künstlers und fasst diese Fiktionalisierung des Selbst unter dem Begriff des „Image“ zusammen. Dieses Konzept ermöglicht es Gruber zufolge, dass auch etwaige Widersprüche zusammengeführt werden können und sich die Repräsentation der Kunstfigur nach außen mit der Zeit verändern kann. So ist es beispielsweise möglich, dass der Rapper Sido seine Karriere als Straßensänger Anfang des Jahrtausends begann und bis heute als „Gangsta-Rapper“ wahrgenommen wird, aber parallel viele Kollaborationen mit Künstlern außerhalb des Genres eingegangen ist, oder Bushido sich seit Beginn seiner Karriere als „Gangster“ darstellt, aber zugleich gemeinsam mit dem Schlagersänger Karel Gott den Soundtrack zur Verfilmung seines eigenen Lebens aufnimmt und ein Praktikum im Bundestag absolviert (vgl. Gruber 2017: 24). Das komplexe Gesamtbild eines Künstlers, welches fortlaufend durch performative Selbstinszenierung hervorgebracht und verändert wird, wird als „Profil“ bezeichnet. Das „Image“ hingegen meint die stereotypisierten Bilder, deren sich Rapper bedienen und die durch assoziative Konnotationen Teil des „kommunikativen Gedächtnisses“ werden (ebd: 25).

Ein sich daraus ergebendes Problem für Arbeiten zu Gangsta-Rap ist die Frage nach der Authentizität. Die Forschung zu diesem „Authentizitätsproblem“ bietet bis dato keine ausreichenden Lösungsansätze. Es gibt bisher keine zufriedenstellende Integration des Widerspruches von Selbstinszenierung und imaginierter Realität in das komplexe theoretische Konstrukt der Authentizität (vgl. ebd).

Die Auseinandersetzung der Sozial- und Kulturwissenschaften mit dem Thema „Gangsta-Rap“ ist aus drei Gründen relevant: Erstens stellen die Kunstform und der dazugehörige Krisendiskurs einen Ort der symbolischen Auseinandersetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen dar. Zweitens fungieren die Bildwelten des Gangsta-Rap als kultureller Pool von Identifikationsangeboten, der vor allem für Jugendliche eine identitäts- und sinnstiftende Funktion übernimmt. Und drittens lassen sich über die Analyse von Gangsta-Rap-Images auch Rückschlüsse über die allgemeine zeitgenössische (Jugend-) Kultur ableiten (Seeliger und Dietrich 2017: 9). Rap setzt sich nicht nur mit unsicheren Lebenslagen und gesellschaftlichen Normen, Erwartungen und Stigmatisierungen auseinander, sondern wird auch genau deshalb von vielen Angehörigen des Teils der

Gesellschaft rezipiert, der als „die Unterschicht“ oder „die Abgehängten“ bezeichnet wird. Die meisten Künstler des Gangsta-Rap entstammen sozioökonomisch benachteiligten Milieus, haben geringe Bildungsabschlüsse, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sowie diskontinuierliche Erwerbsbiographien (vgl. Lütten und Seeliger 2017: 96). Ob die Inszenierungen der Künstler ihren tatsächlichen Lebenserfahrungen entsprechen, ist jedoch deshalb von geringer Bedeutung, da die vermittelten Bilder ihre Plausibilität erst im Rahmen eines durch sie selbst ausgelösten Krisendiskurses gewinnen können (ebd: 92f).²

2.3. Medien

Ganz allgemein bezeichnet der Begriff des Mediums „das in der Mitte befindliche“. Es ist ein Zwischenraum, ein Unterschied, etwas, das vermittelt. Es dient der Weitergabe oder Verbreitung von Bedeutungen, Informationen oder Botschaften (vgl. Tholen 2005: 150). Medien, also der Plural des Begriffes des Mediums, sind als Träger- und Vermittlungssysteme für gesellschaftlich relevante Prozesse der Information und Kommunikation zu verstehen. Die drei grundlegenden Funktionen der Medien sind per definitionem das Speichern, Übertragen und Verarbeiten von Daten. Allgemeiner gesprochen sieht der primäre kommunikationswissenschaftliche Forschungsansatz die Funktion der Medien also in ihrem Dasein als Mittel der Übertragung: „Medien sind Unterscheidungen, die einen Unterschied machen. Wo es Medien gibt, muss es Distanz gegeben haben.“ (ebd: 151ff). Eine allgemein gültige Definition für „Medien“ und ihre Funktion in der Gesellschaft liegt jedoch nicht vor.

Ulrich Saxer benennt fünf Merkmale, durch welche sich Medien grundsätzlich (mehr oder minder ausgeprägt) kennzeichnen. Saxer zufolge sind Medien erstens Kommunikationskanäle, die geeignet sind, unterschiedliche Zeichensysteme (visuelle, auditive, audiovisuelle) zu transportieren. Zum zweiten erfüllen Medien nach Saxer bestimmte Zwecke; entsprechend müssen sie sich entsprechend der Eigenart des jeweiligen „(Medien-) Produktes“ organisieren. Da Medienkommunikation aus Herstellungs-, Bereitstellungs- und Empfangsprozessen resultiert, bilden Medien komplexe Systeme. Der Grad der Komplexität variiert je nach Größe und Operationsgebiet des jeweiligen Mediensystems (Saxer 1998: 54f). Viertens, so Saxer, wirkt Medienkommunikation „in alle erdenklichen Schichten des individuellen und kollektiven Seins hinein: problemlösend und problemschaffend (...), funktional wie dysfunktional, in kultureller, wirtschaftlicher und

² Die Gedanken in diesem Abschnitt habe ich bereits in einer früheren, nicht veröffentlichten Forschungsarbeit ausgeführt: Hagenlocher, Lars: Beschreibungen von In- und Exklusion am Beispiel deutscher Gangsta-Rap-Musik, 2018. Ich stelle die Forschungsarbeit und die ausführlichen Literaturnachweise bei Bedarf gerne zur Verfügung: l.hagenlocher@zeppelin-university.net

politischer wie in sozialer Hinsicht“ (ebd: 55). Fünftes und letztes von Saxer benanntes Merkmal ist die Institutionalisierung von Medien in modernen Gesellschaften; in Demokratien geschieht eine solche Institutionalisierung beispielsweise mittels des Postulates der Medienfreiheit, in totalitären Regimen durch Instrumentalisierung (ebd).

Auf Saxers Definitionsmerkmale aufbauend lassen sich Roland Burkarts Ausführungen zum Begriff der „Massenmedien“ anschließen, welche sich für diesen als „all jene Medien, über die durch Techniken der Verbreitung mittels Schrift, Bild und/oder Ton optisch, bzw. akustisch Aussagen an eine unbestimmte Vielzahl von Menschen vermittelt werden“ definieren (Burkart 2002: 171).

Als Institution ermöglichen „die Medien“ soziale Beziehungen durch Regel- und Normsetzung. Sie prägen Erwartungen bezüglich der gesellschaftlichen Kommunikation und ermöglichen darüber hinaus die gegenseitige Beobachtung der gesellschaftlichen Akteure durch die Reaktionen untereinander mittels der durch die Medien vermittelten Mitteilungen. Das Publikum kann auf zweierlei Weise agieren: Durch Rezeption kann es an der Debatte teilhaben, durch das aktive Einbringen kann es teilnehmen. Das Publikum weiß um die Leistung der Medien und es findet durchaus eine Differenzierung zwischen den jeweiligen Anbietern, beziehungsweise Angeboten von und an Medien statt. Die Differenzierung und letztendliche Entscheidung, welche Medien konsumiert werden, wird auf Grundlage der entsprechenden Erwartungen getroffen (Jarren und Vogel 2009: 76).

Demnach sind Medien ein institutionalisiertes Forum der Öffentlichkeit (Pfetsch und Wehmeier 2002: 43). In den institutionalisierten Strukturen werden den Medien inhaltliche wie formale Grenzen gesetzt sowie bestimmte Leistungen verlangt. Allerdings genießen die Medien neben ihren Pflichten auch weitreichende Rechte und Privilegien. Wie genau die Institutionalisierung in all ihren Facetten vonstatten geht, hängt vom jeweiligen politischen System ab (Jarren und Meier 2002: 101f). Allem voran sollen (Massen-) Medien nach Otfried Jarren und Werner A. Meier eine Informationsfunktion in einer gewissen Sphäre erfüllen. So geht es den Autoren zufolge bei der sozialen Funktion darum, Individuen möglichst optimal in das Gemeinwesen zu sozialisieren und zu integrieren. So soll zum einen die Eingliederung in die Gesellschaft durch Information ermöglicht, aber auch die Entwicklung der Identität und Persönlichkeit befördert werden. Jarren und Meier zufolge besteht die politische Funktion der Medien darin, den Mitgliedern einer Gesellschaft durch Information die Möglichkeit zu geben, aufgeklärt und aktiv an politischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren. Die durch Medien maßgeblich geprägte Befähigung, Kritik an politischen Akteuren üben zu können, kann den Autoren zufolge als zentraler Indikator funktionierender Demokratien verstanden werden. Jedoch muss dafür massenmediale Pluralität gegeben sein. Die ökonomische Funktion der Medien lässt sich auf einen natürlichen Angebot-Nachfrage-Mechanismus innerhalb der Medienökonomie

sowie jegliche wirtschaftliche Leistung, welche Medien erbringen, herunterbrechen. Diese Integrationsleistungen erbringen die Medien jedoch nicht primär über eigene Themensetzung, sondern durch Interaktion mit Akteuren anderer Teilsysteme (ebd: 105ff). Normative Leistungserwartungen an die Medien in Form der Adressierung eines „kritisch rasonierenden Publikums“ mit aufklärerischer und partizipatorischer Funktionsdefinition klammern Unterhaltungsmedien mit primär ökonomischen Interessen aus, obwohl diese ebenfalls im Mediensystem verortet sind (ebd: 108).

Bei dem Versuch der Definition des Topos „Medien/Medium“ stößt man auf einen, für die Einordnung journalistischer Inhalte, um die es in dieser Arbeit maßgeblich geht, wichtigen Begriff: den des Leitmediums. Vorab sei bemerkt, dass eben jener Begriff des Leitmediums nicht eindeutig definiert ist. Grundsätzlich können sie als Bestandteil der gesellschaftlichen Vermittlungsstrukturen verstanden werden. In der sozialen Vermittlungsstruktur nehmen Leitmedien als Intermediäre in der Gesellschaft eine zentrale Stellung ein, da sie Vermittlungs- und Anschlusskommunikation ermöglichen (Jarren und Vogel 2009: 73).

Leitmedien können auch als eine spezifische journalistische Vermittlungsleistung verstanden werden. Diese Betrachtungsweise ist insofern besonders interessant, als dass die Definition des Begriffes „Leitmedium“ explizit an eine spezifisch journalistische Tätigkeit gekoppelt wird. Gewissen Journalisten, Publizisten oder Intellektuellen wird eine besondere Relevanz für den politisch-kulturellen Diskurs der Gesellschaft zugeschrieben. Somit ist der Begriff des Leitmediums auch als ein Qualitätsbegriff zu verstehen, weil eben jenen namenhaften Persönlichkeiten eine herausragende gesellschaftliche Beachtung zukommt, welche sie durch gesamtgesellschaftliche Durchdringung mittels der Leitmedien wahrnehmen (ebd: 74).

Die gesamte Medienbranche hat mit dem Aufkommen des neuen Leitmediums Internet einen fundamentalen Wandel erfahren. Als „stets verfügbares, zeitlich und räumlich flexibel zugängliches, unentwegt ergänztes und aktualisiertes Informationsmedium von schier unerschöpflicher Fülle“ hat es den Prozess der Beschaffung, Selektion, Aufbereitung, Bündelung und Verbreitung von Informationen sowie deren physische Informationsträger massiv beeinflusst (vgl. Pscheida 2009: 258). In Zeiten einer digitalisierten Welt sind die Online-Angebote von Zeitungen (und somit letzten Endes auch die Zeitungen selbst, nur eben nicht in ihrer physisch-gedruckten Form) entsprechend als ein „multimedialer Verbund auf digital-elektronischer Basis“ zu verstehen (vgl. Tholen 2005: 151ff).

Christoph Neuberger beschreibt eine mit dem digitalen Wandel einhergehende Veränderung der öffentlichen Kommunikation „von einer sozial selektiven, linearen und einseitigen hin zu einer partizipativen, netzartigen und interaktiven Kommunikation“ (Neuberger 2009: 39). Durch das Internet als „stets verfügbares, zeitlich und räumlich

flexibel zugängliches, unentwegt ergänztes und aktualisiertes Informationsmedium von schier unerschöpflicher Fülle“ verliert der Journalismus seine „Gatekeeping“-Funktion³, die er in Zeiten der traditionellen Massenmedien in seiner Vermittlerrolle verstärkt innehatte. Organisationen, die mit Hilfe des Journalismus partikulare Interessen durchsetzen wollen sowie andere Quellen journalistischer Plattformen können sich in Zeiten des Internets direkt an Bezugsgruppen wenden; ebenso können die Bürger/Konsumenten wiederum Parteien, Unternehmen etc. direkt adressieren. Damit schwächt sich die Vermittlerrolle der (journalistischen) Medien ab. Hinzu kommt, dass durch die Möglichkeiten des Internets auch Laien publizistisch tätig werden können. Darüber hinaus erleichtert und vervielfältigt das neue Leitmedium die Vernetzung von Kommunikatoren und gibt diesen die verstärkte Möglichkeit, den Journalismus zu adressieren und so an der Debatte zu partizipieren (vgl. ebd: 39f). Entscheidend ist, wie Christoph Neuberger schreibt, dass die kommunikationswissenschaftliche Formel „Öffentlichkeit = Massenkommunikation = publizistische Betätigung“ durch den Siegeszug des Internets nicht mehr greift (vgl. ebd: 83f).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorrangige Funktion von Medien die Vermittlung ist. Diese Vermittlung findet in komplexen Systemen statt, die auf vielfältige Weise in alle Lebensbereiche hineinwirken. Gleichzeitig weist das Mediensystem Interdependenzen mit anderen gesellschaftlichen Systemen auf. Die Medien ermöglichen als Institutionen soziale Beziehung mittels Regel- und Normsetzung sowie die gegenseitige Beobachtung gesellschaftlicher Akteure. Sie sind ein institutionalisiertes Forum der Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit hat mit dem Aufkommen des Internets als Informationsmedium eine Transformation erfahren. Die Kommunikation entwickelte sich von einer sozial selektiven, linearen und einseitigen hin zu einer partizipativen, netzartigen und interaktiven. Für den Journalismus und intellektuelle publizistische Tätigkeit bedeutet dies, dass die altbewährte kommunikationswissenschaftliche Formel „Öffentlichkeit = Massenkommunikation = publizistische Betätigung“ nicht mehr ohne Weiteres gelten kann.

³ Stattdessen kommt es viel eher zu einer journalistischen „Gatewatching-Funktion“, bei der Leitmedien (im Sinne von Qualitätsmedien) die Inhalte im Internet nachträglich selektieren, prüfen, kommentieren, einordnen, etc., siehe dazu Neuberger 2009: 54ff. und Bruns 2009.

3. Mediale Diskurse: Antisemitismus und deutscher Gangsta-Rap in deutschen Medien

Die durch die „Echo“-Verleihung ausgelöste Debatte um Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap war nicht die erste öffentliche Kontroverse um jüden- und israelfeindliche Haltungen und Inhalte des Subgenres. Im folgenden Abschnitt wird die bisherige Debatte in deutschen „Leitmedien“ skizziert. Zuvor wird noch auf den Umgang deutscher Medien mit Antisemitismus grundsätzlich eingegangen. Diese Darstellung findet – nach einleitenden historischen Ausführungen – anhand der Besprechung dreier öffentlich geführter Kontroversen um Antisemitismus-Vorwürfe an Jürgen Möllemann, Martin Hohmann und Jakob Augstein statt. Ziel ist es, ein grundlegendes Verständnis für die mediale Berichterstattung über Antisemitismus im Allgemeinen und in Bezug auf deutschen Gangsta-Rap im Speziellen zu erlangen.

3.1. Der Umgang deutscher Medien mit Antisemitismus nach 1945

Nach der Befreiung Deutschlands von der Diktatur der Nationalsozialisten standen die Überlebenden und nachfolgenden Generationen vor der Aufgabe, einen Umgang mit den Gräueln des „Dritten Reiches“ zu finden. Die Alliierten verfolgten nach der Besetzung des ehemaligen Deutschen Reiches den Leitgedanken der „Umerziehung“. Essenzieller Bestandteil einer solchen war die Konfrontation der Bevölkerung mit den Verbrechen der Nationalsozialisten sowie ein Deutlichmachen der eigenen Mitschuld. So waren beispielsweise Fotografen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern zugegen, die Berichte von Lizenzzeitungen visuell ergänzten (Wilke 1999: 650f). Wichtigstes mediales Ereignis der Nachkriegsjahre war die Berichterstattung über die Nürnberger Prozesse gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen. Diese wurde durch die Besatzungsmächte zwar kontrolliert, den Reportern dabei jedoch gewisse Freiheiten (wie das Kommentieren in Leitartikeln) zugestanden (vgl. dazu ebd: 652f).

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 veränderte sich die mediale Debatte hinsichtlich der Schuldbewältigung der Bevölkerung insofern, als dass der direkt ausgeübte Druck der Besatzungsmächte auf publizistische Organe entfiel. So schreibt Jürgen Wilke, dass beispielsweise die Straffreiheitsgesetze der Jahre 1949 und 1954 zwar ein publizistisches Echo fanden, dieses jedoch „oft eher das Bedürfnis nach Entlastung als die Einsicht in eigenes schuldhaftes Versagen“ widerspiegelte (ebd: 655). Die fünfziger Jahre bewegten sich hinsichtlich der NS-Vergangenheit in einem Spannungsfeld des „Beschweigens“ und durchaus weiter vorangetriebener öffentlicher Konfrontation und Bewältigung, wie beispielsweise durch die weite Verbreitung des 1950

veröffentlichten „Tagebuch der Anne Frank“ (ebd). Das darauffolgende Jahrzehnt war hinsichtlich der medialen Rezeption der Aufarbeitung von Verbrechen gegen die europäischen Juden maßgeblich durch die Berichterstattungen über die „Auschwitz-Prozesse“ sowie das in Israel stattfindende Gerichtsverfahren gegen Adolf Eichmann geprägt (ebd: 656f).

Wilke zufolge verfolgten „die Medien“, die seiner Aussage nach einen starken Einfluss auf die gesellschaftliche Umbesinnung in puncto Judenhass hatten, eine doppelte und scheinbar gegenläufige Strategie hinsichtlich des Antisemitismus, „der als Erbgut der nationalsozialistischen Ideologie eine schwere Hypothek für die neugeschaffene junge Demokratie darstellte“ (ebd: 658). Zum einen wurden antisemitische Vorfälle skandalisiert, zum anderen wurde Antisemitismus als Thema unterdrückt und tabuisiert. Neben ihrer Rolle als Chronisten kommentierten die Medien entsprechende Antisemitismus-Skandale und blieben dabei in der Regel nicht neutral, sondern bezogen klar Stellung gegen die Skandalisierten. Im Zuge der fortschreitenden Rezeption antisemitischer Vorfälle in den deutschen Medien sank dabei auch die „Schwelle des Skandalträchtigen“ mit der Zeit (ebd). Bemerkenswert ist dabei zweierlei: Zum einen verband die einhellige Ablehnung des Antisemitismus Medien verschiedener politischer Verortungen („rechts“ / „links“) und zum anderen blockierte die mediale Meinungskohärenz die öffentliche Kommunikation über das Thema Antisemitismus, beziehungsweise ließ lediglich eine negative Kontextualisierung der Materie zu (ebd: 659).

Um der Frage nachzugehen, wie deutsche Medien mit anhängigen Vorfällen umgehen, werden im Folgenden drei „Skandale“ der vergangenen Jahrzehnte kurz dargestellt und stichprobenartig die korrespondierende Berichterstattung skizziert.

Der FDP-Politiker Jürgen Möllemann entfachte während des Bundestagswahlkampfes im Jahr 2002 einen Antisemitismus-Streit, indem er Antisemitismus als einen Reflex auf das Verhalten prominenter Juden bezeichnete und sich dabei vor allem auf den damaligen israelischen Ministerpräsidenten Ariel Sharon sowie den deutschen Fernsehmoderator Michel Friedman bezog. Hintergrund der Debatte waren Äußerungen des nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Jamal Karsli (damals noch Bündnis 90/Die Grünen), der von einem großen Einfluss „der zionistischen Lobby“ in Bezug auf den Nahost-Konflikt sprach und der israelischen Armee „Nazi-Methoden“ unterstellte. Möllemann setzte sich erfolgreich für den Übertritt Karslis in die FDP-Fraktion des Landtages ein und kritisierte Sharon sowie Friedman ebenfalls scharf. Nach zunehmendem Druck aus Partei und Öffentlichkeit wurde Karsli wieder aus der FDP ausgeschlossen und Möllemann trat von seinen Ämtern zurück (Benz 2004: 146, Spiegel Online 2002).

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ kommentierte zur Möllemann-Affäre im Jahr 2002:

Der obskure Neuliberale [Karsli, LH] hat sogleich nachgelegt. In einem Interview mit der rechtsradikalen Zeitung "Junge Freiheit" sprach er von einer internationalen "zionistischen Lobby", die dafür Sorge, dass jede Kritik an Israel als antisemitisch diffamiert werde. Das ist seinem Mentor Möllemann ganz aus dem Herzen gesprochen, der Israel nicht erst seit Beginn der jüngsten Militäraktionen des "Staatsterrorismus" bezichtigt und sich kürzlich in einem taz-Interview in die Rolle eines Märtyrers im Kampf gegen fremde Okkupationsmächte hinein fantasierte. Wird er für solche Sprüche zur Rede gestellt, pflegt auch er sich als Opfer von Verleumdungen und Missverständnissen zu gerieren. Eine Taktik, wie man sie nur zu gut von der Neuen Rechten und ihrem Vorbild Jörg Haider kennt. (Die Zeit, 2002)

2008 kommentierte die Zeitung „Welt“:

Und so begannen die beiden Führungsfiguren der FDP [Guido Westerwelle und Jürgen Möllemann, LH] ein gefährliches Spiel und trieben ihre Partei in einen Zustand permanenter Erregung. Jürgen W. Möllemann gingen dabei Maß und Mitte schon bald völlig verloren – bis er am Ende das Spiel mit antisemitischen Tabus begann. In einer Privatfehde mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrates der Juden, Michel Friedman, warf Möllemann diesem vor, durch seine „gehässige Art“ dem Antisemitismus in Deutschland Vorschub zu leisten. (...) Möllemann hatte tatsächlich ein neues Wählerpotenzial an den Rändern der Gesellschaft entdeckt und wollte die FDP genau in diese Richtung navigieren. So folgte der traurige Höhepunkt: Möllemann, dem Teile der FDP noch immer zu zögerlich waren, ließ wenige Tage vor der Bundestagswahl ein Flugblatt drucken, dessen antisemitische Denkmuster endgültig nicht mehr zu leugnen waren. Letztlich rief es dazu auf, sich politisch entweder für die FDP oder für eine Kombination aus Michel Friedman und Ariel Scharon zu entscheiden. (Lütjen 2008)

Zweites Beispiel ist der Fall Martin Hohmann. Am 03. Oktober 2003 hielt der Bundestagsabgeordnete (damals CDU, heute AfD) im Bürgerhaus der Stadt Neuhoof bei Fulda eine Rede zum Tag der Deutschen Einheit. Durch die mediale Berichterstattung entwickelte sich die Rede aufgrund einiger Passagen zu einem Skandal, der in Hohmanns Ausschluss aus der CDU resultierte (Benz 2004: 155f). Maßgebliche Passagen, die Hohmann den Vorwurf des Antisemitismus einbrachten, waren unter anderem:

Die Schuld von Vorfahren an diesem Menschheitsverbrechen hat fast zu einer neuen Selbstdefinition der Deutschen geführt. Trotz der allseitigen Beteuerungen, dass es Kollektivschuld nicht gäbe, trotz nuancierter Wortneuschöpfungen wie ‚Kollektivverantwortung‘ oder ‚Kollektivscham‘: Im Kern bleibt der Vorwurf: die Deutschen sind das „Tätervolk“. (...) Auf diesem Hintergrund stelle ich die provozierende Frage: Gibt es auch beim jüdischen Volk, das wir ausschließlich in der Opferrolle wahrnehmen, eine dunkle Seite in der neueren Geschichte oder waren Juden ausschließlich die Opfer, die Leidtragenden? (...) Meine Damen und Herren, es wird Sie überraschen, daß der amerikanische Autokönig Henry Ford 1920 ein Buch mit dem Titel „The International Jew“ herausgegeben hat. (...) Darin prangert Ford die Juden generalisierend als „Weltbolschewisten“ an. Er vermeinte, einen „alljüdischen Stempel auf dem roten Rußland“ ausmachen zu können, wo damals die bolschewistische Revolution tobte. Er bezeichnete die Juden in „hervorragendem Maße“ als „Revolutionsmacher“. (...) Ford brachte in seinem Buch eine angebliche „Wesensgleichheit“ von Judentum und Kommunismus bzw. Bolschewismus zum Ausdruck. Wie kommt Ford zu seinen Thesen, die für unsere Ohren der NS-Propaganda vom „jüdischen Bolschewismus“ ähneln? (...) Mit einer gewissen Berechtigung könnte man im Hinblick auf die Millionen Toten dieser ersten Revolutionsphase nach der „Täterschaft“ der Juden fragen. Juden waren in großer Anzahl sowohl in der Führungsebene als auch bei den Tscheka-Erschießungskommandos aktiv. Daher könnte man Juden mit einiger Berechtigung als „Tätervolk“ bezeichnen. Das mag erschreckend klingen. Es würde aber der gleichen Logik folgen, mit der man Deutsche als

Tätervolk bezeichnet. (...) Daher sind weder „die Deutschen“ noch „die Juden“ ein Tätervolk. Mit vollem Recht aber kann man sagen: Die Gottlosen mit ihren gottlosen Ideologien, sie waren das Tätervolk des letzten, blutigen Jahrhunderts (...). Mit Gott in eine gute Zukunft für Europa! Mit Gott in eine gute Zukunft, besonders für unser deutsches Vaterland! (Hohmann 2003)⁴

Das Nachrichtenmagazin „Stern“ nannte Hohmanns Äußerungen „Goebbels lupenrein“⁵ (Schütz 2003). „Die Zeit“ kommentierte:

Die "Entschuldigung" Hohmanns für seine skandalöse Rede zum 3. Oktober ist völlig wertlos. Bei seiner Erklärung, er habe "nicht die Absicht gehabt", die Singularität des Holocaust zu leugnen und irgend jemandes "Gefühle zu verletzen", handelt es sich um dreiste Heuchelei. Hohmanns Rede enthielt nichts Unbedachtes, Unkalkuliertes. Sie ist ein einziger gezielt antisemitischer Sermon, der systematisch historische Halbwahrheiten bemüht, um zu einer umfassenden geschichtsrevisionistischen Entsorgung der deutschen Vergangenheit zu gelangen. (Herzinger 2003)

Eine dritte, in Deutschland medial breit rezipierte Debatte entzündete sich an dem Journalisten und Publizisten Jakob Augstein. Im November 2012 setzte das Simon Wiesenthal Center (SWC) fünf Aussagen Augsteins zur Politik des Staates Israel auf die vom SWC jährlich veröffentlichte Rangliste „Top Ten Anti-Semitic/Anti-Israel Slurs“⁶ (TTAS) (Betzler und Glittenberg 2015: 195ff). Augsteins „Nominierung“ erfuhr ein breites mediales Echo. Interessant an diesem Fallbeispiel sind die unterschiedlichen Bewertungen der „Augstein-Debatte“ durch verschiedene Medien. Diese beginnt bereits bei den Lesarten der TTAS-Liste. Die als „links“ geltende Zeitung „taz“ übersetzte die Liste mit „Top Ten der antisemitischen und antiisraelischen Beschimpfungen“, wohingegen die als eher „bürgerlich-konservativ/gemäßig-rechts“ zu verordnenden Zeitungen „Welt“ und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ „Liste der zehn schlimmsten Antisemiten weltweit“, bzw. „Liste der zehn schlimmsten Antisemiten“ als Übersetzung wählten. Bemerkenswert sind die verschiedenen medialen Konnotationen am Beispiel der gewählten Übersetzungen, da sie den Fokus entweder auf Sprachhandlungen („antisemitischen und antiisraelischen Beschimpfungen“), oder Personen („zehn schlimmsten Antisemiten (weltweit)“) legen (ebd: 200).

In der „Zeit“ wurde kommentiert, Augsteins Platzierung auf der TTAS-Liste sei in „diffamierender Absicht“ erfolgt. Dies deckt sich mit Augsteins eigener Stellungnahme, in der er ausdrücklich betonte, er respektiere und wertschätze das SWC, jedoch sei seine Nennung auf der TTAS-Liste eine Diffamierung kritischen Journalismus‘ (ebd: 201f).

⁴ Wortlaut der Rede von Martin Hohmann, gesamte Rede: Heise Online, <https://www.heise.de/tp/features/Der-Wortlaut-der-Rede-von-MdB-Martin-Hohmann-zum-Nationalfeiertag-3431873.html> (abgerufen am 14.11.2018)

⁵ Der „Stern“ bezieht sich bei dieser Einordnung auf die im „Dritten Reich“ gängige Argumentation des NS-Propagandaministers Joseph Goebbels, der „das Judentum“ standardmäßig mit dem Bolschewismus assoziierte.

⁶ Slur (eng.) = Verunglimpfung (leo.org)

Leitmedienübergreifend wurden Augsteins Formulierungen als Israelkritik gedeutet und der Antisemitismusvorwurf gegen den Publizisten abgelehnt (ebd: 209f).

Lukas Betzler und Manuel Glittenberg, welche die „Augstein-Debatte“ umfangreich in ihrem Werk *Antisemitismus im deutschen Mediendiskurs. Eine Analyse des Falls Jakob Augstein* besprechen, kommen zu dem Schluss, dass der auf die TTAS-Liste folgende Mediendiskurs eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Aussagen Augsteins vermissen lasse. Stattdessen hätten sich die Journalisten zum einen stark auf einen Vergleich Augsteins mit anderen Personen (-gruppen) auf der Liste konzentriert und zum anderen die Frage, ob Augstein als Person Antisemit sei, in den Fokus gerückt (ebd: 216f).

Nach Betrachtung dreier beispielhafter „Skandale“ lässt sich mit Blick auf die von Wilke aufgestellte These der „doppelten Strategie“ des Skandalisierens und Tabuisierens deutscher Medien in puncto Antisemitismus sagen, dass diese These durchaus zutreffend erscheint. Es besteht kein ersichtlicher Grund anzuzweifeln, dass die deutschen Medien ihrer Aufgabe als Chronisten gesellschaftlicher Entwicklungen hinsichtlich des Antisemitismus nachgekommen sind. Die von Wilke thematisierte Skandalisierung antisemitischer Vorfälle durch deutsche Medien veranschaulichen die Fälle Möllemann und Hohmann. Anhand dieser Beispiele lässt sich aufzeigen, dass eine Skandalisierung gewissermaßen „vorprogrammiert“ ist, wenn sich öffentlich NS-Rhetorik bedient wird, Relativierungen der nationalsozialistischen Verbrechen unternommen werden, man sich politisch mit mutmaßlichen oder vermeintlichen Antisemiten gemein macht, oder die Schwelle zwischen „berechtigter Israelkritik“ und antisemitischen Klischees überschreitet. Insbesondere im letztgenannten Punkt lässt sich mit Blick auf die mediale Berichterstattung jedoch eine gewisse Tabuisierung erkennen.

Besonders der Fall Augstein macht deutlich, dass eine breite öffentliche Diskussion der Frage, was antisemitisch ist, schwierig zu sein scheint – anstatt kontrovers und leitmedienübergreifend über konkrete Aussagen Augsteins zu diskutieren, konzentrierten sich die Medien eher auf die Frage, ob Jakob Augstein als Person ein Antisemit ist. Die Debatte, die rund um den „Augstein-Vorfall“ geführt wurde, hätten die „Leitmedien“ selbst zum Anlass nehmen können, um den eigenen Umgang mit dem Topos „Antisemitismus“ zu reflektieren – doch das blieb aus. Als das SWC ein Jahr später zwei deutsche Zeitungen aufgrund von Karikaturen in ihre TTAS-Liste aufnahm, wurde dies nahezu komplett ignoriert (Küntzel 2015: 70f).

Gerade weil Antisemitismus ein hoch emotionales und definitorisch extrem kontroverses Thema ist, wäre ein solcher Diskurs (nicht nur in Bezug auf Jakob Augstein, sondern insgesamt) wichtig, jedoch scheint die stetige Möglichkeit einer Skandalisierung denselben zu hemmen. Dies verwundert umso mehr, da klare Unterscheidungskriterien zwischen

Verbal-Antisemitismus und Kritik an der Politik des Staates Israel bestehen. Wenn in den „Leitmedien“ der Eindruck erweckt wird, dass in der Tat eine notorische Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit einer klaren Abgrenzung zwischen Antisemitismus und Israelkritik besteht, leistet dies einem antisemitischen Diskurs Vorschub (vgl. Schwarz-Friesel 2018: 62).

3.2. Das Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap in der medialen Berichterstattung

Der deutsche Journalist und ehemalige Labelbetreiber („Royal Bunker“) Marcus Staiger schreibt 2018 in seinem Essay „Antisemitismus im deutschen Rap“:

Die deutsche Presse ist sich sicher: Deutscher Rap hat ein Antisemitismusproblem, und die noch nicht restlos integrierten Immigranten aus den vorwiegend muslimischen Teilen dieser Welt gleich mit. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Veröffentlichungen zu diesem Thema deutlich zugenommen. Die meisten Beiträge wiederholen sich und bringen dabei einiges durcheinander. So wird beispielsweise immer wieder betont, dass nicht nur Personen mit Migrationshintergrund latent anfällig für antisemitisches Gedankengut seien, aber dennoch im selben Atemzug nachgefragt, ob Deutschland ein importiertes Antisemitismusproblem habe. Anhand von zwei bis drei gebetsmühlenartig zitierten Textzeilen wird versucht zu belegen, dass ein ganzes Musikgenre tendenziell antisemitisch sei, und die immer gleichen Experten werden zu den immer gleichen Fragen befragt, wobei sich diejenigen nie äußern, die für die Textzeilen verantwortlich sind. (Staiger 2018)

An dieser Stelle geht es (noch) nicht um eine elaborierte Diskussion der Frage, wie sich das Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap gestaltet, sondern lediglich um einen Abriss der medialen Berichterstattung über die Thematik bis zu den Ereignissen rund um die „Echo“-Verleihung 2018.

Die oben zitierten Zeilen aus Staigers Aufsatz (verfasst vor dem Eklat um Kollegah und Farid Bang) verweisen bereits darauf, dass die mediale Debatte um die Frage, ob der deutsche Rap ein Antisemitismusproblem hat, sich bis zu den Ereignissen rund um die Echoverleihung 2018 maßgeblich auf einige wenige Textzeilen von nicht einmal einer Handvoll Rapper mit überwiegend muslimischem Glauben und/oder Migrationshintergrund konzentrierte. Die in den Medien thematisierten Textzeilen arbeiten dabei mit typischen Klischees über „die Juden“ und antiisraelischer Palästina-Solidarität.

Ein Beispiel, das Staiger aufgreift, ist der Song „Contraband“ der Gladbecker Rapper Snaga und Fard, in dem diese „kontra Bilderberger, Volksverräter, Hintermänner“ sowie ‚kontra Zins, kontra Schuld, kontra Geduld‘ [wettern]“ (ebd.), oder sich darin Textzeilen wie „pro Mudschaheddin, pro Palestine“, oder „kontra Nethanjahu⁷“ sowie „kontra Peace, kontra Tel Aviv“ finden. Die von Snaga und Fard praktizierte Verwendung verschwörungstheoretischer

⁷ Gemeint ist der israelische Ministerpräsident Benjamin Nethanjahu

Narrative, unmissverständliche Solidarisierung mit Palästina und damit einhergehende radikale Ablehnung der Politik des Staates Israel sowie den USA lösten keine breite mediale Diskussion aus, wurde jedoch in diversen Artikeln erwähnt, wenn konkrete Werke oder Textzeilen in der Berichterstattung über Antisemitismus im deutschen Rap aufgeführt wurden (vgl. Estermann 2017, Schnurr 2018, Fangmann 2014, Nowotny 2017).

Einer der ersten Artikel, der sich mit der Frage eines Antisemitismusproblems im deutschen Rap beschäftigt, wurde 2012 von Boris Peltonen für die „Welt“ verfasst. Der Autor bezieht sich in seinen Ausführungen maßgeblich auf die Rapper des Frankfurter Labels „Azzlack“, unter anderem auf das Duo Celo und Abdi. Peltonen verweist beispielsweise darauf, dass Celo und Abdis im Jahr 2012 erschienene Album „Hinterhofjargon“ mit „HJ“⁸ abgekürzt werde und führt weiter aus: „Die beiden verbinden antiimperialistische Symbolik mit Nazi-Koketterien, wie der geplante Albumtitel bereits zeigt“ (Peltonen 2012).

Nahezu ein „Klassiker“ der Berichterstattung über das „Antisemitismusproblem“ des deutschen Rap ist die Diskussion über Aussagen des kurdisch-stämmigen Rappers Haftbefehl aus dem hessischen Offenbach. Dieser ist immer wieder als Paradebeispiel für antisemitische Klischees im deutschen Rap zitiert worden – unter anderem auch in dem genannten Artikel von Boris Peltonen (vgl. Nowotny 2017, Stenzel 2017, Peltonen 2012). Vorrangig ging es dabei um zwei explizite Zeilen, an deren Beispiel vielfach die Frage nach einem Antisemitismus von Haftbefehl diskutiert, bzw. nachzuweisen versucht wurde. Erstens: „Ein Grund für die Bullen du bist Moslem du wirst observiert / Du nennst mich Terrorist ich nenne dich Hurensohn / Gebe George Bush ein Kopfschuss und verfluche das Judentum“ (Haftbefehl, „Mama reich mir deine Hand“, zitiert in Staiger 2018). Zweitens: „Ich verticke Kokain an die Juden von der Börse.“ (Haftbefehl, „Psst“, zitiert in Pilz 2014)

In einem Interview mit der Zeitung „Welt“ im Jahr 2014 erklärte Haftbefehl in Bezug auf die beiden betreffenden Zeilen:

Mit 20 Jahren habe ich in einem meiner ersten Stücke, es hieß „Mama, reich mir die Hand“, einen Satz von mir gegeben, der beschämend war: „George Bush und das Judentum, Taschen voll mit Kies, nur Waffen verkaufen.“ Ich war dumm. Heute halte ich jede Religion für gleichwertig und gut. Hauptsache, der Mensch glaubt. An Gott. Ich bin unter Türken und Arabern aufgewachsen. Da werden Juden nicht gemocht. Es gibt ja auch keine dort. Ich will Ihnen verraten, wie ein 16-jähriger Offenbacher tickt: Für den ist alles, was mächtig ist und reich, aus seiner beschränkten Sicht jüdisch. Er hängt mit anderen 16-Jährigen herum. Sie hassen alles. Deutsche sind für sie Kartoffeln. Davon habe ich mich freigemacht. (Pilz 2014)

⁸ HJ war die Abkürzung der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Hitlerjugend“ im „Dritten Reich“

Die Diskussion um die genannten Textzeilen aus „Psst“ wurde im Jahr 2014 auch unabhängig von einer Deutschrapp-Debatte geführt, nachdem das Lied in einer „Tatort“-Episode verwendet worden war und beispielsweise der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Hamburg sein Missfallen darüber bekundete (Focus Online 2014).

Der Eklat um die Echo-Verleihung 2018 war auch nicht das erste Mal, das Kollegah, unter anderem wegen Vorwürfen des Antisemitismus, negative Schlagzeilen machte. Im Rahmen des Hessentags⁹ 2017 sollte eine „Rap-Nacht“ stattfinden, auf der auch Kollegah auftreten sollte. Unter anderem protestierte der Zentralrat der Juden in Deutschland gegen den Auftritt von Kollegah, dem sie „Hass, Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und Frauenfeindlichkeit“ vorwarfen. Die „Rap-Nacht“ wurde schließlich durch ein knappes Votum der den Hessentag 2017 austragenden Stadt Rüsselsheim abgesagt. Kollegah bezeichnete die Vorwürfe in einem offenen Brief als „völlig aus der Luft gegriffen und haltlos“ (RP Online 2017, Welt Online 2017, Frankfurter Allgemeine Zeitung Online 2017).

Marcus Staiger fasst die bisherige mediale Diskussion über ein Antisemitismusproblem des deutschen Raps wie folgt zusammen:

Das Dilemma der medialen Diskussion spiegelt sich in (...) älteren Beiträgen wider: Auf der einen Seite tritt eine besorgte Öffentlichkeit auf, die irgendwie fühlt, dass sich eine Art von Antisemitismus neuer Qualität zusammenbraut und sich deshalb mit Inbrunst auf Textzeilen stürzt, die etwa das Wort "Jude" mit "Kokain" und "Börse" in Zusammenhang bringen, und sich an "antiisraelischen" Statements in Rapsongs stört. Auf der anderen Seite steht ein Kommentator, der diese Vorwürfe als verzweifelte Suche nach dem "Bigfoot" abtut und ein Dritter, der das Ganze einzuordnen versucht. (Staiger 2018)

Nach Recherche der Berichterstattung über die „Antisemitismusfrage des deutschen Raps“ vor dem „Echo-Skandal“ kann Staigers Dreiteilung in weiten Teilen zugestimmt werden: In der medialen Diskussion werden gewisse Aussagen bestimmter Rapper skandalisiert, wobei wesentlich seltener, jedoch auch durchaus Versuche, die umstrittenen Textzeilen einzuordnen, stattfinden. Tatsächlicher Widerspruch gegen Vorwürfe des Antisemitismus finden durch die Kommentatoren in den „Leitmedien“ nicht statt. Wenn überhaupt, dann wird dort Widerspruch der Betroffenen oder sich mit ihnen Solidarisierender zitiert. Ob und falls ja, wie sich die Einordnung und Bewertung betreffender Ereignisse zwischen „Leitmedien“ und Fachmedien unterscheidet, auch das gilt es innerhalb der im weiteren Verlauf erfolgenden Analyse zu prüfen.

⁹ Eine jährlich in wechselnden Städten des Bundeslands Hessen stattfindende Festveranstaltung

4. Vorüberlegungen zur Untersuchung der medialen Darstellung des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, wie das Verhältnis von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus in Deutschland medial dargestellt wird. Um eine solche Untersuchung zu ermöglichen, sind im Vorfeld relevante Faktoren zu klären. Bis hierhin wurde definitorische Arbeit geleistet und die drei maßgeblichen Begriffe (Antisemitismus, deutscher Gangsta-Rap und Medien) präzisiert. Anschließend wurde beispielhaft dargelegt, wie antisemitische Skandale nach 1945 sowie Antisemitismusvorwürfe gegenüber deutschem Gangsta-Rap in deutschen Medien rezipiert wurden. Somit ist verdeutlicht worden, wie die drei maßgeblichen Begriffe in dieser Arbeit verstanden werden und wie „die Medien“ bisher mit der Rezeption antisemitischer Vorfälle im Allgemeinen und in Bezug auf deutschen Gangsta-Rap im Speziellen verfahren sind.

Es gibt zum Verhältnis von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus keine wissenschaftliche Literatur; geschweige denn zur medialen Rezeption desgleichen. Entsprechend muss die vorhandene, relevante Literatur vertiefend betrachtet und darauf aufbauend Kernpunkte herausgearbeitet werden, an denen sich die Analyse der Artikel orientieren kann. Solche Orientierungspunkte herauszuarbeiten ist Ziel des folgenden Abschnittes.

Als erster Orientierungspunkt für die Analyse dient eine Betrachtung des Phänomens der „Jugendkulturen“. Deutscher Gangsta-Rap wird in der vorhandenen Literatur als eine solche bezeichnet. In Verbindung mit der Mediennutzung Jugendlicher wird im Folgenden vertiefend auf die Bedeutung digitaler Jugendkulturen für Sozialisierungs- und Identitätsbildungsprozesse junger Menschen eingegangen. Darauf aufbauend wird erörtert, welche zentralen Inhalte und Wertesysteme im deutschen Gangsta-Rap zu finden sind, um ein präziseres Verständnis für die Herausbildung potenzieller subjektiver Deutungsmuster von Rezipientinnen und Rezipienten des Subgenres zu entwickeln.

Gewisse Formen des Antisemitismus sowie deutscher Gangsta-Rap insgesamt werden in wissenschaftlicher Literatur wie auch im medialen Diskurs kontinuierlich mit muslimischem Glauben, bzw. kulturellen Hintergrund in Verbindung gebracht. Entsprechend wird im weiteren Verlauf auch der Frage nach der Bedeutung des Gangsta-Rap als spezifisch „muslimische Jugendkultur“ sowie der Darstellung des Nahost-Konfliktes im deutschen Gangsta-Rap nachgegangen. Eine nähere Betrachtung der Darstellung des Nahost-Konfliktes begründet sich darin, dass im Rahmen der Debatte über diesen direkt oder unter

dem Deckmantel vermeintlicher „Israelkritik“ antisemitische Ressentiments artikuliert werden. Des Weiteren wird auf einen vorliegenden Aufsatz zur Darstellung deutschen Gangsta-Raps im Feuilleton eingegangen sowie auf mehrere Untersuchungen über die Darstellung des Nahost-Konfliktes in deutschen „Qualitätsmedien“, um erste Anhaltspunkte über die mediale Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder, welche für diese Arbeit relevant sind, zu erhalten.

Der folgende Abschnitt schließt mit einer Präzisierung verschiedener Aspekte, an denen sich die Untersuchung des ausgewählten medialen Materials mit Blick auf die übergeordnete Fragestellung orientieren kann.

Ein Begriff, der in der spärlichen Literatur zu deutschem (Gangsta-) Rap nahezu immer auftaucht, ist der der „Jugendkultur“. So werden HipHop und Rap als „weltweit größte Jugendkultur überhaupt“ bezeichnet (Farin 2010).

Statistiken unterstützen entsprechende Aussagen auch in Bezug auf Deutschland. 47,3 Prozent von mehr als 1000 Befragten im Alter von 13 bis 20 Jahren gaben an, dass sie am liebsten Musik aus dem Genre „HipHop/Rap“ hören (Statista 2018a). Bei einer Befragung des IfD Allensbach im Jahr 2018 gaben 9,48 Millionen befragte Personen aller Altersgruppen innerhalb Deutschlands an, sie würden die Musikrichtungen Dance/HipHop/Rap „sehr gerne“ hören, weitere 14,38 Millionen Befragte gaben an, diese Musikrichtung „noch gerne“ zu hören (Statista 2018b). Unter den sieben beliebtesten Musikern in Deutschland, gemessen an der Anzahl der „Facebook-Fans“ befinden sich alleine fünf Künstler, die dem Genre „Rap“ zugeordnet werden können (Kay One, Cro, Kollegah, Bushido, Farid Bang) (Statista 2018c). Es ist durchaus möglich, dass sich unter diesen „Facebook-Fans“ ein erheblicher Anteil jugendlicher Personen befindet, gaben doch in einer 2017 durchgeführten Umfrage zwischen 51 und 76 Prozent der 10- bis 18-jährigen in Deutschland an, Facebook zu nutzen (Statista 2018d). Soziale Netzwerke haben somit bei Jugendlichen als Medium eine wesentlich höhere Relevanz, als andere Medien, wie Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften und Magazine, bei denen 2017 lediglich 16 bis 40 Prozent der befragten Jugendlichen angaben, diese Art von Medien täglich oder mehrfach die Woche zu nutzen (Statista 2018e).

Diese Zahlen plausibilisieren zunächst die Annahme, dass Rap-Musik im Alltag vieler Jugendlicher eine Rolle spielt und bei einem erheblichen Anteil junger Menschen beliebt ist. Das Jugendalter als eine erste Phase, in welcher die Konstitution einer Identität relevant wird (Wegener 2008: 42f.) sowie die Klassifizierung von HipHop/Rap als „Jugendkultur“ werfen die Frage auf, inwiefern junge Menschen nicht lediglich Rezipienten entsprechender Musik sind, sondern auch welche Bedeutung die Beliebtheit entsprechender Musik für die Identitätsentwicklung haben kann.

Jugendkulturen, um zu diesem Begriff noch eine klärende definitorische Bemerkung zu machen, werden als Sozialisierungsinstanzen Jugendlicher verstanden, in denen sich die „Peer-Groups (...) als kreative und kritische Protagonisten des Jugendalters“ (Lübcke 2007: 285) unter Beachtung der Spezifika jeweiliger Szenen/Kulturen begreifen lassen.

Jugendkulturen sind dabei nicht nur Ausdruck für die Herausbildung eigenständiger, kontrollarmer jugendlicher Sozialräume, als „Seismographen“¹⁰ des sozialen Wandels spiegeln sie mit ihren Symbolwelten auch die jeweiligen Sozialstrukturen, sozialen Ungleichheiten und sozialen Probleme hochmoderner Gesellschaften – oftmals in Gestalt von Jugendprotesten und Generationenkonflikten. Seit den 1980er Jahren kann prinzipiell von einer pluralistischen und postmodernen Landschaft jugendkultureller Szenen ausgegangen werden, die in einem breiten Spektrum zwischen manieristischen und gegenkulturellen Jugendkulturen existieren. (ebd.)

Jugendkulturen sind heute auch immer zugleich digitale Jugendkulturen, was sich zunehmend in der Verschiebung der Mediennutzung¹¹ begründet (Hugger 2010: 7ff). Jugendkulturelle Welten gehen dabei eine untrennbare Verbindung zu Medienwelten ein (Friedrichs und Sander 2010: 25). Innerhalb dieser Verbindung prägen die Medien (neben den inhaltlichen Aspekten der jeweiligen Jugendkultur) die individuelle Welterfahrung junger Menschen und sind somit an der Konstruktion der sozialen Welt (und somit auch der Identität) beteiligt (ebd: 28). Dabei werden die „klassischen Sozialisationsinstanzen“ von Familie, Bildungsinstitutionen und Freundeskreis durch Medien ergänzt und von Medien durchdrungen. Innerhalb dieser bestimmen Heranwachsende zunehmend autonom, mit welchen Inhalten sie sich konfrontieren – oder anders gesagt: welche Inhalte sie konsumieren – und werden von traditionellen Sozialisationsinstanzen unabhängiger (von Gross 2010: 152). Insbesondere über Musik ausdifferenzierte Kreise eröffnen jungen Menschen dabei einen Raum des Experimentierens und Kennenlernens. Jugendliche sozialisieren sich

(...) durch Sympathie mit bestimmten Kulturen, Milieus und Szenen, denen sie möglicherweise angehören wollen, durch die Auswahl spezifischer Sozialisationskontakte, durch das Mitgliedwerden in selbstgewählten Kulturen, insbesondere musikalischen Jugendkulturen, wobei sie sich die gewählte Symbolwelt aneignen, [und] durch die Konstruktion von Identität durch (zeitweilige) Übernahme eines bestimmten Lebensstils“. (Müller 2002, zit. in von Gross 2010: 152)

Solche Sozialisationsprozesse ergänzen die Versuche von Institutionen und „Erwachsenen“, die Mediennutzung Jugendlicher zu beeinflussen („Fremdsozialisation“) um eine Eigenleistung der jungen Mediennutzer („Selbstsozialisation“), da diese die

¹⁰ Ein Gerät, welches Erschütterungen durch Erdbeben etc. misst

¹¹ Maßgeblich hin zu sozialen Netzwerken und weg von klassischen Medien wie Tageszeitungen, Büchern, Fernsehen, vgl. Statistiken Statista 2018d/e

Bedeutung von Medieninhalten im Rezeptionsprozess eigenständig konstruieren (von Gross 2010: 152f).

Im Prozess des Entwickelns eigener Ideale und persönlicher Wertvorstellungen orientieren sich Jugendliche an bestimmten Gruppen oder Persönlichkeiten (vgl. Wegener 2008: 17). Dabei werden Ideale und Werte jedoch nicht kritiklos übernommen, sondern innerhalb des Rezeptionsprozesses medialer Inhalte zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild genutzt. Medieninhalte determinieren Identitätskonstruktionen junger Menschen nicht, sondern flankieren diese (ebd: 38). Diese identitätskonstruierenden Prozesse in der modernen Welt sind nicht mehr milieuspezifisch vorgegeben, sondern viel eher „gesellschaftliche Individualisierungsprozesse“ (ebd: 43). Jugendliche leiten subjektive Deutungsmuster für Medieninhalte her und erproben in deren Projektion Identitätswürfe, die eine Ausformulierung und Umsetzung des eigenen Selbstbildes unterstützen (ebd: 62). Mediale Bezugspunkte werden zu einem Symbol diskursiver Identitätskonstruktion, innerhalb der Jugendliche ihre Sicht auf die Welt ebenso verhandeln wie die eigene soziale Positionierung (ebd: 66). Zu erwähnen ist auch die Bedeutung der direkten interaktionistischen Ebene neuer Medien (wie bspw. WhatsApp oder der Facebook-Messenger) für identitätsstiftende Sozialisationsprozesse, jedoch spielen diese für die vorliegende Arbeit keine bedeutende Rolle.

Sowohl im direkten Umfeld als auch innerhalb des Mediensystems ist die soziale Vergemeinschaftung als Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem sozialen Gegenüber ein bedeutsamer Aspekt personaler Identitätskonstruktion. Identität konstruiert sich jedoch nicht ausschließlich im Umgang mit anderen, sondern ist dabei auch auf Bestätigung und Anerkennung angewiesen (ebd: 67). Jedoch werden Kollektive in

einer individualisierten Welt [...] brüchiger, und ihre Möglichkeit, einen sicheren Hafen sozialer Zugehörigkeit und darauf erwachsender Anerkennung zu bieten, schrumpft beständig. Identität [...] ist ein Konstruktionsprozess geworden, der sich in der dialogischen Erfahrung in sozialen Netzwerken vollzieht. In ihnen wird um die soziale Anerkennung gerungen. Hier ist die Bezugsebene für den kontinuierlichen Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung, der eine Identitätsbasis ist. Identität erwächst nicht mehr aus einer gemeinsamen Weltsicht vieler, einem ideologischen, moralischen Normenpaket, sondern aus der dialogischen Welterfahrung der einzelnen in ihren Lebenswelten, und die kann nur konkret sein. (Keupp et al. 1999: 99, zit. in Wegener 2008: 67).

Den bald zwanzig Jahre alten zitierten Worten der Autoren sollte hinsichtlich der Frage nach Vergemeinschaftung durch Jugendkulturen und mediale Bezugspunkte hinzugefügt werden, dass sich der mediengegebene soziale Vergemeinschaftungsraum durch die teils massive Präsenz von prominenten Persönlichkeiten auf Medien wie Facebook und Instagram sowie den zugehörigen „Communities“ noch einmal vergrößert hat. Solche „Communities“ oder Fanszenen weisen dabei jedoch keine kollektive Identität auf, sondern

sind ein Raum „diskursive[r] Konstruktion von Identitäten und Herausbildung subjektiver Deutungsmuster im Abgleich mit dem realen, ideellen und damit verbündeten Gegenüber“ (Wegener 2008: 68). Monika Schwarz-Friesel schreibt im Rahmen einer Untersuchung des Antisemitismus im Internet, dass gruppen- und identitätsstiftenden Räumen virtueller Lebenswelten junger Menschen wie bspw. Fan-Foren und soziale Netzwerke genutzt werden, um antisemitische Botschaften zu verbreiten. Zudem sei die Sicht- und Hörbarkeit klassischer Judenfeindschaft bereits seit Jahren integraler Bestandteil von Online-Informationsstrukturen – und somit auch der Lebenswelt Jugendlicher (Schwarz-Friesel 2018: 14f).

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, welche Auswirkungen und Bedeutungen Jugendkulturen und Medien auf Prozesse der Identitätsbildung haben. Davon ausgehend soll im Folgenden die Frage vertieft werden, welche Inhalte Jugendliche im Speziellen, aber auch Rezipientinnen und Rezipienten im Allgemeinen im Subgenre des deutschen Gangsta-Rap finden.

Roger Behrens greift den Begriff der Jugendkultur auf und führt aus:

Menschen sollen wieder Akteure ihrer eigenen Geschichte, ihrer Biografie werden. Und das sollte gerade bei einer „Jugendkultur“ von Relevanz sein, die in ihrer Selbstrepräsentation und journalistischen Rezeption beständig um die Kultur des Adoleszenten kreist, der (oder die) mit einigermaßen verkackter Biografie irgendwie versucht, endlich „er selbst“ (oder „sie selbst“) zu sein; „Rap“ ist dann die lebensweltliche Strategie, mit der Jugendzeit einerseits die Kindheit (und eventuell ihr Elend) hinter sich zu lassen, andererseits die Grundlage für ein glückliches Erwachsen-Sein zu schaffen: Die „Jugend“, also der Lebensabschnitt, in dem man als Rapper reüssieren möchte, ist dabei zwischen zwei paradox konträren „Normalitäten“ eingespannt – nämlich zwischen die reale Normalität, die man als Kind erlebte, und die imaginäre Normalität, die man als Erwachsener gerne hätte. Die Jugend hält diese Spannung mit „Unnormalität“ aus, mit Abweichung, und zwar ebenfalls mit „realer“ oder „imaginärer“ Abweichung. Das auszuschmücken, bietet der Gangsta-Rap allerhand Möglichkeiten, und zwar allesamt Möglichkeiten, die trotz ihres vermeintlich „die Normalität“ provozierenden Charakters, weder die reale noch die imaginäre Normalität auszuschließen. (Behrens 2016: 308f.)

Behrens geht hier auf die Bewältigung von Kontingenz durch eine „Unnormalität“ ein, die in einer Dualität aus „realer“ und „imaginärer“ Realität besteht. Der deutsche Rap umfasst in seiner Breite thematisch eine unüberschaubare Anzahl von Themen und ist bei Weitem nicht auf zentrale Narrative des Gangsta-Rap beschränkt. Für diese Arbeit ist jedoch die Frage relevant, welches Wertesystem und zentrale Themen in diesem Subgenre von Bedeutung sind und womit sich Rezipientinnen und Rezipienten in einer Herausbildung subjektiver Deutungsmuster möglicher Weise identifizieren könnten.

Deutsche Gangsta-Rapper beschreiben Situationen und Gefühle der Hoffnungslosigkeit angesichts von Mangelerscheinungen des Nicht-Dazugehörens, die aber nicht von vollkommenem Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft zeugen. Es geht um Stigmatisierung aufgrund der Herkunft, räumliche Segregation, prekäre Familienverhältnisse und finanzielle Unbeständigkeit. Eine Folge dessen ist das Ausbleiben von Anerkennung als einem Prozess, bei dem Subjekte sich selbst und andere als Teil der Gesellschaft begreifen. Ein daraus resultierender „Kampf um Anerkennung“ wird im deutschen Gangsta-Rap vor allem als ein Kampf dargestellt, in dem materialistische Ideale wie Geld, Selbstopтимierung und Materialismus als Währung für Anerkennung umgedeutet werden. Ideale der Mehrheitsgesellschaft werden dabei nicht zwangsläufig abgelegt; das Streben nach ihnen und der damit verbundenen Anerkennung tritt im deutschen Gangsta-Rap oftmals überkompensiert in Form exzessiver Zurschaustellung von Konsum und Luxus in Erscheinung.

Zudem spielen vor allem Körper, Sexualität, Männlichkeit, Ethnie und Authentizität eine große Rolle. Der Körper als wesentlicher Identitätsbezugspunkt und -vermittler wird in Kombination mit Sexualität zur Aktualisierung hegemonialer Männlichkeitsmuster genutzt, die angesichts einer „harten Lebensrealität“ mit Notwendigkeit verknüpft wird. Parallel dazu fungiert Sexismus im deutschen Gangsta-Rap als Stilmittel, um andere Personen zu diskreditieren und vor allem Frauen zu diskriminieren. Außerdem lassen sich auch Ordnungs- und Wertevorstellungen erkennen, die sich von denen der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ deutlich unterscheiden. Diese Transformation von Normen wird unter anderem als Reaktion auf ein stetiges Erleiden von außen kommenden Ereignissen und Entwicklungen beschrieben und begründet. In dessen Folge wird in deutschen Raptexten die Vorrangstellung einer besonderen Form der Autonomie sowie Loyalität zu einer sich selbst organisierenden Gemeinschaft konstruiert.¹²

An anderer Stelle konstatiert Behrens, wenn

heute von Rap oder HipHop die Rede [ist], dann geschieht das in einer Verallgemeinerung, die suggeriert, allein durch das Etikett schon das Subversive, Widerständige innerhalb der Kulturindustrie namhaft gemacht zu haben. Allerdings sind Rap und HipHop heute die lukrativsten Sparten der Popkulturindustrie, nicht zuletzt durch die Vermarktung des Rebellischen; das Rebellische bleibt indessen diffus, Homophobie, Sexismus und Antisemitismus gehören fast zum Programm, und mittlerweile gibt es erfolgreichen deutschsprachigen nationalistischen und neofaschistischen HipHop. (Behrens 2004: 15)

¹² In einer früheren, nicht veröffentlichten Forschungsarbeit habe ich mich ausführlich mit Beschreibungen gesellschaftlicher In- und Exklusion in den Texten deutscher Gangsta-Rapper befasst : Hagenlocher, Lars: Beschreibungen von In- und Exklusion am Beispiel deutscher Gangsta-Rap-Musik, 2018. Ich stelle die Forschungsarbeit und die ausführlichen Literaturnachweise bei Bedarf gerne zur Verfügung: l.hagenlocher@zeppelin-university.net

Relevant ist hier, dass das „Rebellische“ am deutschen Gangsta-Rap für viele Jugendliche attraktiv ist, da „negative Vorbilder“ in einer Phase, in der es sich von den Eltern abzugrenzen gilt, eine besondere Anziehung ausüben, da sie ein unkonformistisches Verhalten an den Tag legen und Unabhängigkeit suggerieren (vgl. Wegener 2008: 17).

Die vorhandene wissenschaftliche Literatur zu deutschem (Gangsta-) Rap behandelt das Genre stark unter dem Gesichtspunkt migrantischer Selbstrepräsentation. Sascha Verlan und Hannes Loh beschreiben deutschen Gangsta-Rap als seit den 1980er Jahren bestehendes Empowerment der zweiten und dritten Gastarbeitergeneration in Deutschland. Einerseits wurde „Gangsta-Rap“ von Beginn an auch als Code für ausländerfeindliche Ressentiments und Beschreibung von unzivilisiertem Verhalten genommen, erregte jedoch andererseits auch durch den kommerziellen Erfolg und sprechgesänglich ausgetragene kulturelle Konflikte größere öffentliche Aufmerksamkeit (vgl. Verlan und Loh 2015: 30 – 37).

Die vorhandene Forschungsliteratur sowie die Historie des Gangsta-Rap in Deutschland legen ein besonders hohes Identifikationspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Gangsta-Rap nahe, wobei sich der deutsche Gangsta-Rap darin inhaltlich keineswegs erschöpft. So bietet er beispielsweise mit einem Fokus auf Macht und hierarchischem Denken ein kulturelles Muster des Aufwachsens von Jungen. Kurzum: Im deutschen Gangsta-Rap finden sich für eine bestimmte, nicht eindeutig definierte Gruppe von Rezipientinnen und Rezipienten verschiedener sozialer Gruppen unterschiedliche Aspekte, die als Anknüpfungspunkt zu einer „realen“ oder „imaginären“ Realität dienen können (vgl. Wegener 2008: 113, Verlan und Loh 2015: 235ff). Jedoch ist die Rezeption sowie auch die Entstehung des deutschen Gangsta-Raps eng mit dem Aspekt der Migration, ausgehend von der Gastarbeiterbewegung in den 1960er Jahren, verbunden. So schreibt beispielsweise Claudia Lübcke, die HipHop/Rap explizit als muslimische Jugendkultur in Deutschland benennt, dass darin Erfahrungen der sozialen und politischen Marginalisierung sowie der sozialräumlichen Segregation als Migranten eine zentrale Rolle spielt. Die kulturelle Betätigung junger Muslime der zweiten und dritten Generation müssten immer im sozialen Kontext der Lebensbedingungen, Diskriminierungen und Marginalisierung der Eltern- und Großeltern-Generation begriffen werden; nichtsdestotrotz könnten muslimische Jugendkulturen als eigenständige kreative Konstruktionsleistungen verstanden werden. Unter anderem fände sich eine selbstbewusst vorgetragene ethnische Komponente. Nur wenige der Kinder der zweiten und dritten Gastarbeitergeneration ordnen sich ethnisch Deutschland zu (Lübcke 2007: 289).

In der jüngsten Debatte um deutschen Gangsta-Rap in den Medien wurde hinsichtlich der Frage nach einem „Antisemitismusproblem“ unter anderem ein Zusammenhang mit dem muslimischen Glauben oder dem „ethnischen Hintergrund“ vieler Künstler suggeriert.¹³ Eine verstärkte Betonung „ethnischer Herkunft“ und familiär bedingte Wurzeln in anderen Kulturen ist dem deutschen (Gangsta-) Rap inhärent (vgl. Seeliger und Dietrich 2012 und 2016, Verlan und Loh 2015, von Wensierski und Lübcke 2007, Seeliger 2013). Die Frage nach Antisemitismus im deutschen Rap ist nicht neu und in keinem Fall ausschließlich auf Rapper muslimischen Glaubens oder anderer „ethnischer Herkunft“ zu beschränken, wie mehrere Beispiele zeigen (vgl. Verlan und Loh 2015: 98ff).

Der Nahost-Konflikt ist seit Jahren für die Antisemitismusforschung von großer Relevanz, da sich antisemitische Stereotype und kollektiver Judenhass mit Solidaritätsbekundungen für Palästina und Kritik an der Politik des Staates Israel vermischen. Der Nahost-Konflikt wird auch im deutschen Gangsta-Rap durch verschiedene Künstler thematisiert und war auch schon Gegenstand öffentlicher Debatten, beispielsweise als der Rapper Bushido via sozialer Netzwerke eine Landkarte verbreitete, auf der Israel mit den Farben von Palästina ausgemalt war (Spiegel Online 2013).

Malte Goßmann beschreibt vorherrschende Narrative deutscher Gangsta-Rapper hinsichtlich des Nahost-Konflikts: Einerseits würde die Situation der Palästinenser mittels der eigenen Situation als Migrant in Deutschland gedeutet und verknüpft. Außerdem ist Gangsta-Rap Goßmann zufolge auf Provokation angewiesen, wofür sich anti-israelische Haltungen in Deutschland hervorragend eignen würden. Des Weiteren würde „das Judentum“ als Teil einer europäischen Hegemonie begriffen, innerhalb der sich vor allem muslimische Migranten marginalisiert und diskriminiert fühlen. „Juden“ würden von manchen Gangsta-Rappern nicht antisemitischen Mustern nach als „Fremde“ beschrieben, sondern im Gegenteil als Mitglied einer Migranten unterdrückenden Mehrheitsgesellschaft (Goßmann 2016: 126ff).

In einem weiteren Schritt bleibt noch zu erörtern, wie sich die Rezeption von deutschem Gangsta-Rap (unabhängig vom Antisemitismus) in „Leit- und Qualitätsmedien“ bisher dargestellt hat.

Benjamin Burkhart hat eine Analyse der Berichterstattung über deutschen Gangsta-Rap im Feuilleton vorgelegt. Der Untersuchung zufolge wird deutscher Gangsta-Rap als wirtschaftliches und massenmediales Phänomen rezipiert, wobei auch die unternehmerischen Tätigkeiten der Künstler außerhalb des Musikgeschäftes von Interesse

¹³ Unter anderem in der Dokumentation des WDR: „Die dunkle Seite des deutschen Rap“, 2018, online: <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/die-story/video-die-dunkle-seite-des-deutschen-rap-100.html> (abgerufen am 01. Dezember 2018).

sind. Darüber hinaus beschreibt Burkhart eine vielfach vorherrschende Irritation über den Erfolg deutschen Gangsta-Raps bei den Journalistinnen und Journalisten (Burkhart 2016: 178). Soziale Hintergründe der Protagonisten würden vergleichsweise kurz und wenig diskutiert, jedoch stehe innerhalb dieses geringen Anteils der Berichterstattung der Migrationshintergrund bei Rappern im Fokus. Burkhart führt weiterhin aus, dass sich in der Berichterstattung rassistische Ressentiments fänden und die Musik als Identifikationsangebot für Geflüchtete und Migranten beschrieben werde. Zudem werde viel über die kriminelle Vergangenheit mancher Künstler berichtet. Burkhart konstatiert eine Dichotomie der Berichterstattung im Feuilleton zwischen einem romantisierenden Narrativ des Aufstiegs vom sozial segregierten Migranten zum ökonomisch potenten Unternehmer und einer ablehnenden, distanzierten Haltung zu deutschem Gangsta-Rap und Diffamierungen (ebd: 179f).

Hinsichtlich der Rezeption des künstlerischen Ausdrucks deutscher Rapper werden viele direkte Zitate verwendet, vorwiegend zu den Themen Sex, Gewalt, Kriminalität und Beleidigung. Burkhart beschreibt einen gewissen Hang zur Skandalisierung von deutschem Gangsta-Rap. Die Musik werde an sich wenig kommentiert. Manche Autorinnen und Autoren würden den Sprachstil mancher Rapper ausdrücklich positiv hervorheben, aber ansonsten herrsche eine dezidierte Ablehnung gegenüber deutschem Gangsta-Rap (ebd: 181f). Ein weiteres im Feuilleton diskutiertes Thema ist Burkhart zufolge das Spannungsverhältnis von Kunst, Fiktion und Authentizität. Dabei ließen Autorinnen und Autoren offen erkennen, dass ihnen für eine angemessene Einordnung entsprechender Textinhalte oder Narrative die Kenntnisse über Codes des deutschen Gangsta-Raps fehlten. Dies führe in der Regel zu einer Relativierung von Textinhalten und einer Kommentierung in „bildungsbürgerlichem Ton“ (ebd: 183f). Die Berichterstattung im Feuilleton befinde sich

in einem Spannungsverhältnis zwischen reflektierter Analyse und ablehnendem Gestus. Während der Kunstcharakter bisweilen diskutiert und die Gefährlichkeit des Genres relativiert wird, finden sich dennoch Textauszüge, die Gangsta-Rap deutscher Provenienz offen ablehnen, verniedlichen oder zugeben, dessen Äußerungen nicht angemessen einordnen zu können. (ebd: 184f.)

Im Falle der Berichterstattung im Feuilleton handelt es sich demnach insgesamt um eine Fremdbeschreibung deutschen Gangsta-Raps für eine Rezipientengruppe, die sich höchstwahrscheinlich stark von der deutschen Raps unterscheidet.

Neben einem Hang zur Skandalisierung sowohl von Gangsta-Rap als auch antisemitischer Vorfälle zeigen verschiedene Studien eine eher israelkritische und einseitige

Berichterstattung über den Nahostkonflikt in deutschen Medien. Es gilt als wahrscheinlich, dass die Art und Weise der Berichterstattung, wie sie in deutschen „Leitmedien“ vielfach stattfindet an antisemitische Stereotype und Vorurteile gekoppelt ist (Beyer und Leuschner 2010: 133). Medienberichte werden zunehmend dafür genutzt, antisemitische, bzw. israelfeindliche Positionen zu begründen oder zu verteidigen und bspw. an E-Mails an den ZJD angehängt oder darin zitiert (ebd: 137). Eine Studie von Beyer und Leuschner zeigt eine Emotionalisierung zugunsten der Palästinenser innerhalb deutscher Berichterstattung sowie die Nutzung antisemitischer Stereotype, wie bspw. den des rachsüchtigen Juden. Zudem werde Israel einseitig als Aggressor und Unterdrücker bezeichnet. Es besteht kein eindeutiger Nachweis, dass eine entsprechende Medienberichterstattung tatsächlich eine israelfeindliche Haltung bei „den Deutschen“ hervorruft; jedoch zeigen sich Beyer und Leuschner zufolge eine deutliche Konvergenz zwischen sprachlichen Ausdrucksformen von israelfeindlichen und zum Teil antisemitischen Konzeptualisierungen in den Medien und privaten Meinungsäußerungen (Beyer und Leuschner 2010). Eine weitere Studie bestätigt eine mehrheitlich negativ konnotierte Berichterstattung in Bezug auf Israel als Akteur im Nahost-Konflikt. Es handele sich nicht um ausschließlich einseitige Berichterstattung, jedoch gebe es klare Tendenzen und es sei kein Gegengewicht in der „Qualitätspresse“ erkennbar (Beyer 2015: 234ff).

Wie am Anfang dieses Abschnittes erläutert, wurden auf Grundlage der vorhandenen Literatur Bezugspunkte herausgearbeitet, an denen sich eine Analyse der medialen Darstellung des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus orientieren kann.

Die Analyse des ausgewählten medialen Materials steht unter der übergeordneten Frage: „Wie wird das Verhältnis von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus in deutschen Medien dargestellt?“. Die Beantwortung dieser Frage orientiert sich (neben direkten Beschreibungen des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus) vor allem an folgenden Aspekten: 1. Beschreibung der Rezipienten und Rezipientinnen von deutschem Gangsta-Rap, insbesondere mit Blick auf Jugendliche im Allgemeinen sowie Jugendliche, bzw. generell Menschen muslimischen Glaubens und/oder entsprechendem „kulturellen Hintergrund“ im Speziellen; 2. Beschreibung der Produzenten und Produzentinnen von deutschem Gangsta-Rap, insbesondere mit Blick auf Künstler und Künstlerinnen muslimischen Glaubens und/oder entsprechendem „kulturellen Hintergrund“ im Speziellen; 3. Implikationen zu Rezipienten und Rezipientinnen der analysierten Informationsmedien; 4. Implikationen zu Produzenten und Produzentinnen der analysierten Informationsmedien; 5. Antisemitismusverständnis der Autorinnen und Autoren der

analysierten Informationsmedien; 6. Beschreibung von deutschem Gangsta-Rap im Allgemeinen.

Zu untersuchen, wer im medialen Diskurs als Rezipient deutscher Gangsta-Rap-Musik beschrieben wird, soll zum einen Aufschluss darüber geben, ob Journalistinnen und Journalisten deutschen Gangsta-Rap primär als (muslimische) Jugendkultur beschreiben, so wie es in der wissenschaftlichen Literatur der Fall ist. Zum anderen ist für diese Arbeit von Interesse, von welchem Resonanzkörper die Autorinnen und Autoren in der medialen Berichterstattung für potenziell antisemitische Botschaften deutscher Rapper ausgehen. Im Umkehrschluss soll die genauere Betrachtung der Beschreibungen von Produzentinnen und Produzenten deutscher Rap-Musik Aufschluss darüber bringen, wie Akteure des Subgenres sowie ihre Haltung zu Antisemitismus beschrieben werden und somit auch, wer spezifisches Objekt der medialen Rezeption ist, wenn es um deutschen (Gangsta-) Rap geht. Weiterhin ist von Interesse, ob sich aus der analysierten Berichterstattung Erkenntnisse über Rezipientinnen und Rezipienten sowie der Produzentinnen und Produzenten der Informationsmedien gewinnen lassen. Um zu untersuchen, wie das Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap medial dargestellt wird, sind neben den Akteuren der medial dargestellten Seite - deutschem Gangsta-Rap – auch die Akteure der medial darstellenden Seite zu betrachten, um weiterführend verstehen zu können, wie und warum eine entsprechende Berichterstattung zustande kommt, indem beispielsweise untersucht wird, wie Journalistinnen und Journalisten ihre eigene Rolle in dieser Berichterstattung verstehen und ob erkennbar ist, von welchem Publikum ausgegangen wird. Von spezifischem Interesse ist, welches Antisemitismusverständnis sich dabei in der Berichterstattung erkennen lässt, also was als antisemitisch verstanden wird und warum. Des Weiteren wird untersucht, wie deutscher Gangsta-Rap im Allgemeinen beschrieben wird und das Material auf direkte Aussagen zum Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap untersucht.

5. Analyse der medialen Darstellung des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus

Jeder der 99 Artikel des untersuchten Samples wurde auf das übergeordnete Thema dieser Arbeit, also direkten Aussagen zum Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap, sowie auf die für diese Untersuchung herausgearbeiteten Unterthemen hin betrachtet. Dabei wurden drei Arten von Artikeln unterschieden: Der erste Teil der Materialauswertung zeigt den Verlauf des „Echo“-Skandals“, basierend auf den Artikeln des Samples. Dieser Teil der Auswertung bildet die Artikel im Sample ab, welche die laufenden Geschehnisse nicht kommentieren, einordnen oder bewerten, sondern lediglich über Ereignisse berichten und Aussagen von Personen des öffentlichen Lebens wiedergeben. Der zweite Teil der Materialauswertung bildet die Artikel der ausgewählten überregionalen Tages- und Wochenzeitungen ab, in denen Autorinnen und Autoren die WDR-Dokumentation, die Ereignisse rund um die „Echo“-Verleihung oder daran angelehnte Thematiken kommentieren, einordnen oder bewerten. Der dritte Teil leistet dasselbe für die Artikel von Rap.de und HipHop.de. Zuletzt werden Differenzen in der Berichterstattung durch die „Leitmedien“ und den Online-Rap-Journalismus-Portalen diskutiert, die Ergebnisse zusammengefasst und abschließend in Rückkopplung zu den theoretischen Vorüberlegungen besprochen.

Die Darstellung der Materialauswertung erfolgt deskriptiv als Fließtext; wie oft bestimmte Aussagen durch Autorinnen und Autoren getroffen oder gewisse Persönlichkeiten zitiert werden, darüber gibt die Anzahl der Quellenangaben im Fließtext Auskunft, die ein quantifizierendes Element dieser Untersuchung darstellen. Für die bessere Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Artikel des Samples nummeriert und werden nur mit der jeweils zugeordneten Nummer zitiert; eine Liste ausführlicher Quellenangaben der Artikel mit einer Übersicht der zugehörigen Nummern findet sich im Literaturverzeichnis.¹⁴

5.1. Der Verlauf der Ereignisse im Vorfeld, während und nach der „Echo“-Verleihung 2018 in der Berichterstattung

Die Nominierungen für die „Echo“-Verleihung 2018 wurden am 09.03.2018 bekannt gegeben. In den Kategorien „Bestes Album“ sowie „HipHop/Urban National“ waren die beiden Rapper Farid Bang und Kollegah für ihr Album „Jung Brutal Gutaussehend 3“ nominiert.

¹⁴ Das Verfahren des Durchnummerierens von Artikeln für die Diskursanalyse orientiert sich ebenfalls an Betzler und Glittenberg 2015

Die „Bild“-Zeitung berichtete unter den analysierten Medien am 27.03.2018 als erstes über die Nominierung von Farid Bang und Kollegah für den Echo 2018. Unter der Überschrift „Wirft der ECHO Farid Bang und Kollegah raus? ‘Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen’ - wie antisemitisch ist die Deutschrap-Szene?“ berichtet die Zeitung über die Nominierung des Albums für den „Echo“ und greift die umstrittene Textzeile „Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen“ von Farid Bang auf dem Lied „0815“ der Bonus-EP zu dem Album „Jung Brutal Gutaussehend 3“ auf. Darüber hinaus berichtet die „Bild“, der Ethikrat des „Echo“ - der im Fall strittiger Nominierungen zwischen gesellschaftlichen Normen und der künstlerischen Freiheit abwägen soll - sei bereits eingeschaltet (22). Farid Bang äußerte sich am folgenden Tag (28.03.2018) via Facebook zu dem Bericht der „Bild“:

Bezug nehmend auf den Artikel der Bild Zeitung möchten wir deutlich machen, dass wir keinerlei Minderheiten oder Religionen diskriminieren wollen. In dem zitierten Satz ‚Mein Körper ist definierter als von Auschwitzinsassen‘ handelt es sich um einen harten Battle Rap Vergleich und nicht um eine politische Äußerung. Denn wir distanzieren uns von jeglicher Form des Antisemitismus oder Hass gegen Minderheiten. (6)

Die Geschäftsführerin des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI), der die Verleihung des „Echo“ organisierte, verwies auf Anfrage der „Bild“ darauf, dass verbale Provokationen ein typisches Stilmittel des Battle-Rap seien und der Ethikrat prüfen werde, ob eine Grenze „zwischen künstlerischer Freiheit und gesellschaftlich nicht hinnehmbaren Äußerungen überschritten wurde“ (6; 9; 22).

Eine Woche nach dem ersten Artikel der „Bild“-Zeitung berichteten „Spiegel Online“ (34) sowie die „FAZ“ (9) über die Prüfung der Nominierung der beiden Rapper durch den Ethikrat und die Reaktion von Kollegah auf dieselbe:

Kollegah gab bekannt, dass „als Zeichen des Zusammenhalts in unserer rassistischnurfreien Hiphopkultur“ jüdische Fans ab sofort freien Eintritt zu jedem gemeinsamen Konzert von ihm und Farid Bang bekämen. Auf Youtube veröffentlichte er außerdem mehrere Videos, in denen er den deutschen „Mainstream-Medien“ Meinungsmache vorwarf und verkündete, das Volk habe es satt, „sich verarschen zu lassen“. Was die „Bild“-Zeitung mit ihrem Artikel bezweckt habe, sei versuchte Zensur und vergleichbar mit der Situation in „totalitären Staaten“. Der Rapper rief andere Künstler und Fans dazu auf, sich dagegen zu wehren. (9)

Am 06.04.2018 entschied der Echo-Beirat, dass die Nominierung von Farid Bang und Kollegah bestehen bleibt (38; 39; 57; 80; 82). Der Sprecher des Beirates bezeichnete das Album der beiden Rapper als "absoluten Grenzfall zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit und anderen elementaren Grundrechten" (38; 39; 57; 82). In der Berichterstattung wird unter anderem die Kritik des Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Josef Schuster, an dem Bestehenbleiben der Nominierung zitiert. Schuster sagte: „Während wir von Zuwanderern fordern, dass sie unsere Werte akzeptieren, werden in solchen Liedern

Gewalt und Intoleranz gepriesen“ (80; 82). Zudem müsse man sich fragen, ob der „Echo“ nach dieser Entscheidung noch seriös sei (80; 82). Auch das Internationale Auschwitz Komitee kritisierte die Entscheidung (5; 19). Im selben Artikel wird auch auf den jüdischen Rapper Sun Diego (auch bekannt als „Spongebozz“) verwiesen:

Der jüdische Rapper Spongebozz, der ebenfalls für einen Echo nominiert ist, hält die kritisierte Textzeile für „geschmacklos – aber nicht antisemitisch“. In einem Gespräch mit dieser Zeitung sagte er: „Ich kenne Kollegah. Er ist kein Antisemit.“ Einen möglichen Ausschluss seiner Hiphop-Kollegen bezeichnete er als Zensur: „Die Kunstfreiheit ist ein zu hohes Gut in Deutschland, als dass wir sie einschränken sollten, nur weil uns eine bestimmte Kunst nicht passt.“ Spongebozz hatte sich vor einigen Monaten zu seinem jüdischen Glauben bekannt. Er sehe kein explizites Antisemitismus-Problem in der Rap-Szene, sagte er. Das Problem sei ein gesellschaftliches. (5)

Der Tag nach der Verleihung der „Echos“ 2018, der 13.04.2018, ist mit deutlichem Abstand der Tag, an dem die meisten Artikel in dem untersuchten Sample veröffentlicht wurden. Am Tag der Verleihung selbst finden sich vier Artikel der „Leitmedien“ im Sample (14; 19; 56; 81), am darauffolgenden sind es zwölf (16; 20; 21; 23; 41; 42; 43; 44; 46; 62; 77; 78). Kollegah und Farid Bang gewannen den „Echo“ in der Kategorie „HipHop/Urban National“. Der Sänger der deutschen Band „Die Toten Hosen“, Campino, sagte in seiner Rede auf der Preisverleihungsfeier, dass Provokation auch im Rap ihre Grenzen haben müsse. Diese Grenze sei für ihn bei frauenverachtenden, homophoben, rechtsextremen und antisemitischen Beleidigungen überschritten (16; 19; 21; 23; 41; 42; 44; 56; 78; 81). Er erhielt dafür von vielen Anwesenden stehenden Applaus (16; 19; 41; 78). Kollegah selbst sagte beim Entgegennehmen seines Preises, er wolle „keine Politikdebatte daraus machen“ und sei auf der Aftershowparty jederzeit zu einem Gespräch bereit. Dass sich Campino jedoch als „moralische Instanz“ aufspielen würde, gebühre einem so großen Musiker nicht (16; 19; 21; 23; 28; 41; 42; 44; 81). Aus dem Publikum erntete Kollegah dafür Pfiffe und Buhrufe (16; 19; 41; 42; 81). Die ehemalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, bezeichnete die Verleihung des Musikpreises an die beiden Rapper am folgenden Tag als „verheerend“. Farid Bang und Kollegah würden ein gesellschaftliches Klima bedienen, in dem Antisemitismus wieder normal sei, sagte Knobloch und bezog sich dabei explizit auf junge Menschen, die vor allem von den Botschaften der Rapper erreicht werden würden (20; 21; 23; 28; 42; 78; 81). Der Leiter der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt, bezeichnete die Texte von Kollegah und Farid Bang als "hervorragendes Fallbeispiel" für Bildungsarbeit und nannte sie ein Beispiel für "So nicht" (21; 23; 28). Bundesaußenminister Heiko Maas teilte über den Kurznachrichtendienst Twitter mit, dass antisemitische Provokationen keine Preise verdient hätten und bezeichnete sie als „widerwärtig“ (21; 23; 28). Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung nannte die Texte der beiden Rapper einen Missbrauch der Kunstfreiheit

(21; 23; 28) und forderte später die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Campino für dessen Rede auf der Preisverleihung (65; 76). Von verschiedenen Seiten wurde darauf verwiesen, dass der Tag der „Echo“-Verleihung mit dem Holocaust-Gedenktag zusammenfalle (5; 19; 20; 21; 23; 28; 42; 43; 62; 78).

Nach der Verleihung gaben mehrere Künstler ihre Preise zurück. Das Notos-Quartett, das seinen „Echo“ in der Kategorie „Klassik“ aus dem Jahr 2017 zurückgab, erklärte, der „Echo“ sei für sie nach der Auszeichnung von Kollegah und Farid Bang ein „Symbol der Schande“ (58; 63). Auch der Musiker und Grafiker Klaus Voormann gab den „Echo“ zurück, den er 2018 für sein Lebenswerk erhalten hatte (58; 63). Kurz danach folgte Marius-Müller Westernhagen mit der Ankündigung, alle seine bisherigen „Echo“-Auszeichnungen zurück zu geben (63; 64; 74). Der Musiker sagte mit Blick auf die Auszeichnung von Kollegah und Farid Bang: "Ich bin nicht der Meinung, dass die mit dem Echo ausgezeichneten Rapper Antisemiten sind. Sie sind einfach erschreckend ignorant" (63). Auch der Pianist Igor Levit gab seinen 2014 erhaltenen „Echo“ zurück (63; 64). Die Vergabe an die beiden Rapper sei für ihn "ein vollkommen verantwortungsloser, unfassbarer Fehltritt der Echo-Jury und gleichzeitig auch Ausdruck für den derzeitigen Zustand unserer Gesellschaft", schrieb Levit auf dem Kurznachrichtenkanal Twitter. "Antisemitischen Parolen eine solche Plattform und Auszeichnungen zu geben, ist unerträglich" (71). Der Pianist und Dirigent Daniel Barenboim kündigte die Rückgabe seiner Preise am 23.04.2018 an (33). Die mit den Rückgaben der Auszeichnungen verbundenen Statements beinhalteten in nahezu allen Fällen Kritik an der Jury-Entscheidung, Kollegah und Farid Bang auszuzeichnen sowie den Vorwurf, die Musikindustrie, deren Bundesverband den „Echo“ verleiht, sei ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht nachgekommen. Mehrere Mitglieder des Ethikrates erklärten in den Tagen nach der Preisverleihung 2018 ihren Rücktritt aus dem Gremium (47; 74). Die produzierende Plattenfirma „BMG“ verteidigte Farid Bang und Kollegah zunächst noch öffentlich und verwies auf die Kunstfreiheit, erklärte am 19.04.2018 jedoch, die Zusammenarbeit mit den beiden Rappern ruhen zu lassen (13; 15; 17; 18; 29; 37; 45; 98). Knapp zwei Wochen nach der Preisverleihung gaben die Verantwortlichen bekannt, dass es den „Echo“ in seiner bisherigen Form nicht weiter geben werde. Man wolle keinesfalls, dass der Musikpreis als Plattform für Antisemitismus, Frauenverachtung, Homophobie oder Gewaltverharmlosung wahrgenommen wird und werde dafür sorgen, dass sich ein solcher Fehler in Zukunft nicht wiederhole, hieß es in einer Pressemitteilung (37; 98).

Am 01.05.2018 lud das Internationale Auschwitz Komitee Kollegah und Farid Bang dazu ein, die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers zu besuchen (32). Die Rapper nahmen die Einladung an (2; 10; 12; 35; 68) und besuchten die Gedenkstätte am 07.06.2018 (8; 27; 31). Am 02.05.2018 gab die Staatsanwaltschaft Düsseldorf bekannt,

dass zwei Strafanzeigen eingegangen seien und gegen die Kollegah und Farid Bang wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt werde (2; 7; 10). Die Ermittlungen wurden später eingestellt (26).

Im September 2018 wurde das Album durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auf die „Liste jugendgefährdender Medien“ gesetzt, was weitreichende Werbe- und Vertriebsverbote zur Folge hat (99).

Im November 2018 verglich Kollegah einem Interview mit dem Online-Magazin „HipHop.de“ die Situation der Palästinenser im Nahost-Konflikt mit dem Holocaust, woraufhin ihm erneut in mehreren Artikeln Antisemitismus vorgeworfen sowie der Lerneffekt aus dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz angezweifelt wurde (49; 50; 70).

5.2. Einordnung und Bewertung durch Autorinnen und Autoren der „Leitmedien“

Wird auf die Rezipienten deutschen Gangsta-Raps in der medialen Berichterstattung eingegangen, so werden diese durchgängig und ohne Ausnahme als „junge Menschen“, bzw. „Jugendliche“ benannt. Als Räume des Hörens und Verbreitens von deutschem Rap werden Schulhöfe (24; 29; 36; 70; 72), „die Straße“ (72) oder Kinderzimmer (70) genannt. Die mediale Lebenswelt, in der sich Jugendliche bewegen und in der sie mit den Rappern interagieren können, erfährt in der Rezeption durch die „Leitmedien“ wenig Beachtung. Es wird lediglich einmal erwähnt, dass die Ansprache via Social Media erfolgt (1). Ein weiterer Artikel geht kurz auf eindeutig antisemitische Kommentare auf Kollegahs Facebook-Profil durch verschiedene „Follower“ ein (3). Ein weiterer, mehrfach durch die Kommentatorinnen und Kommentatoren der „Leitmedien“ angesprochener Aspekt ist der eines fehlenden Korrektivs für junge Menschen, welches ein Gegengewicht zu den Aussagen Kollegahs (sowohl durch die Lieder, als auch durch Social Media) bildet. Mehrere Artikel adressieren entsprechend das Fehlen eines explizit medialen Korrektivs für junge Menschen (4; 11; 24) und schreiben Aussagen von Kollegah ein hohes Gewicht bei Jugendlichen zu (11; 48). So schreibt beispielsweise Dennis Sand in der „Welt“ den Aussagen Kollegahs „einen höheren Stellenwert als jedes Schulbuch aus dem Geschichtsunterricht“ zu. Außerdem habe der Rapper „mehr Einfluss auf Schulhöfen, als es Lehrer und Leitartikler jemals haben werden“ (11).

Darüber, wie Rezipientinnen und Rezipienten die Authentizität von Inszenierungen der Rapper sowie deren Textinhalte wahrnehmen, gehen die Meinungen der Journalistinnen und Journalisten auseinander. Dennis Sand schreibt in der „Welt“, dass sich durchschnittliche Hörerinnen und Hörern deutscher Rapmusik darüber bewusst seien, dass verbalisierte Gewaltphantasien ironisch zu verstehen sind und Kollegah beispielsweise

natürlich nicht Tonnen voller Kokain verkauft oder als Zuhälter tätig ist (11). Demgegenüber vertreten verschiedene Autorinnen und Autoren die Auffassung, dass Texte deutscher Rapper ernst genommen werden sollten (53), Rapper ihre Textinhalte auch in der realen Welt ernst meinen (52) und beispielsweise das Prahlen mit tatsächlich begangenen Straftaten verschiedener Rapper die Wahrnehmung der Musik verändere (24).

Des Weiteren befassen sich die Autorinnen und Autoren der „Leitmedien“ auch mit den (potenziellen) Auswirkungen des großen Erfolgs deutscher Rapmusik auf junge Menschen. Mehrfach wird dabei Empathielosigkeit und mangelnde Sensibilität (24; 55; 73) sowie unzureichende Reflektionsfähigkeit (24; 55) hinsichtlich der Aussagen und Implikationen der Raptexte bei den Jugendlichen bemängelt. Die sich politisch „links“ positionierenden Rapper des Kollektivs der „Antilopengang“, deren Stellungnahme zur Diskussion um Antisemitismus im deutschen Rap Arno Frank im „Spiegel“ aufgreift, sind der Meinung, dass sich am Erfolg von Rappern wie Kollegah zeige, dass sich reaktionäre Inhalte aktuell gesamtgesellschaftlich massenhaft verkaufen (77).

Außerdem spiegelt sich in der Besprechung der Rezipientinnen und Rezipienten deutschen Raps in den analysierten Medien die Vermutung einer Entfremdung zwischen jungen Menschen und „der Gesellschaft“ wieder (24; 64). So schreibt beispielsweise Tomasz Kurianowicz in der „Zeit“: „Die Gesellschaft muss sich nun fragen, wie sie jene jungen Rezipienten überhaupt erreicht, die auf Gewalt, Drohgebärden und antisemitische Texte mit Schulterzucken oder Begeisterung antworten, und damit den deutschen Gangster-Rap erst groß gemacht haben“ (24). An einer Stelle wird auch eine Korrelation zwischen einem wachsenden Antisemitismus auf deutschen Schulhöfen und Textinhalten von Kollegah und Farid Bang vermutet (29).

Die Auseinandersetzung der Journalistinnen und Journalisten mit den Produzenten deutschen Gangsta-Raps konzentrierte sich stark auf Kollegah, was vor allem damit zusammenhängt, dass diesem bereits in der Vergangenheit Antisemitismus vorgeworfen wurde und Felix Blume (Kollegahs bürgerlicher Name) nach den ersten Diskussionen rund um die Echo-Nominierung „die Medien“ (vor allem RTL und die „Bild“-Zeitung) in einem Video attackierte.

Viele der Autorinnen und Autoren machen keinen Hehl aus ihrer Abneigung gegen den Rapper. So wird Kollegah (teilweise gemeinsam mit Farid Bang) in der Berichterstattung beispielsweise als „Trickser und Zünder“ (3), „lupenreiner Antisemit“ (46), „unerträglich“ (75), „Hass-Rapper“ (62), oder „ekelhafter Antisemit, Gewaltverherrlicher und ‚sogenannter Künstler‘“ (67) bezeichnet. Auch die produzierende Firma „Bertelsmann Music Group“ (BMG) wird für ihre Zusammenarbeit mit den beiden Rappern kritisiert (45). Mehrfach äußern die Berichterstattenden und Kommentierenden, dass nicht die Kunstfigur

„Kollegah“, sondern die Privatperson Felix Blume und somit die Gesamtinszenierung seiner Person „das Problem“ sei (11; 48), da der Rapper Kunst- und Privatperson zunehmend weniger trenne (52).

Vielfach kritisieren Autorinnen und Autoren Kollegah für eine Nähe zu populistischen Methoden, die er zur Verteidigung seiner Aussagen nutze. Kollegah verbreite Verschwörungstheorien (11; 48), wettete gegen die Medien (48; 66) und bediene sich „Techniken vom rechten Rand“ (66). Durch die Verschmelzung seiner Privat- und Kunstperson würden diese Verschwörungstheorien zum Teil seiner Gesamtinszenierung (24). Dass Kollegah eine politische Agenda verfolgt wird jedoch in zwei Artikeln explizit verneint (1; 11) und dieser Vorwurf auch sonst nicht erhoben.

Auf künstlerische Qualitäten von Kollegah, Farid Bang oder anderen Rappern wird kaum eingegangen; an zwei Stellen wird bezüglich der Qualität des umstrittenen Albums „Jung Brutal Gutaussehend 3“ geäußert, es sei „durchsetzt mit Gewaltphantasien und Sexismus“ (45) oder schlichtweg „mittelmäßig“ (48).

Die Linguistin und Rapperin Reyhan Sahin (auch bekannt als „Lady Bitch Ray“) schreibt in der „Süddeutschen Zeitung“, dass sich Rapper mittlerweile Islamismus oder Antisemitismus bedienen würden, um weiterhin zu schockieren (53). Andere Autorinnen und Autoren werfen Kollegah hingegen vor, seine gesellschaftliche Verantwortung als Künstler zu verfehlen (3; 53) und puren Hass zu verbreiten (69).

Kollegahs Zugehörigkeit zum Islam wird an zwei Stellen ohne relevanten Kontext erwähnt (25; 66) und in einem weiteren Artikel ausgeführt, dass ein Migrationshintergrund zum Image eines Gangsta-Rappers gehöre und dieser am besten muslimisch sei (53).

Hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Debatte über Antisemitismus und den Umgang sowie der Auseinandersetzung mit Rappern und ihren Texten fordern mehrere Journalistinnen und Journalisten einen Dialog sowie eine gesamtgesellschaftliche Debatte (11; 59). Die Reaktion von Kollegah auf die Kritik des Sängers der Band „Die Toten Hosen“ im Rahmen der Echo-Verleihung wurde später als „kindisch“ bezeichnet (16). Jedoch sei Kollegah so erfolgreich, dass man ihn wahrnehmen müsse (52) und gleichzeitig ein fragwürdiger Künstler, den man nicht kommentarlos würdigen dürfe (48). Hans Hütt spricht deutschen Rappern in seinem Beitrag in der „FAZ“ jede Selbstkritik und Reflektionsfähigkeit ab (55).

Über die Rezipientinnen und Rezipienten der analysierten Medien konnten aus der Betrachtung nur wenig Erkenntnisse gewonnen werden. Antonia Baum nutzt in einem Artikel in der „Zeit“ die „Wir“-Form: „Straßen-Rap hätte einfach nicht so unglaublich erfolgreich werden dürfen. ‚Wir‘ (das sozialliberale, akademische Milieu) brauchen die Rapper unten, damit wir uns von oben über ihre Storys freuen können“ (52). Ebenfalls in

der „Zeit“ adressiert auch Jens Balzer seine Leserinnen und Leser direkt: „Wir alle müssen uns zunächst mal der Bequemlichkeit entwöhnen, mit der wir Typen wie Kollegah und Farid Bang, ihre Rhetorik und Weltsicht, bislang ignoriert oder als inkorrektes, aber irgendwie drollig-exotisches und manchmal auch ganz lustiges Freaktum am Rand der Gesellschaft geduldet oder goutiert haben“ (45). Sowohl Balzer als auch Baum nutzen die „Wir“-Form, um ihren Meinungen Nachdruck zu verleihen, wonach sich der gesellschaftliche Blick auf deutschen Rap ändern muss. Der jüdische Comedian Oliver Polak warf seinen Leserinnen und Lesern („Ihr“) in der „Welt“ direkt vor, beim Kampf gegen Antisemitismus versagt zu haben (46).

Erkenntnisse über die Produzenten der analysierten Informationsmedien können durch eine genauere Betrachtung ihrer Äußerungen über ihr journalistisches Selbstverständnis, bzw. Kritik an anderen Journalistinnen und Journalisten gewonnen werden. Mehrere Autorinnen und Autoren leiten aus der Debatte um die „Echo“-Verleihung 2018 die Notwendigkeit eines veränderten Blicks auf deutschen (Gangsta-) Rap ab. So heißt es beispielsweise, Rapper seien lange „abgeschwächt“ betrachtet worden, da man lange davon ausgegangen ist, dass sie aufgrund „anderer Herkunft“ nicht den gleichen Blick auf Dinge haben könnten, wie besser gebildete Leute (52). An anderer Stelle wird konstatiert, dass der Feuilleton nun die Problemlage erkannt habe und deutschen Rap nicht mehr blind feiern dürfe (24). Jens Balzer kritisiert in der „Zeit“: „Es haben viele Menschen, Medien und Institutionen dazu beigetragen, dass die Gesellschaft sich an die Existenz von Künstlern wie Kollegah und Bushido gewöhnt hat, an ihr reaktionäres Weltbild und die widerliche Rhetorik“ (45).

Solchen Argumentationen stehen der Kritik von Dennis Sand und Reyhan Sahin gegenüber, die beide bemängeln, dass die meisten Autorinnen und Autoren, die über deutschen Rap schreiben, keine ausreichende Kenntnis über das Subgenre sowie zugehörige Codes und dergleichen verfügen (11; 53).

Ein Indikator für das Antisemitismusverständnis der Journalistinnen und Journalisten war innerhalb der erfolgten Analyse die Bewertungen der umstrittenen Textzeile von Farid Bang („Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“). Diese fällt unterschiedlich aus. Jeweils sieben Artikeln, deren Autorinnen oder Autoren die betreffende Textzeile von Farid Bang „geschmacklos“, aber nicht antisemitisch nennen (1; 4; 11; 22; 53; 64; 73) stehen sieben Artikel gegenüber, die den Text als antisemitisch bezeichnen (32; 42; 44; 45; 57; 77; 78). In sechs Artikeln der „Welt“ findet sich zudem ein im Online-Artikel eingebettetes Video, dessen Standbild Kollegah zeigt und in dessen Unterschrift von „antisemitischen Wortspielen“ die Rede ist (11; 19; 20; 46; 58; 67).

Mehrfach wird Farid Bangs Textzeile auch als Verhöhnung von Opfern des KZ Auschwitz verstanden (11; 25; 43; 67). Zudem interpretieren mehrere Autorinnen und Autoren der „Leitmedien“ eine Nicht-Auszeichnung von Kollegah und Farid Bang als einen Akt gesellschaftlicher Verantwortung (24; 43; 66; 67). In Richtung Kollegah werden an mehreren Stellen noch einmal antisemitische Äußerungen (49; 50; 55), bzw. Tendenzen (11) und das Bedienen antisemitischer Klischees (51) kritisiert. Beispielhaft wird dafür eine von Kollegah in einem Interview geäußerte Gleichsetzung der Vorgänge im Nahost-Konflikt mit dem Holocaust genannt (49; 50; 67). Die Frage, ob muslimischer Antisemitismus im Kontext des Echo-Skandals eine gesonderte Rolle spielt, wird wenig thematisiert und es werden dazu vereinzelte, aber unterschiedliche Auffassungen vertreten (1; 46).

Innerhalb der analysierten Berichterstattung finden sich eine Vielzahl von Beschreibungen hinsichtlich der Inhalte von deutschem Gangsta-Rap. Deutscher Rap sei „ultramaterialistisch“ (3) und seine Künstler legten einen großen Wert auf die „Realness“, also die Authentizität ihres Images sowie ihrer Texte (3; 24). Gewaltverherrlichung (3; 48) und Frauenverachtung (3; 52; 66) werden mehrfach als grundlegende Bestandteile deutscher Rapmusik genannt. Andere Kommentierende beschreiben Deutschrap als einen „Spiegel der Gesellschaft“, der soziale Begebenheiten aufzeige (11; 14; 72). Des Weiteren werden Provokation durch abwertende Texte (49), Männlichkeitsbilder (53) sowie Kriminalität (66) als Themen des deutschen Gangsta-Rap genannt. Grenzüberschreitungen seien Aufgabe und Bestandteil des Rap (11), wobei es jedoch auch zur Verbreitung reaktionärer Botschaften sowie Antisemitismus komme (45). Mehrfach wird deutscher Rap zudem als migrantisch geprägt beschrieben (52; 55).

Neben der Beschreibung von Inhalten wurden zudem noch Bewertungen derselben, bzw. deutschen (Gangsta-) Raps allgemein betrachtet. Tomasz Kurianowicz schreibt in der „Zeit“, dass eine solche Bewertung aufgrund des schmalen Grades zwischen Inszenierung und Authentizitätsanspruch vieler Rapper schwer sei (24). An gleicher Stelle schreibt der Autor jedoch hinsichtlich der Kunstfreiheit auch, dass Rapper „diesen Schutz schamlos ausnutzen – und ihn dazu instrumentalisieren, um etwa antisemitische Inhalte zu verbreiten“. Der Kontext des Battle-Rap sei entscheidend, damit Beteiligte Aussagen innerhalb dieses Kontextes einordnen können (11; 14). Reyhan Sahin schreibt, dass weder Antisemitismus noch Frauenfeindlichkeit per se zum Rap gehören (53). Beschreibungen von deutschem Rap als „Kunstform“ (53) und teilweise auch künstlerisch wertvoll (52) stehen Bewertungen wie „[z]u dumm. Zu antisemitisch, homophob, frauenfeindlich. Zu menschenfeindlich“ und „unerträglich“ sowie „stumpfer, uninspirierter Schwachsinn“ (52) gegenüber. Die Inhalte des Albums von Kollegah und Farid Bang werden als „abstoßend“ und „widerlich“ (14) oder „grauenhaft“ (45) bezeichnet. Darüber hinaus wird Deutscher Rap

als Jugendkultur und Musik der Unterschicht und junger Heranwachsender (23) beschrieben (11; 55). Mehrere Autorinnen und Autoren verstehen Deutschrapp als ein Paralleluniversum (45; 53), das nicht nach gewöhnlichen Maßstäben bewertet und ausgewertet wird (4; 55). Extreme Einschätzungen wie die von Hans Hütt („FAZ“), dass deutscher Rap eine verniedlichte Jugendkultur mit Anschlusspotenzial an rechtsextreme Straftaten sei (55) finden sich im analysierten Material aber ansonsten nicht.

„Wenn man etwas ganz besonders Ekelhaftes und Menschenverachtendes hören will, muss man einen deutschen Rapper oft nur nach seiner Meinung zu Juden und Auschwitz fragen“, schreibt Philipp Peyman Engel in der „Bild“ (25). Ganz so eindeutig fällt die Einschätzung der Autorinnen und Autoren des analysierten Materials hinsichtlich des Verhältnisses von deutschem Gangsta-Rap und Antisemitismus insgesamt jedoch nicht aus. Vielfach stellen die Kommentierenden fest, dass es im deutschen Gangsta-Rap viele antisemitische Ressentiments und Stereotype gebe (3; 4 ; 24; 25; 52). Vier Autorinnen und Autoren sprechen explizit von einem „Antisemitismusproblem“ des deutschen Rap (3; 4; 24; 62). In mehreren Artikeln werden auch „ältere“ Antisemitismuskontroversen (um Haftbefehl oder Bushido beispielsweise) rund um das Subgenre herangezogen, um die Argumentation zu untermauern (4; 22; 46; 59). Zudem wird explizit Kollegah mehrfach ein tief verwurzelter Antisemitismus attestiert (4; 24; 59).

Antisemitische Tendenzen seien im deutschen Rap oftmals gegen den Staat Israel gerichtet (3; 22), beziehungsweise gingen „Israelkritik“ und Antisemitismus bei deutschen Rappern schnell ineinander über (53). Der jüdische Rapper Sun Diego äußerte zudem gegenüber der „Welt“, dass Antisemitismus im deutschen Rap aktuell zunehme (54).

5.3. Bewertung und Einordnung durch Autorinnen und Autoren von Rap.de und HipHop.de

Alle Artikel, die von Rap.de in das Sample des untersuchten Materials fallen, wurden vom Chefredakteur des Online-Magazins, Oliver Marquart, verfasst. Mit Blick auf die Produzenten des deutschen Gangsta-Raps versteht der Rap.de-Chefredakteur Kollegahs Verteidigungsstrategie als „wahre Problematik“ in der Debatte um die Echo-Verleihung (84). Dass Kollegahs Hang zur Verbreitung von Verschwörungstheorien und nicht die Texte von ihm oder Farid Bang das „wahre Problem“ seien, betont Marquart an zwei weiteren Stellen seiner Artikel auf Rap.de (87; 88). Ein weiterer Satz Marquarts lässt sich als Kritik an Rezipienten wie Produzenten der „Leitmedien“ verstehen:

Da wäre es weitaus geiler gewesen, er [Kollegah, LH] hätte sich hingestellt und klar benannt, was da von Heuchlern wie dem unsäglichen Pseudo-Punk Campino, der gestern den

Grüßaugust des Bürgertums spielen durfte, tatsächlich getan wird. Es nennt sich im Fachjargon Othering, bestimmte Menschen zu Anderen, zu Fremden machen. (84)

Die Rede Campinos bei der Entgegennahme seines Echo-Preises wurde von an verschiedenen Stellen in den „Leitmedien“ und der öffentlichen Debatte positiv hervorgehoben; beispielsweise forderte der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den Sänger der „Toten Hosen“ (65; 76). Marquart bezeichnet Campino als „Heuchler“ und „Grüßaugust des Bürgertums“ und wirft ihm und einer undefinierten Gruppe anderer Kritiker deutschen Raps, bzw. von Kollegah und Farid Bang vor, diese innerhalb der Debatte um die Echo-Verleihung „zu anderen, zu Fremden“ zu machen.

In einem weiteren Artikel greift Marquart explizit den TV-Sender RTL sowie die „Bild“-Zeitung an (88). Der Chefautor von Rap.de kritisiert die Produzenten (hier bestimmter) „Leitmedien“ für eine gegen Kollegah und Farid Bang gerichtete Berichterstattung, die, wie Marquart an anderer Stelle desselben Artikels schreibt, vor „Doppelmoral triefe“ (88), da RTL und die „Bild“ selbst einseitig über Minderheiten und Geflüchtete berichten würden.

Was deutschen Rap insgesamt angeht, schreibt Marquart, dass das Argument, im Rap dürfe alles gesagt werden, für eine Diskussion um Antisemitismus in diesem Subgenre nicht zielführend sei. Sicherlich dürfe alles gesagt werden, aber: „Es geht darum, wie die jeweils Betroffenen das finden, ob sich ein Künstler bewusst ist, was er da tut, und ob die Fans das richtig einordnen können oder wollen“ (85). Marquart betont ausdrücklich, dass Tabuverletzungen im Rap üblich seien (88) und entgegnet auf die Forderung des CSU-Landesgruppenchefs Dobrindt, Gesetze gegen sogenannte „Hate-Speech“ auf deutschen Rap anzuwenden, dass der Politiker deutschen Rap als Feindbild für rechtskonservative Wähler stilisiere und sich blankem Populismus bedienen würde (97).

Der Chefredakteur von Rap.de bezeichnet die umstrittene Textzeile von Farid Bang mehrfach als geschmacklos, aber nicht antisemitisch (84; 87; 88). Marquarts Ansicht nach sind die Texte von Kollegah und Farid Bang an manchen Stellen problematisch; Antisemitismus sei den beiden jedoch nur unterstellt worden, da sie muslimischen Glaubens sind und somit das „Märchen vom ‚importierten Antisemitismus‘“ bedient worden sei (84). Der Autor schreibt an anderer Stelle: „Rassismus wie Antisemitismus sind menschenverachtende, mörderische Erscheinungen, die keineswegs in der Vergangenheit liegen, sondern Teil unserer Gegenwart sind. Es würde Deutschraps sehr gut stehen, sich dem offen zu stellen anstatt gleich wieder beleidigt von ‚Hetzkampagnen‘ zu schwadronieren“ (85). Dieser Satz spiegelt Marquarts Argumentation in den betrachteten Artikeln hinsichtlich der Frage nach Antisemitismus im deutschen Rap und der

gesellschaftlichen Debatte darüber insgesamt treffend wider. Marquart streitet nicht ab, dass es antisemitische Tendenzen im Rap gebe und fordert von den Akteuren des Genres eine Auseinandersetzung mit der Problematik. Jedoch hält er die Texte der Rapper und explizit die umstrittene Textzeile von Farid Bang nicht für antisemitisch und unterstellt anderen gesellschaftlichen Akteuren und gewissen Medien Doppelmoral, Heuchelei und die Verfehlung der eigentlichen Problematik – nämlich Kollegahs Hang zur Verbreitung von Verschwörungstheorien – in der öffentlichen Debatte (84; 85; 87; 88).

Marquart zufolge gibt es also Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap, jedoch handele es sich dabei meist um gezielte Provokation ohne tieferen Hintergrund (85).

Mit Blick auf die Rezipientinnen und Rezipienten deutschen Gangsta-Raps warnt HipHop.de- Chefredakteur Tobias Kargoll davor, Kollegah und Farid Bang per se als antisemitisch einzustufen, da sich da sich die Fans mit den Rappern solidarisieren und dies nur zu noch mehr Antisemitismus führen würde – insbesondere, da in der Debatte das Vorurteil geschürt werde, dass alle Moslems Antisemiten seien. Grundsätzlich könnten Rap-Fans durchaus einschätzen, wie die Textzeile von Farid Bang zu verstehen ist (93)¹⁵.

David Büchler schreibt auf HipHop.de mit Blick auf die Produzenten deutschen Raps, dass der Kampf von Kollegah und Farid Bang gegen die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung sowie den Ausschluss vom „Echo“ berechtigt sei. Zudem sei es wichtig und richtig, dass sich Kollegah der Debatte stelle. Büchler greift auch ältere Kontroversen um Antisemitismus im deutschen Rap auf und schreibt, Haftbefehl habe damals richtig auf die Kritik um seine Textzeile „Ticke Kokain an die Juden von der Börse“ reagiert (86).

Während der jüdische Rapper Sun Diego Farid Bang und Kollegah gegen den Vorwurf, die beiden seien Antisemiten in Schutz nimmt (90) erklärt der ebenfalls jüdische Rapper Ben Salomo, dass er sich als Jude in der deutschen Rapszene nicht mehr wohlfühle (92).

Hinsichtlich der Berichterstattung anderer Medien kritisiert Tobias Kargoll, dass für den Vorwurf, dass Farid Bang ein Antisemit ist, bisher nicht mehr Indizien geliefert wurden, „als eine geschmacklose, menschenverachtende, aber nicht antisemitische Line“ (93). „Die Presse“ sollte sich Kargoll zufolge „Gedanken über Bildung und das verlorene Vertrauen in die Institutionen der Gesellschaft machen, wegen dem sich so viele aufmachen, neue

¹⁵ Eine weiterführende Erklärung, wie die Textzeile aus der Sicht eines Rap-Fans zu verstehen ist, liefert Kargoll jedoch nicht.

Leitbilder zu finden“ (93). Kargoll nutzt in seinem Beitrag für HipHop.de die „Wir“-Form und adressiert damit die Subkultur „Rap/HipHop“ insgesamt (93).

David Büchler zufolge fühlen sich viele Rapper von „den Mainstreammedien“ unfair behandelt, weshalb sie jegliche Selbstkritik verlieren würden. So betreibe beispielsweise die „Bild“-Zeitung eine „Schmutzkampagne“ (86).

Mit Blick auf die Frage des Antisemitismusverständnisses der Autoren des betrachteten „HipHop.de“-Materials wird der jüdische Rapper Sun Diego mit der Aussage zitiert, die Textzeile von Farid Bang sei geschmacklos, aber nicht antisemitisch (90). Ähnlich äußert sich Tobias Kargoll, der schreibt, der Rapper habe mit der Textzeile keinen Hass auf Juden ausgedrückt, sich jedoch über jüdisches Leid lustig gemacht (93).

Den HipHop.de-Autoren zufolge verbreitet Kollegah antisemitische Stereotype und greife Verschwörungstheorien auf, was ihn nicht automatisch zum Judenfeind mache, aber deswegen nicht harmlos sei (86), denn selbst Witze, die mit Klischees hantieren, seien vor allem angesichts der aktuellen politischen Situation gefährlich (93).

Antisemitismus sei ein gesamtgesellschaftliches Problem (92) und angesichts der Tatsache, dass in Deutschland Millionen von jüdischen Menschen ermordet wurden, sei es richtig, dass in Deutschland besonders heftig auf Antisemitismus reagiert werde (93).

Was deutschen Rap allgemein angeht, schreibt David Büchler, im Rap herrschten andere Umgangsformen als in der Mehrheitsgesellschaft. Und weiter: „Ob Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Homophobie in absichtlich provokativen Textzeilen trotzdem erlaubt sein können, ist die Frage, die man eigentlich diskutieren müsste“ (86). Kargoll schließt sich einer solchen Argumentation an und schreibt, dass es der deutsche Rap verpasst habe, über Antisemitismus zu diskutieren. Gleichzeitig vertritt Kargoll die Auffassung, dass Rap und HipHop nichts anderes sein könnten, als das Gegenteil von Antisemitismus und Leute, die Juden hassen, im HipHop „nichts verloren“ hätten (93). Der Autor hebt zudem hervor, dass im HipHop Menschen verschiedenster Kulturen zusammenkämen und vorhandene Differenzen überbrücken würden, diese aber dennoch als Teile individueller Identitäten weiterhin vorhanden seien:

Hiphop kommt von der Straße und auf der Straße geht es andauernd auch um Herkunft, weil jeder einen anderen kulturellen Hintergrund hat. Entweder schließt man sich in ethnisch homogenen Gruppen zusammen und bekämpft sich. Oder man überwindet das, wie es zum Beispiel in der Hiphop-Kultur geschieht. Auch dann ist es aber nicht selten, die Herkunft der eigenen Familie als wichtigen Teil der eigenen Identität zu sehen. Kein Wunder. Als Kurde unter Deutschen, Deutscher unter Türken, Jamaikaner unter Briten, Algerier unter Franzosen oder Schwarzer unter Weißen wird man ja auch andauernd damit konfrontiert. (93)

Zum Verhältnis von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap schreibt David Büchler auf HipHop.de, dass die These, dass Antisemitismus ein Teil von Rap ist, zu weit gehe und damit eine gesamte Subkultur verunglimpfe. Zudem passe Judenfeindlichkeit nicht zu HipHop, wobei jedoch das Verständnis davon, was antisemitisch ist, in „der HipHop-Szene“ zu kurz greife. In der Rezeption von Rap insgesamt sollte differenziert werden, ob eine gewisse Textzeile oder Aktion eines Rappers antisemitisch, oder ein Rapper insgesamt ein Antisemit sei (86). David Molke berichtet über ein Interview mit dem jüdischen Rapper Ben Salomo, der deutschen Rap als "in weiten Teilen genauso antisemitisch wie die deutsche Rechtsrock-Szene" beschrieben hat. Dies spiegele sich nach der Auffassung Ben Salomos nicht unbedingt in den Texten wieder, sondern habe damit zu tun, dass viele Rapper an antijüdische Verschwörungstheorien glaubten (92).

Kargoll vertritt die Meinung, dass es durchaus Antisemitismus im deutschen Rap gebe, zumindest in der Form, dass es in der Subkultur Leute gebe, die gleichzeitig Juden hassen. Insgesamt werde deutscher Rap jedoch in der Debatte rund um die Echo-Verleihung 2018 in „eine antisemitische Ecke“ gestellt – entsprechend sei es wichtig, dass sich Künstler solidarisieren und nicht den Eindruck erwecken, dass im deutschen Rap Platz für Antisemitismus ist (93).

5.4. Ergebnisse

Deutscher (Gangsta-) Rap wird in der medialen Rezeption als digitale Jugendkultur verstanden. Das zeigt sich an der durchgängigen Beschreibung des Publikums als „junge Menschen“ bzw. „Jugendliche“ sowohl durch die Journalistinnen und Journalisten der „Leitmedien“, als auch an den Äußerungen anderer Personen, wie beispielsweise Charlotte Knobloch, die explizit die Sorge äußerte, dass die Botschaften von Kollegah vor allem junge Menschen erreichen würde. Auch wenn die digitale Medienwelt Jugendlicher in der Berichterstattung und Einordnung wenig Beachtung findet, gibt es einige Verweise auf Kollegahs Ansprache seiner Fangemeinde über soziale Medien.

Dass mehrere Autorinnen und Autoren der „Leitmedien“ das hohe Gewicht von Botschaften, die Rapper ihren „Fans“ übermitteln, betonen und auf ein fehlendes Korrektiv verweisen deckt sich mit Theorien der Identitätsbildungsprozesse innerhalb (digitaler) Jugendkulturen. Rap wird sowohl in der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur als auch in „den Medien“ als Jugendkultur und somit als Raum abseits traditioneller Sozialisationsinstanzen verstanden. Die artikulierte Sorge um die besondere Empfänglichkeit junger Menschen für die Botschaften von Protagonisten der deutschen Rap-Szene verweisen auf die Ablehnung, bzw. kritische Haltung der kommentierenden Personen gegenüber den Symbolwelten des deutschen Gangsta-Rap sowie die

Befürchtung, durch „Fremdsozialisation“ nicht mehr ausreichend dagegen wirken zu können. Während Theorien der Mediennutzung junger Menschen die kritische Reflektion medialer Inhalte als Bestandteil diskursiver Identitätskonstruktion begreifen, sind sich Journalistinnen und Journalisten nicht einig darüber, ob junge Rezipientinnen und Rezipienten Inhalte deutscher Gangsta-Rap-Musik als übertriebene und ironische Darstellungen verstehen, oder diesen im Gegenteil tatsächliche lebensweltliche Relevanz zuschreiben. Aussagen wie jenen aus dem analysierten Material, dass junge Menschen Empathielosigkeit und mangelnde Sensibilität sowie unzureichende Reflektionsfähigkeit an den Tag legten, der artikulierte Verdacht einer Korrelation zwischen Judenfeindlichkeit und deutschem Gangsta-Rap sowie einer Entfremdung zwischen „jung“ und „alt“ legen negative Auswirkungen deutschen Gangsta-Raps auf junge Menschen nahe.

Farid Bang und vor allem Kollegah als Repräsentanten des deutschen Gangsta-Rap in der analysierten Berichterstattung erfahren durchweg negative Rezeption durch „die Leitmedien“. Es häufen sich negative Fremdbeschreibungen und mehrfach wird Kollegah das Nutzen populistischer Methoden zugeschrieben. Des Weiteren wird Kollegahs Gesamtinszenierung, also das fehlende Trennen von Kunst- und Privatperson sowie ein Hang zu Verschwörungstheorien kritisiert und gegenüber den Inhalten seiner Liedtexte als „wahres Problem“ benannt. Die Zugehörigkeit von Kollegah und Farid Bang zum Islam wird an einigen wenigen Stellen der Berichterstattung (auch ohne relevanten Kontext) erwähnt, was als Andeutung einer Korrelation einer muslimisch geprägten Jugendkultur und Antisemitismus interpretiert werden kann, jedoch lässt sich eine derartige Darstellung (anders als es die Theorie nahelegt) auf Grundlage des analysierten Materials insgesamt nicht erkennen.

Insbesondere den Botschaften Kollegahs wird eine große Bedeutung in der Rezeption durch seine (junge) „Fangemeinde“ zugeschrieben, während deren Inhalte sowie die Gesamtinszenierung des Rappers insgesamt durchweg negativ beurteilt wird. Mit Blick auf die Theorie passt dies wiederum zu einer besonderen Attraktivität „negativer Vorbilder“ im Jugendalter, bzw. der Phase der Abgrenzung von traditionellen Sozialisationsinstanzen. Die einzige relevante Erkenntnis, die über Rezipientinnen und Rezipienten der analysierten „Leitmedien“ gewonnen werden konnten ist, dass die Nutzung der „Wir“-Form durch Journalistinnen und Journalisten an den Aufruf gekoppelt ist, sich vor allem gegen Antisemitismus, jedoch im gleichen Zuge auch gegen den Erfolg von Gangsta-Rap zu wehren. Diese Art der direkten Ansprache des Publikums beschränkt sich auf drei Artikel des Samples, jedoch ist bemerkenswert, dass dabei eine Verbindung von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap suggeriert und die Inhalte der Subkultur grundsätzlich als etwas dargestellt wird, das es zu bekämpfen gilt. Gleichermäßen finden sich diverse Aussagen von Kommentierenden, die auch von Autorinnen und Autoren in „den Medien“

einen veränderten Blick auf deutschen Gangsta-Rap fordern und dabei gleichzeitig eine bisher zu „milde“ Rezeption bemängeln. Dem gegenüber stehen die Aussagen von Reyhan Sahin und Dennis Sand, die eine mangelhafte Kenntnis über Gangsta-Rap insgesamt unter Journalistinnen und Journalisten kritisieren. Das ist besonders interessant, da sowohl Sahin als auch Sand neben ihrer Tätigkeit als Autoren für Artikel des leitmedialen Samples direkte Verbindungen in die deutsche Rap-Szene haben. Sahin - promovierte Linguistin, Universitätsdozentin, Schauspielerin, Moderatorin - hat unter ihrem Künstlernamen „Lady Bitch Ray“ diverse Deutschrap-Werke veröffentlicht, während Dennis Sand beispielsweise mit dem Rapper Sun Diego ein Buch geschrieben hat. Die Haltungen Sahins und Sands, dass Journalistinnen und Journalisten Expertise in puncto der Spezifika des deutschen Gangsta-Rap fehlen sowie die Tatsache, dass die Bewertungen der Ereignisse rund um die „Echo“-Verleihung durch diese beiden Kommentierenden erkennbar anders ausfallen als die anderer Journalistinnen und Journalisten, decken sich mit den Ergebnissen der Studie von Benjamin Burkhart und legen eine Bestätigung der Annahme, dass sich das Publikum deutschen Gangsta-Raps von dem der „Leitmedien“ stark unterscheidet, nahe.

Über die Frage, ob die umstrittene Textzeile von Farid Bang antisemitisch ist, herrscht bei den Autorinnen und Autoren der analysierten „Leitmedien“ Uneinigkeit zwischen einer Bewertung als „geschmacklos, aber nicht antisemitisch“ und „antisemitisch“. Eine Tendenz der Bewertung in Abhängigkeit von der jeweiligen Zeitung ist nicht erkennbar. Kein Artikel diskutiert die Frage, ob die entsprechenden Zeilen von Farid Bang antisemitisch sind, oder nicht. Entweder werden sie als „antisemitisch“ bezeichnet, oder als „geschmacklos“ und „Verhöhnung von KZ-Opfern“, aber eine elaboriertere Diskussion über diese Frage findet nicht statt. Dies scheint die Vermutung zu bestätigen, dass die Gefahr der Skandalisierung einer solchen Diskussion eine tiefergehende Auseinandersetzung über die Frage, was als antisemitisch gilt und was nicht, hemmt.

Bei der Beschreibung und Bewertung der Inhalte deutschen Gangsta-Raps ergibt sich ein gemischtes Urteil. Eine ablehnende Haltung sowie einen Hang zur Skandalisierung deutschen Gangsta-Raps, wie es beispielsweise Benjamin Burkhart in seiner Untersuchung älterer Feuilleton-Artikel beschreibt, lässt sich bei diversen Autorinnen und Autoren erkennen, während vereinzelt vor einer pauschalen Zuschreibung gewisser essenzieller Inhalte deutschen Raps gewarnt und auf Eigenheiten der Kunstform verwiesen wird. Darüber hinaus wird deutscher Gangsta-Rap als migrantisch geprägt und als Musik für Jugendliche oder „die Unterschicht“ charakterisiert.

Ein „Antisemitismusproblem“ wird dem deutschen Gangsta-Rap durch die Journalistinnen und Journalisten vor allem dahingehend diagnostiziert, als dass vielfach auf antisemitische Tendenzen „in der Szene“ verwiesen und vor einem Erstarken antisemitischer Stereotype

und Verschwörungstheorien gewarnt wird. In vielen Artikeln wird dies vor allem an der Person Kollegahs festgemacht, bzw. beispielhaft skizziert.

Oliver Marquart teilt in seinen Artikeln auf Rap.de die Auffassung, dass Kollegahs Gesamtinszenierung und ein entsprechender Einfluss auf seine „Fangemeinde“ im Kontext der „Echo-Debatte“ das eigentliche Problem ist. Die „Auschwitz-Textzeile“ von Farid Bang beurteilt Marquart als geschmacklos, aber nicht als antisemitisch; außerdem gibt es Marquart zufolge antisemitische Tendenzen, bzw. Antisemitismus im Rap, jedoch handele es sich dabei meist um Provokationen ohne tieferen Hintergrund. Dennoch fordert der Autor eine Auseinandersetzung der Akteure „der Szene“ mit dem Thema Antisemitismus.

Bemerkenswert ist Marquarts wiederholte Kritik an gewissen „Qualitätsmedien“ (vor allem der „Bild“-Zeitung) sowie Persönlichkeiten, die sich gegenüber Kollegah und Farid Bang öffentlich kritisch geäußert haben. Hier unterstellt Marquart, deutscher Gangsta-Rap werde zum Feindbild Rechtskonservativer hochstilisiert und Kollegah und Farid Bang vor allem deshalb Antisemitismus unterstellt, da sie muslimischen Glaubens seien. Marquart vertritt gegenüber den „Leitmedien“ pauschalisierend die Auffassung, dass deren Berichterstattung von einer Doppelmoral des Skandalisierens vermeintlichen Antisemitismus im deutschen Gangsta-Rap einerseits und tendenziöser Berichterstattung – bspw. gegenüber „Fremden“ und Geflüchteten – andererseits. Außerdem würde der Kern des eigentlichen Problems, nämlich Kollegahs Hang zu Verschwörungstheorien, in der Berichterstattung anderer Medien verfehlt.

Die Autoren von HipHop.de teilen ebenfalls die allgemeine Kritik an der Person Kollegahs. Auch das Vorhandensein antisemitischer Stereotype, bzw. Antisemitismus allgemein im deutschen Rap wird nicht verneint. Jedoch wird eine grundsätzliche Zugehörigkeit von Antisemitismus zu HipHop/Rap entschieden abgestritten, was mit einem gleichzeitigen Appell an die Akteure, sich mit der Problematik rund um antisemitische Tendenzen in „der Szene“ auseinanderzusetzen, da eine solche Diskussion bisher verpasst worden sei. Die Berichterstattung der „Leitmedien“ wird auch durch die HipHop.de-Autoren kritisiert und davor gewarnt, Kollegah und Farid Bang per se als antisemitisch abzustempeln, da sich da sich die Fans mit den Rappern solidarisieren und dies nur zu noch mehr Antisemitismus führen würde – insbesondere, da in der Debatte das Vorurteil geschürt werde, dass alle Muslime Antisemiten seien. Grundsätzlich sei „der Kampf“ gegen die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung berechtigt, da deutscher Rap insgesamt in eine „antisemitische Ecke“ gestellt werde. Die Nutzung der „Wir“-Form erfolgt in den HipHop.de-Artikeln als Ansprache für der „HipHop-Szene“ zugehöriger Personen, was sich erkennbar von Artikeln in den „Leitmedien“ unterscheidet.

Die Textzeile von Farid Bang wird als geschmacklos, aber nicht antisemitisch kategorisiert und zudem in Richtung anderer Journalistinnen und Journalisten kritisiert, dass der Versuch unternommen werde, dem deutschen Rap insgesamt auf der Grundlage einer Textzeile ein „Antisemitismusproblem“ zu attestieren. Welche Grenzüberschreitungen innerhalb des Rap hinnehmbar seien, darüber müsse diskutiert werden.

6. Limitationen und Ausblick

Benjamin Burkharts Aufsatz über deutschen Gangsta-Rap im Feuilleton ist die einzige wissenschaftliche Auseinandersetzung in Bezug auf den medialen Diskurs über und mit deutschem Rap. Jakob Baier verfolgt aktuell ein Promotionsvorhaben über Antisemitismus im deutschen Rap, aber ansonsten liegt auch zu dieser Thematik bisher keine ausführliche wissenschaftliche Literatur vor. Die KDA wurde in ihrer Ausgestaltung so gewählt, dass trotz der fehlenden Literaturgrundlage und auch den zeitlichen Limitationen eine erste Analyse der medialen Darstellung des Verhältnisses von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap möglich war.

In dieser Arbeit wurde auf eine rein qualitative Inhaltsanalyse verzichtet. Aufbauend wäre eine induktive, aber auch eine weiterführend deduktive Formulierung von Hypothesen und/oder Kategorien möglich, anhand derer eine tiefergehende und präzisere qualitative Inhaltsanalyse erfolgen könnte. Unter zusätzlicher Beachtung linguistischer wie publizistischer Aspekte könnten so weiterführende Erkenntnisse über deutschen (Gangsta-) Rap in den Medien gewonnen werden.

So unterliegen diese Arbeit sowie ihre Ergebnisse in der Analyse des medialen Materials durchaus den subjektiven Betrachtungsweisen und einhergehenden abweichenden Interpretationsmöglichkeiten ihres Autors.

Angesichts einer weiterhin herrschenden begrifflichen Unklarheit über Antisemitismus, aber vor allem über deutschen Gangsta-Rap und seine Inhalte ist es notwendig, weitere theoretische Arbeit zu leisten.

Um deutschen Gangsta-Rap und seine gesellschaftliche Bedeutung und Verortung besser zu verstehen, wären beispielsweise das Führen von qualitativen Interviews mit Rapperinnen und Rappern sowie Rezeptionsforschung bei jugendlichen Gangsta-Rap-Hörerinnen und -Hörern empfehlenswert, um Motivationen der Akteure sowie Auswirkungen und Bewertungen bei Rezipientinnen und Rezipienten nachvollziehen zu können.

Letzten Endes ist diese Arbeit eine notwendige Vorarbeit um Antworten auf die Frage, die zu Anfang aufgeworfen wurde, zu finden. Damit leistet sie ihren Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung des deutschen Gangsta-Rap und seinem Verhältnis zur Gesellschaft.

Abschließende Bemerkungen

Antisemitismus, das bedeutet, Juden zu hassen, einfach weil sie Juden sind. Und deutscher Gangsta-Rap ist zunächst einmal ein Terminus, um eine bestimmte Art der Musik zu beschreiben. Aller geleisteten Arbeit mit dem Ziel, diese beiden Begriffe schärfer und in ihrer ganzen Dimension zu erfassen zum Trotz herrscht Uneinigkeit darüber, was nun genau als antisemitisch gilt und die Frage, wie Gangsta-Rap zu kategorisieren ist, liegt in vielen Fällen im Auge des Betrachters und ist damit auch von dessen Sozialisation und Perspektive abhängig. Die mediale Darstellung des Verhältnisses von Antisemitismus und deutschem Gangsta-Rap zu untersuchen bedeutet also eine Analyse dessen, wie die Vermittlungsarbeit institutionalisierter Foren der Öffentlichkeit in diesem Punkt gestaltet ist.

Dass es unerlässlich ist, über Judenfeindlichkeit und ihre Ausgestaltung zu diskutieren, versteht sich von selbst – angesichts der deutschen Geschichte ist die Relevanz umso eindeutiger. Auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gangsta-Rap“ ist wichtig.

Die Kunstform und der dazugehörige Krisendiskurs stellen einen Ort der symbolischen Auseinandersetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen dar; die Bildwelten des Gangsta-Rap fungieren als kultureller Pool von Identifikationsangeboten, der vor allem für Jugendliche eine identitäts- und sinnstiftende Funktion übernimmt und es lassen sich über die Analyse von Gangsta-Rap-Images auch Rückschlüsse über die allgemeine zeitgenössische (Jugend-) Kultur ableiten. Die Medien spielen in diesen Diskursen eine bedeutende Rolle. Als Institution fördern sie soziale Beziehungen durch Regel- und Normsetzung. Sie prägen Erwartungen bezüglich der gesellschaftlichen Kommunikation und ermöglichen darüber hinaus die gegenseitige Beobachtung der gesellschaftlichen Akteure durch die Reaktionen untereinander. Diese Diskurse werden flankiert vom Internet als einem neuen Leitmedium, das die Lebenswelt junger Menschen maßgeblich mitbestimmt, dem Antisemitismus neue Räume bietet und die Vermittlerrolle der Medien abschwächt.

Die Untersuchung des gesammelten Materials hat gezeigt, dass – obwohl klare Kriterien existieren – bei den Akteuren des öffentlichen Diskurses kein kohärentes Verständnis über die Frage, was überhaupt antisemitisch ist, existiert und eine intensive Auseinandersetzung darüber zwar immer und überall gefordert, aber nicht in der notwendigen Tiefe geführt wird. Stattdessen werden recht pauschal subjektive Bewertungen vorgenommen und Äußerungen sowie - mit Blick auf Gangsta-Rap – die „größte Jugendkultur überhaupt“ relativiert oder skandalisiert.

Meinungspluralismus und fortlaufende Debatten gehören zum Kern des demokratischen Zusammenlebens. Wenn jedoch erkennbar mangelnde Klarheit und Kenntnis darüber herrschen, was Judenfeindlichkeit und eine Kultur, die die Sozialisation Millionen junger Menschen begleitet, kennzeichnen und wie dem zu begegnen ist, dann ist das bedenklich. Antisemitismus und ein Rapper, der Verschwörungstheorien kultiviert und dabei Millionen Jugendlicher erreicht, müssen bekämpft werden – darin sind sich alle Autorinnen und Autoren der untersuchten Artikel einig. Es sind jedoch nicht nur die Protagonisten des deutschen Gangsta-Rap, die diskutieren müssen, ob Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Homophobie in absichtlich provokativen Textzeilen trotzdem erlaubt sein können. Eine solche Debatte muss gesamtgesellschaftlich stattfinden. Die Medien stehen dabei als gesellschaftliche Institution vor einer großen Herausforderung. Wenn dort für ein Publikum, das sich von dem des deutschen Gangsta-Raps offensichtlich stark unterscheidet, in tendenziell ablehnender und diffamierender Manier über eine Kultur, deren Akteure und Anhänger von der Art und Weise, wie über sie gesprochen wird, erkennbar irritiert sind, berichtet wird, dann führt das nicht zu besserem gegenseitigem Verständnis und dem Finden von Umgangsformen und gemeinsamen Wertekanons, sondern zu weiterer Empörung und Spaltung.

Wenn deutscher Gangsta-Rap als ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen und jugendkultureller Seismograph verstanden wird und das auch weiterhin sein will, ist eine Diskussion und Reflektion darüber, wie er ausgestaltet wird und wo Grenzen liegen, unerlässlich. Wie und zwischen wem eine solche Diskussion stattfinden kann, das bleibt zu klären. Antisemitismus ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Problem, das es weiterhin zu verstehen und erklären gilt. Für „die Medien“ bleibt die Frage, wie und für wen sie ihre Vermittlerrolle ausgestalten und welche Normen und Werte dabei als Orientierung und Ziel gleichermaßen dienen.

Danksagung

Diese Arbeit markiert den letzten großen Meilenstein nach vier Jahren an der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Dieser Institution und insbesondere ihren Möglichkeiten zur studentischen Forschung gilt mein erster Dank.

Meinem Betreuer Dr. Martin R. Herbers möchte ich für sein Vertrauen, seine Ratschläge und die Möglichkeit, meinen Fragen in wissenschaftlichen Arbeiten nachzugehen, danken. Dr. Iris-Niki Nikolopoulos gilt mein Dank für ihren unermüdlichen Einsatz für die studentische Forschung an der ZU.

Ich danke meiner Familie für ihren Glauben an mich und dafür, dass sie mir dieses Studium ermöglicht.

Ohne Maximilian Thur und Cassian Walser wäre mein Weg anders verlaufen. Für ihre jahrelange Unterstützung und unsere Freundschaft bin ich zutiefst dankbar. Das Gleiche gilt für Till Scholich und Nora Mandru. Auch Joelle Nitze gebührt mein großer Dank dafür, dass sie es eigentlich immer schafft, ein Lächeln auf mein Gesicht zu zaubern.

Mein letzter Dank gilt Nora Freudenberg. Für Kraft, Zuversicht, Inspiration, Ablenkung und noch so, so vieles mehr.

Lars A. Hagenlocher, Dezember 2018

Literaturverzeichnis

- Behrens, Roger: Adornos Rap. Die Kulturindustriethese in Neuerscheinung und ein Exkurs über HipHop (online, 2004), <http://txt.rogerbehrens.net/Rap.pdf> (abgerufen am 28.12.2018)
- Behrens, Roger: Konterrevolution und Revolte. Notizen zu Gangsta-Rap („deutsch“), Diskurs und Vermittlung, in: Seeliger, Martin und Dietrich, Marc (Hrsg.): Deutscher Gangsta-Rap II. Popkultur als Kampf um Anerkennung und Integration, Bielefeld 2017, S. 287 – 318
- Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, Bonn 2004
- Betzler, Lukas und Glittenberg, Manuel: Antisemitismus im deutschen Mediendiskurs. Eine Analyse des Falls Jakob Augstein, Baden Baden 2015
- Beyer, Robert: „Die Israelis können tun, was sie wollen und haben dafür immer Rückendeckung“ – Einseitig kritische Nahostberichterstattung in der deutschen Qualitätspresse, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden Baden 2015, S. 217 - 240
- Beyer, Robert und Leuschner, Eva: Aktion und/oder Reaktion – funktionale Konvergenz von medialen Diskursen und antisemitischen Äußerungsformen, in: Schwarz-Friesel, Monika, Friesel, Eyvatar Friesel und Reinharz, Jehuda (Hrsg.): Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte, S. 133 – 162
- Bruns, Axel: Vom Gatekeeping zum Gatewatching. Modelle der journalistischen Vermittlung im Internet, in: Neuberger, Christoph, Nuernbergk, Christian und Rischke, Melanie (Hrsg.): Journalismus im Internet. Profession – Partizipation – Technisierung, Wiesbaden 2009, S. 107 – 128
- Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, Stuttgart 2002
- Burkhart, Benjamin: „Warum tun wir uns so was an?“. Deutscher Gangsta-Rap im Feuilleton, in: Dietrich, Marc und Seeliger, Martin: Deutscher Gangsta-Rap II. Popkultur als Kampf um Anerkennung und Integration, Bielefeld 2016, S. 173 – 192
- Dietrich, Marc und Seeliger, Martin: Deutscher Gangsta-Rap. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einem Pop-Phänomen, Bielefeld 2012
- Dietrich, Marc und Seeliger, Martin: Deutscher Gangsta-Rap II. Popkultur als Kampf um Anerkennung und Integration, Bielefeld 2016
- Estermann, Nina in WAZ: „Gladbecker Rapper Fard: Der will doch nur provozieren“ (2017, online), <https://www.waz.de/staedte/gladbeck/gladbecker-rapper-fard-der-will-doch-nur-provozieren-id209470959.html> (abgerufen am 28.12.2018)

- Fangmann, Mareike in Der Westen: „Fard und Snaga wollen mit neuem Album Kontroverse auslösen“ (2014, online), <https://www.derwesten.de/kultur/musik/fard-und-snaga-wollen-mit-neuem-album-kontroverse-ausloesen-id9141785.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Farin, Klaus: Jugendkulturen heute – Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 60: 27 (2010), S. 3 – 7
- Friedrichs, Henrike und Sander, Uwe: Theoretische Facetten digitaler Jugendkulturen. Die Verschränkung von Jugendkulturen und digitaler Medienwelten, in: Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden 2010, S. 23 – 36
- Gruber, Johannes: Performative Lyrik und lyrische Performance. Profilbildung im deutschen Rap, Bielefeld 2017
- Gossmann, Malte: „Eine Welt, zwei Parallelen“. Der Israel-Palästina-Konflikt im deutschsprachigen Gangsta-Rap aus intersektionaler Perspektive, in: Dietrich, Marc (Hg.): Rap im 21. Jahrhundert. Eine (Sub-) Kultur im Wandel, Bielefeld 2016, S. 111 – 134
- Herzinger, Richard in Die Zeit: „Der Gotteskrieger“ (2003, online), https://www.zeit.de/politik/herzinger_0345_hohmann/komplettansicht (abgerufen am 28.12.2018)
- Hohmann, Martin in Heise Online: „Der Wortlaut der Rede von MdB Martin Hohmann zum Nationalfeiertag“ (2003, online), <https://www.heise.de/tp/features/Der-Wortlaut-der-Rede-von-MdB-Martin-Hohmann-zum-Nationalfeiertag-3431873.html> (abgerufen am 14.11.2018)
- Hugger, Kai-Uwe: Digitale Jugendkulturen: Einleitung, in: ders. (Hg.): Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden 2010, S. 7 - 22
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse: eine Einführung, 6. Auflage, Münster 2012
- Jarren, Otfried und Vogel, Martina: Gesellschaftliche Selbstbeobachtung und Koordination, in: Daniel Müller et. al (Hrsg.): Leitmedien: Konzepte – Relevanz – Geschichte. Band 1, Bielefeld 2009, S. 72 – 80
- Keupp, Heiner et. al.: Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne, Hamburg 1999
- Küntzel, Matthias: Die Jakob Augstein-Debatte: eine verpasste Chance, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden Baden 2015, S. 53 – 74
- Lübcke, Claudia: Jugendkulturen junger Muslime in Deutschland, in: dies. und von Wensierski, Hans-Jürgen: Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen, Opladen 2007, S.285 – 318

- Lütjen, Torben in Welt: „Möllemann – der letzte große Politikprovokateur“ (2008, online):
<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article6072223/Moellemann-der-letzte-grosse-Politprovokateur.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Lütten, John und Seeliger, Martin: „Rede nicht von Liebe, gib' mir Knete für die Miete!“ –
 Prekäre Gesellschaftsbilder im deutschen Straßen- und Gangsta-Rap, in: Seeliger, Martin
 und Dietrich, Marc (Hrsg.): Deutscher Gangsta-Rap II. Popkultur als Kampf um
 Anerkennung und Integration, Bielefeld 2017, S. 89 – 104
- Müller, Renate: Zum sozialen Gebrauch von Musik und Medien durch Jugendliche.
 Überlegungen im Lichte kultursoziologischer Theorien, in: dies. et. al., München 2002, S.
 9 – 26
- Neuberger, Christoph: Internet, Journalismus, Öffentlichkeit. Analyse des Medienumbruchs, in:
 ders., Nuernbergk, Christian und Rischke, Melanie (Hrsg.): Journalismus im Internet.
 Profession – Partizipation – Technisierung, Wiesbaden 2009, S. 19 – 106
- Nowotny, Konstantin in Welt: „Ist der deutsche Hip-Hop antisemitisch?“ (2017, online),
https://www.welt.de/print/welt_kompakt/kultur/article160810598/Ist-der-deutsche-Hip-Hop-antisemitisch.html (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in Die Zeit: „Möllemann – geh du voran“ (2002, online),
https://www.zeit.de/2002/20/herzinger02_0510_xml/komplettansicht (abgerufen am
 28.12.2018)
- o.A. in Focus: „Schweiger-,Tatort': Vorwürfe wegen Song von Haftbefehl“ (2014, online),
[https://www.focus.de/kultur/kino_tv/haftbefehl-schweiger-tatort-vorwuerfe-wegen-song-
 von-haftbefehl_id_3673301.html](https://www.focus.de/kultur/kino_tv/haftbefehl-schweiger-tatort-vorwuerfe-wegen-song-von-haftbefehl_id_3673301.html) (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Zentralrat gegen Kollegah beim Hessentag“ (2017,
 online), [https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/zentralrat-der-juden-gegen-rapper-kollegah-
 auf-hessentag-14808144.html](https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/zentralrat-der-juden-gegen-rapper-kollegah-auf-hessentag-14808144.html) (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in RP Online: „Rüsselsheim sagt Rap-Nacht mit Kollegah ab“ (2017, online), [https://rp-
 online.de/kultur/ruesselsheim-sagt-rap-nacht-mit-rapper-kollegah-ab_aid-17852365](https://rp-online.de/kultur/ruesselsheim-sagt-rap-nacht-mit-rapper-kollegah-ab_aid-17852365)
 (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in Spiegel Online: „Die Zitate, die die Republik bewegen“ (2002, online),
[http://www.spiegel.de/politik/deutschland/moellemann-affaere-die-zitate-die-die-republik-
 bewegen-a-199445.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/moellemann-affaere-die-zitate-die-die-republik-bewegen-a-199445.html) (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in Spiegel Online: „Israels Botschaft macht sich über Bushido lustig“ (online, 2013),
[http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/bushido-saet-hass-laut-innenminister-friedrich-
 israel-tweetet-zurueck-a-877384.html](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/bushido-saet-hass-laut-innenminister-friedrich-israel-tweetet-zurueck-a-877384.html) (abgerufen am 28.12.2018)
- o.A. in Welt: „'Angst vor Antisemitismus' – Rapnacht mit Kollegah abgesagt“ (2017, online),
[https://www.welt.de/kultur/article161775047/Angst-vor-Antisemitismus-Rapnacht-mit-
 Kollegah-abgesagt.html](https://www.welt.de/kultur/article161775047/Angst-vor-Antisemitismus-Rapnacht-mit-Kollegah-abgesagt.html) (abgerufen am 28.12.2018)

- Peltonen, Boris in Welt: „‘Kokain an die Juden von der Börse‘“ (2012, online),
<https://www.welt.de/kultur/musik/article106182968/Kokain-an-die-Juden-von-der-Boerse.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Pfetsch, Barbara und Wehmeier, Stefan: Sprecher: Kommunikationsleistungen gesellschaftlicher Akteure, in: Jarren, Otfried und Weißler, Hartmut (Hrsg.), Opladen 2002, S.39 – 98
- Pilz, Michael in Welt: „‘Ich bin genauso deutsch wie mein Nachbar Marius‘“ (2014, online),
<https://www.welt.de/kultur/pop/article134638230/Ich-bin-genauso-deutsch-wie-mein-Nachbar-Marius.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Pscheida, Daniela: Das Internet als Leitmedium der Wissensgesellschaft, in: Müller, Daniel, Ligensa, Annemone und Gendolla, Peter (Hrsg.): Leitmedien: Konzepte – Relevanz – Geschichte. Band 1, Bielefeld: 2009, S. 247 – 266
- Ranan, David: Muslimischer Antisemitismus. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland?, Bonn 2018
- Saxer, Ulrich: System, Systemwandel und politische Kommunikation, in: ders, Jarren, Otfried und Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Opladen 1998
- Schnurr, Nico in Weser Kurier: „Warum deutscher Rap ein Antisemitismus-Problem hat“ (2018, online), https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-kultur_artikel,-warum-deutscher-rap-ein-antisemitismusproblem-hat-_arid,1719346.html (abgerufen am 28.12.2018)
- Schütz, Hans Peter in Stern: „Lupenreiner Goebbels“ (2003, online),
<https://www.stern.de/politik/deutschland/hohmann-ffaere-lupenreiner-goebbels-3508468.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Schwarz-Friesel, Monika: Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses – Ergebnisse der DFG-geförderten Langzeitstudie „Antisemitismus im www“, Berlin 2018 (online),
https://www.linguistik.tu-berlin.de/fileadmin/fg72/Antisemitismus_2-0_Lang.pdf (abgerufen am 28. Dezember 2018)
- Seeliger, Martin: Deutscher Gangsta-Rap. Zwischen Affirmation und Empowerment, Berlin 2013
- Seeliger, Martin und Dietrich, Marc: Zur Einleitung: Stigmatisierungsdiskurs, soziale Ungleichheit und Anerkennung oder: Gangsta-Rap-Analyse als Gesellschaftsanalyse, in: dies. (Hrsg.): Deutscher Gangsta-Rap II. Popkultur als Kampf um Anerkennung und Integration, Bielefeld 2017, S. 7 – 36
- Staiger, Marcus: Antisemitismus im deutschen Rap – Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68: 9 (2018), S. 40 – 48
- Statista (2018a): „Welche Musikrichtung hörst du am liebsten?“ (online),
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154419/umfrage/bei-jugendlichen-beliebte-musikrichtungen/> (abgerufen am 28.12.2018)

- Statista (2018b): „Bevölkerung in Deutschland nach Beliebtheit von Dance, Hip Hop und Rap von 2014 bis 2018 (Personen in Millionen)“ (online),
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171215/umfrage/interesse-an-dance-hip-hop-und-rap/> (abgerufen am 28.12.2018)
- Statista (2018c): „Beliebteste Musiker nach der Anzahl ihrer Fans bei Facebook aus Deutschland im März 2018 (in Millionen)“ (online),
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/813017/umfrage/beliebteste-musiker-nach-facebook-fans-aus-deutschland/> (abgerufen am 28.12.2018)
- Statista (2018d): „Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen, die folgende soziale Netzwerke nutzen, nach Altersgruppen in Deutschland 2017“ (online),
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/298176/umfrage/umfrage-zur-nutzung-sozialer-netzwerke-durch-kinder-und-jugendliche/> (abgerufen am 28.12.2018)
- Statista (2018e): „Anteil der befragten Jugendlichen, die folgende Medien täglich oder mehrmals in der Woche nutzen in den Jahren 2004 bis 2018“ (online),
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168014/umfrage/nutzungsentwicklung-von-printmedien-bei-jugendlichen-seit-2004/> (abgerufen am 28.12.2018)
- Stenzel, Kendra in Spiegel Online: „Man wird ja wohl noch rappen dürfen...“ (2017, online)
<http://www.spiegel.de/kultur/musik/kollegah-und-antisemitismus-im-rap-soundtrack-des-populismus-a-1133329.html> (abgerufen am 28.12.2018)
- Szillus, Stephan: UNSER LEBEN – Gangsta-Rap in Deutschland. Ein pokulturell-historischer Abriss, in: Dietrich, Marc und Seeliger, Martin: Deutscher Gangsta-Rap. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einem Pop-Phänomen, Bielefeld 2012, S. 41 – 63
- Tholen, Georg Christoph: Medium/Medien, in: Alexander Roesler und Bernd Stiegler (Hrsg.): Grundbegriffe der Medientheorie, Paderborn 2005: S. 150 – 153
- Verlan, Sascha und Loh, Hannes: 35 Jahre HipHop in Deutschland, Höfen 2015
- Von Gross, Friederike: Visual Kei – jugendliche Musikkfans im Internet, in: Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden 2010, S. 151 – 168
- Wegener, Claudia: Medien, Aneignung und Identität. „Stars“ im Alltag jugendlicher Fans, Wiesbaden 2008
- Wilke, Jürgen: Massenmedien und Vergangenheitsbewältigung, in: ders. (Hg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1999, S. 649 – 671

Diskursanalyse

- 1 Weisbrod, Lars in Die Zeit: „Jung, brutal, Antisemit?“ (2018, online), <https://www.zeit.de/2018/16/kollegah-farid-bang-antisemitismus> (abgerufen am 11.12.2018)
- 2 Geil, Karin in Die Zeit: „Kollegah und Farid Bang nehmen Einladung zu KZ-Besuch an“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-05/kollegah-farid-bang-ausschwitz-gedenkstaette-einladung-antisemitismus-vorwurf> (abgerufen am 11.12.2018)
- 3 Rabe, Jens-Christian in Süddeutsche Zeitung: „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/antisemitismus-im-rap-mein-koerper-definierter-als-von-ausschwitzinsassen-1.3934281> (abgerufen am 11.12.2018)
- 4 Buß, Christian in Spiegel Online: „Irrwega, Kollegah“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/tv/kollegah-und-farid-bang-wie-antisemitisch-ist-der-deutsche-rap-a-1203607.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 5 Witzeck, Elena in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Ausschwitz Komitee kritisiert Echo-Teilnahme von Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/antisemitismus-vorwuerfe-ausschwitz-komitee-kritisiert-echo-15537244.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 6 Ahlig, E. und Berning, S. in Bild: „Mit dem Sprengstoffgürtel in die Menschenmenge – Trotz Hassparolen sind die Rapper für den ECHO nominiert“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/farid-bang/echo-nominierung-trotz-hass-zeilen-55238930.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 7 o.A. in Die Zeit: „Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-05/antisemitismus-ermittlungen-kollegah-farid-bang-volksverhetzung> (abgerufen am 11.12.2018)
- 8 o.A. in Die Zeit: „Kollegah und Farid Bang besuchen Auschwitz“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-06/antisemitismus-kollegah-farid-bang-kz-ausschwitz-echo-besuch-gedaenkstaette> (abgerufen am 11.12.2018)
- 9 Belihart, Katharina in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Wie antisemitisch sind Kollegah und Farid Bang?“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/pop/antisemitismus-vorwuerfe-gegen-echo-nominierte-15524595.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 10 o.A. in Süddeutsche Zeitung : „Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/antisemitismus-diskussion-ermittlungen-wegen-volksverhetzung-gegen-kollegah-und-farid-bang-1.3965611> (abgerufen am 11.12.2018)

- 11 Sand, Dennis in Welt: „Die Kollegah-Debatte muss endlich fair geführt werden!“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175451904/Die-Debatte-um-Kollegah-und-Farid-Bang-muss-endlich-fair-gefuehrt-werden.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 12 o.A. in Welt: „Kollegah und Farid Bang fahren nach Auschwitz“ (2018, online), <https://www.welt.de/vermishtes/article176013597/Antisemitismus-Debatte-Kollegah-und-Farid-Bang-fahren-nach-Auschwitz.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 13 o.A. in Welt: „Plattenfirma stoppt Zusammenarbeit mit Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175643274/Antisemitismus-Debatte-Plattenfirma-stoppt-Zusammenarbeit-mit-Kollegah-und-Farid-Bang.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 14 Borcholte, Andreas in Spiegel Online: „Ausgrenzen hilft nicht“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/kollegah-und-farid-bang-beim-echo-ausgrenzen-hilft-nicht-a-1202413.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 15 o.A. in Die Zeit: „BMG lässt Kooperation mit Kollegah und Farid Bang ruhen“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/echo-bmg-kooperation-kollegah-farid-bang-antisemitismus-konsequenzen> (abgerufen am 11.12.2018)
- 16 Feuerbach, Leonie in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Provokation im Rap muss Grenzen haben“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/tv-kritik-zum-echo-2018-kollegah-und-farid-bang-gewinnen-echo-15539696.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 17 o.A. in Süddeutsche Zeitung: „BMG stoppt Zusammenarbeit mit Rappern Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/antisemitismus-bmg-stoppt-zusammenarbeit-mit-rappern-kollegah-und-farid-bang-1.3952382> (abgerufen am 11.12.2018)
- 18 o.A. in Spiegel Online: „Plattenfirma setzt Zusammenarbeit mit Kollegah und Farid Bang aus“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/a-1203840.html>
- 19 o.A. in Welt: „Schlagabtausch zwischen Campino und Kollegah bei Echo-Verleihung“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175405907/Antisemitismus-Kontroverse-Schlagabtausch-zwischen-Campino-und-Kollegah-bei-Echo-Verleihung.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 20 o.A. in Welt: „Knobloch nennt Echo für Kollegah und Farid Bang ‚verheerend‘“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175406633/Echo-fuer-Kollegah-und-Farid-Bang-Knobloch-nennt-Auszeichnung-verheerend.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 21 o.A. in Die Zeit: „Kritik an Echo für Farid Bang und Kollegah“ (2018, online), <https://www.zeit.de/news/2018-04/13/kritik-an-echo-fuer-farid-bang-und-kollegah-180412-99-867831>
- 22 Ahlig, Enrico in Bild: „Wirft der ECHO Farid Bang und Kollegah raus? ‚Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen‘ - wie antisemitisch

- ist die Deutschrapp-Szene?“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/kollegah/und-farid-bang-droht-echo-ausschluss-55211190.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 23 o.A. in Spiegel Online: „Außenminister nennt Echo-Verleihung an Rapper beschämend“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/heiko-maas-nennt-echo-an-farid-bang-und-kollegah-beschaemend-a-1202882.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 24 Kurianowicz, Tomasz in Die Zeit: „Wo liegen unsere Grenz-Lines?“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/gangster-rap-echo-kollegah-farid-bang-antisemitismus-problem> (abgerufen am 11.12.2018)
- 25 Peyman Engel, Philipp in Bild: „Dumm und dümmer. Warum Kollegah und Farid Bang für ihre unwürdige Leichenfledderei nicht auch noch geehrt werden sollten“ (2018, online), <https://www.bild.de/politik/inland/kollegah/kollegah-und-antisemitismus-kommentar-55289444.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 26 o.A. in Spiegel Online: „Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Kollegah und Farid Bang ein“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/panorama/leute/kollegah-und-farid-bang-staatsanwaltschaft-stellt-ermittlungen-ein-a-1213334.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 27 o.A. in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Rapper Kollegah und Farid Bang besuchen Auschwitz“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/kollegah-und-farid-bang-besuchen-kz-gedenkstaette-auschwitz-15628623.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 28 o.A. in Welt: „Kritik an Echo für Farid Bang und Kollegah“ (2018, online), https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/boulevard_nt/article175444972/Kritik-an-Echo-fuer-Farid-Bang-und-Kollegah.html (abgerufen am 11.12.2018)
- 29 Meier, Christian in Welt: „Was sagt eigentlich Bertelsmann zum Kollegah-Skandal?“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/medien/article175624872/Antisemitismus-Was-sagt-Bertelsmann-zum-Kollegah-Skandal.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 30 o.A. in Welt : „Kollegah und Farid Bang rechnen mit der Echo-Verleihung ab“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article180940852/Kollegah-und-Farid-Bang-rechnen-in-Musikvideo-mit-dem-Echo-ab.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 31 o.A. in Welt: „Kollegah und Farid Bang besuchen Gedenkstätte Auschwitz“ (2018, online), <https://www.welt.de/vermishtes/article177173410/Skandal-Rapper-Kollegah-und-Farid-Bang-besuchen-Gedenkstaette-Auschwitz.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 32 o.A. in Die Zeit: „Auschwitz-Komitee lädt Kollegah und Farid Bang in Gedenkstätte ein“ (2018, online), <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-05/gedenkstaette-auschwitz-birkenau-kollegah-farid-bang-einladung-antisemitismus> (abgerufen am 11.12.2018)

- 33 o.A. in Die Zeit: „Auch Daniel Barenboim gibt seinen Echo zurück“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/daniel-barenboim-echo-rueckgabe-antisemitismus-kollegah-farid-bang> (abgerufen am 11.12.2018)
- 34 o.A. in Spiegel Online: „Rapper Kollegah arbeitet sich an „Bild“ und RTL ab“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/kollegah-kaempft-nach-echo-nominierung-gegen-bild-und-rtl-a-1201030.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 35 o.A. in Spiegel Online: „Ein Fortbildungskurs in Sachen Menschlichkeit“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/panorama/leute/farid-bang-und-kollegah-nehmen-auschwitz-einladung-an-a-1206060.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 36 Huth, Peter in Welt: „Antisemitismus erst „ab 18“? Was für ein Unsinn!“ (2018, online), <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article175915104/Kollegah-Debatte-Antisemitismus-erst-ab-18-Was-fuer-ein-Unsinn.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 37 o.A. in Spiegel Online: „Musikpreis Echo wird komplett abgeschafft“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-wird-nach-skandal-um-kollegah-und-farid-bang-komplett-abgeschafft-a-1204745.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 38 o.A. in Spiegel Online: „Echo-Beirat hält an Nominierung fest“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/kollegah-und-farid-bang-echo-nominierung-fuer-jbg3-bestaetigt-a-1201581.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 39 o.A. in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Farid Bang und Kollegah dürfen beim Echo antreten“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/farid-bang-und-kollegah-duerfen-beim-echo-antreten-15529592.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 40 o.A. in Welt: „‘Mann, lass stecken, wir feiern doch nur‘“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article176262520/Nach-Echo-Skandal-Farid-Bang-und-Kollegah-werden-von-Fans-gefeiert.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 41 Dörr, Julian in Süddeutsche Zeitung: „Wenn der Punkt den Rapper rügt“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/echo-verleihung-in-berlin-wenn-der-punk-den-rapper-ruegt-1.3942296> (abgerufen am 11.12.2018)
- 42 o.A. in Bild: „Empörung über Skandal-Echo“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/echo/reaktionen-auf-preis-fuer-kollegah-und-farid-bang-55378462.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 43 Volkmann, Richard in Bild: „Das Publikum hatte nicht den Anstand rauszugehen“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/echo/publikum-hatte-nicht-den-anstand-rauszugehen-55378742.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 44 o.A. in Bild: „Echo der Schande! Preis für Rapper mit antisemitischen Texten über Auschwitz“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/echo/preisverleihung-bild-reporter-chat-live-55371310.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)

- 45 Balzer, Jens in Die Zeit: „Moderner Ablasshandel unter Sündern“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/echo-verleihung-kollegah-farid-bang-bertelsmann-konsequenzen> (abgerufen am 11.12.2018)
- 46 Polak, Oliver in Welt: „Echocaust – die Endlösung der Moralfrage, und ihr schaut zu“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/pop/article175435796/Oliver-Polak-ueber-den-Echo-und-Kollegah.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 47 o.A. in Die Zeit: „Echo-Ethikbeirat verliert weiteres Mitglied“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/antisemitismus-skandal-echo-voelkel-sponsor-rueckzug> (abgerufen am 11.12.2018)
- 48 Kurianowicz, Tomasz in Die Zeit: „Kollegahs Raptexte sind nicht das größte Problem“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/echo-verleihung-kollegah-farid-bang-reaktionen-kritik> (abgerufen am 11.12.2018)
- 49 Schippmann, Antje in Bild: „‘Kollegah hat überhaupt nichts gelernt‘“ (2018, online), <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neuer-antisemitismus-fall-kollegah-hat-ueberhaupt-nichts-gelernt-58358834.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 50 o.A. in Spiegel Online: „‘In meiner Welt sind Rassismus und Antisemitismus sowas von absurd‘“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/interview-mit-kollegah-rapper-distanziert-sich-von-antisemitismus-a-1240357.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 51 Kurianowicz, Tomasz in Die Zeit: „Der Juden Hass der anderen“ (2018, online), <https://www.zeit.de/2018-04/antisemitismus-muslime-david-ranan-kollegah> (abgerufen am 11.12.2018)
- 52 Baum, Antonia in Die Zeit: „Was hör ich da eigentlich?“ (2018, online), <https://www.zeit.de/2018/19/deutschrap-texte-frauenfeindlichkeit-antisemitismus> (abgerufen am 11.12.2018)
- 53 Sahin, Reyhan in Süddeutsche Zeitung: „Jungs, hört auf, eure Lines zu verharmlosen!“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/antisemitismus-im-rap-jungs-hoert-auf-eure-lines-zu-verharmlosen-1.3955985> (abgerufen am 11.12.2018)
- 54 Ahlig, Enrico in Bild: „‘Deutsch-Rap ist antisemitischer als je zuvor‘“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/farid-bang/beef-das-denkt-spongebozz-55243062.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 55 Hütt, Hans in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Reim dich, oder ich fress dich“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ard-tv-doku-die-dunkle-seite-des-deutschen-rap-15551359.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 56 o.A. in Welt: „Campino kritisiert Antisemitismus im Deutschrap“ (2018, online), <https://www.welt.de/regionales/berlin/article175405944/Campino-kritisiert-Antisemitismus-im-Deutschrap.html> (abgerufen am 11.12.2018)

- 57 o.A. in Bild: „Echo-Nominierung bleibt, aber...“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/kollegah/und-farid-bang-sind-weiterhin-fuer-den-echo-nominiert-55307216.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 58 o.A. in Welt: „Klaus Voormann gibt Echo für Lebenswerk zurück“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175507285/Kollegah-und-Farid-Bang-Klaus-Voormann-gibt-Echo-aus-Protest-zurueck.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 59 Borcholte, Andreas in Spiegel Online: „Doch, es ist schlimm“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/antisemitismus-echo-skandal-oder-angriffe-auf-uedische-buerger-doch-es-ist-schlimm-a-1205017.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 60 Dietz, Georg in Spiegel Online: „Aus der Mitte gewachsen“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/antisemitismus-in-ungarn-deutschland-und-beim-echo-kolumne-a-1202813.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 61 Vitzthum, Thomas in Welt: „Dobrindt will Facebook-Gesetz auf Rap-Texte anwenden“ (2018, online), <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175773649/Antisemitismus-Skandal-um-Kollegah-Dobrindt-will-Facebook-Gesetz-auf-Rap-anwenden.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 62 Reichelt, Julian in Bild: „Schande für dieses Land. Warum der Musikpreis für die Hass-Rapper nicht schweigend akzeptiert werden darf“ (2018, online), <https://www.bild.de/politik/inland/antisemitismus/kommentar-echoverleihung-von-julian-reichelt-55384022.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 63 o.A. in Spiegel Online: „Marius Müller- Westernhagen gibt alle sieben Echos zurück“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-2018-marius-mueller-westernhagen-gibt-alle-sieben-echos-zurueck-a-1203389.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 64 Haberkorn, Tobias in Die Zeit : „‘Auschwitz-Insassen mit Füßen zu treten ist gesellschaftliches Gift‘“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/igor-levit-echo-preis-antisemitismus-rueckgabe> (abgerufen am 11.12.2018)
- 65 o.A. in Welt: „Antisemitismus-Beauftragter will Bundesverdienstkreuz für Campino“ (2018, online), <https://www.welt.de/politik/article176126476/Nach-Echo-Verleihung-Antisemitismus-Beauftragter-will-Bundesverdienstkreuz-fuer-Campino.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 66 Scheer, Ursula in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Preissturz“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/echo-kommentar-warum-die-jury-entscheidung-falsch-war-15540969.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 67 Schreiber, Thomas in Welt: „Das feige Schweigen der Musikindustrie“ (2018, online), <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article175459204/Echo-Skandal-Das-feige-Schweigen-der-Musikindustrie.html> (abgerufen am 11.12.2018)

- 68 o.A. in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Farid Bang und Kollegah wollen Auschwitz besuchen“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/echo-eklat-farid-bang-und-kollegah-besuchen-auschwitz-15571588.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 69 Cremer, Daniel in Bild: „Skandal-Rapper verbreitet antisemitische Karikatur“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/leute/kollegah/skandal-rapper-verbreitet-antisemitische-karikatur-55254344.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 70 Froh, Philipp in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Von wegen Respekt“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/warum-kollegah-aus-dem-echo-eklat-nichts-glernt-hat-15889191.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 71 o.A. in Spiegel Online: „Pianist Igor Levit gibt seinen Echo zurück“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-2018-auch-pianist-igor-levit-gibt-seinen-preis-zurueck-a-1203226.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 72 Frank, Arno in Spiegel Online: „Ausgezeichnet geheuchelt“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-2018-den-preis-abzuschaffen-ist-billig-a-1204799.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 73 Borcholte, Andreas in Spiegel Online: „Die Aufrechten sind zu wenige – und zu alt“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-2018-die-aufrechten-sind-zu-wenige-und-zu-alt-kommentar-a-1203218.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 74 o.A. in Die Zeit: „Marius Müller-Westernhagen gibt sämtliche Echos zurück“ (2018, online), <https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-04/antisemitismus-skandal-marius-mueller-westernhagen-echos-rueckgabe> (abgerufen am 11.12.2018)
- 75 Baum, Antonia in Die Zeit: „Das blütenweiße Land“ (2018, online), <https://www.zeit.de/2018/18/antisemitismus-echo-kollegah-deutschland-israel-juden> (abgerufen am 11.12.2018)
- 76 o.A. in Spiegel Online: „Antisemitismusbeauftragter fordert Bundesverdienstkreuz für Campino“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/antisemitismusbeauftragter-fordert-bundesverdienstkreuz-fuer-campino-a-1206503.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 77 Frank, Arno in Spiegel Online: „Wie ein faschistischer Agitator“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/antilopen-gang-kollegah-sei-ein-faschistischer-agitator-a-1202878.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 78 Belihart, Katharina in Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Empörte Reaktionen auf „Echo“-Verleihung“ (2018, online), <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/kollegah-und-farid-bang-beim-echo-kritik-im-netz-15540218.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 79 o.A. in Die Zeit: „Sponsor springt von Musikpreis Echo ab“ (2018, online), <https://www.zeit.de/news/2018-04/18/sponsor-springt-von-musikpreis-echo-ab-180418-99-945431> (abgerufen am 11.12.2018)

- 80 o.A. in Bild: „Das sagt der Zentralrat der Juden zur Nominierung. Echo verkündet: Rapper bleiben nominiert“ (2018, online), <https://www.bild.de/unterhaltung/musik/farid-bang/zentralrat-der-juden-auessert-sich-zur-nominierung-55308486.bild.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 81 o.A. in Spiegel Online: „Kollegah und Farid Bang mit Echo ausgezeichnet“ (2018, online), <http://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-verleihung-preise-fuer-kollegah-und-farid-bang-und-helene-fischer-a-1202670.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 82 o.A. in Welt: „‘Zuwanderer sollen unsere Werte akzeptieren, hier wird Gewalt gepriesen‘“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175220325/Farid-Bang-und-Kollegah-duerfen-trotz-Auschwitz-Vergleich-beim-Echo-antreten.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 83 Zwinzscher, Felix in Welt: „Kollegah und Farid Bang sind doch zu etwas gut“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/pop/article175825009/Aus-fuer-den-Echo-Kollegah-und-Farid-Bang-sind-doch-zu-etwas-gut.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 84 Marquart, Oliver in Rap.de: „Echo 2018: Kollegah, Farid, Campino & viel Heuchelei“ (2018, online), <https://rap.de/meinung/128046-echo-2018-kollegah-farid-campino-und-ueberall-heuchelei/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 85 Marquart, Oliver in Rap.de: „Doku über Antisemitismus im Deutschrapp“ (2018, online), <https://rap.de/soundandvideo/127409-doku-ueber-antisemitismus-im-deutschrapp-video/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 86 Büchler, David in Hiphop.de: „Rap und Antisemitismus – was wir aus der WDR-Doku mitnehmen können“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/rap-und-antisemitismus-was-wir-aus-der-wdr-doku-mitnehmen-koennen-311601> (abgerufen am 11.12.2018)
- 87 Marquart, Oliver in Rap.de: „Retrogott zu Kollegah & Farid: Hirnlose Verteidigungsstrategie im Deutschrapp gängig“ (2018, online), <https://rap.de/meinung/128152-retrogott-zu-kollegah-farid-hirnlose-verteidigungsstrategie-im-deutschrapp-gaengig/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 88 Marquart, Oliver in Rap.de: „Kollegah vs. Bild & RTL: Was in der Diskussion alles schief läuft“ (2018, online), <https://rap.de/meinung/127489-kollegah-vs-bild-rtl-was-in-der-diskussion-schief-laeuft/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 89 Marquart, Oliver in Rap.de: „CSU-Politiker will Hate-Speech-Gesetz auf Rap anwenden“ (2018, online), <https://rap.de/news/128665-csu-politiker-will-hate-speech-gesetz-auf-rap-anwenden/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 90 Rubach, Michael in Hiphop.de: „Sun Diego äußert sich zu den Antisemitismus-Vorwürfen gegen Kollegah und Farid Bang“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/news/sun-diego-auessert-sich-zu-antisemitismus-vorwuerfen-gegen-kollegah-farid-bang-311875> (abgerufen am 11.12.2018)

- 91 Hellmich, Karo in Hiphop.de: „Kollegah und die Bild: Diskussion über antisemitische Karikatur“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/news/kollegah-und-die-bild-diskussion-um-antisemitische-karikatur> (abgerufen am 11.12.2018)
- 92 Molke, David in Hiphop.de: „Ben Salomo will sich aus der deutschen Rapszene zurückziehen“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/ben-salomo-will-sich-aus-deutschen-rapszene-zurueckziehen-312014> (abgerufen am 11.12.2018)
- 93 Kargoll, Tobias in Hiphop.de: „Kollegah, Farid Bang & der Echo: Wie Rap in die rechte Ecke gerückt wird“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/meinung/kollegah-farid-bang-echo-wie-rap-in-rechte-ecke-gerueckt-wird-312064> (abgerufen am 11.12.2018)
- 94 Molke, David in Hiphop.de: „Kollegah reagiert auf Echo-Kritik von Außenminister Heiko Maas“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/kollegah-reagiert-auf-echo-kritik-von-aussenminister-heiko-maas-311968> (abgerufen am 11.12.2018)
- 95 Nowak, Yma in Hiphop.de: „Nach Antisemitismus-Vorwürfen: Kollegah & Farid Bang besuchen Gedenkstätte Auschwitz“ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/news/nach-antisemitismus-vorwuerfen-kollegah-farid-bang-besuchen-kz-gedenkstaette-auschwitz> (abgerufen am 11.12.2018)
- 96 Hellmich, Karo in Hiphop.de: „Ben Salomo gibt das Ende von Rap am Mittwoch bekannt „ (2018, online), <https://hiphop.de/magazin/news/ben-salomo-gibt-ende-von-rap-am-mittwoch-bekannt-312182> (abgerufen am 11.12.2018)
- 97 Marquart, Oliver in Rap.de: „Kommentar: Zensur für Rap?“ (2018, online), <https://rap.de/meinung/128672-kommentar-zensur-fuer-rap/> (abgerufen am 11.12.2018)
- 98 o.A. in Welt: „Musikpreis Echo wird abgeschafft“ (2018, online), <https://www.welt.de/kultur/article175809959/Nach-Antisemitismus-Skandal-um-Farid-Bang-und-Kollegah-Musikpreis-Echo-wird-abgeschafft.html> (abgerufen am 11.12.2018)
- 99 o.A. in Süddeutsche Zeitung: „Kollegah und Farid Bang landen auf dem Index“ (2018, online), <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kollegah-farid-bang-index-1.4120428> (abgerufen am 11.12.2018)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelorthesis mit dem Titel

„Jung, brutal, Antisemit?“

Zur medialen Darstellung des Verhältnisses von Antisemitismus und deutschem Gangsta-
Rap

selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe.

Die Übernahme wörtlicher Zitate sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren habe ich an den entsprechenden Stellen der Arbeit kenntlich gemacht.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Rödermark, den 31. Dezember 2018



Lars A. Hagenlocher